

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

19. Sitzung

Freitag, 22. Mai 2015, 9:30 Uhr

Stuttgart, Rathaus, Großer Sitzungssaal, öffentlicher Teil

Stuttgart, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, nicht öffentlicher Teil

Beginn: 9:46 Uhr

(Mittagspause: 13:01 bis 14:02 Uhr)

Schluss: 18:35 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. F. H. S. 2

Teil II – nicht öffentlich

Teil III – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. A. M. S. 80

Z. C. M. (Vernehmung aus Zeitgründen auf Juli vertagt) S. 145

Teil IV – nicht öffentlich

Teil I – öffentlich (Beginn: 9:46 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 19. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des NSU in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ – Teil I, öffentlich. Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen. Wir haben heute Vertretungsanzeigen: Verhindert ist Frau Abg. Gurr-Hirsch; sie wird vertreten durch Herrn Abg. Epple.

Ich darf nachträglich noch Herrn Abg. Pröfrock gratulieren, der am letzten Donnerstag Geburtstag hatte. Der ganze Ausschuss gratuliert Ihnen; herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt** auf:

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

F. H., Kriminaloberrat, Hochschule für Polizei BW

A. M., Kriminaloberrat, LKA BW

C. M., Erster Staatsanwalt, StA Heilbronn

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sind als Zeugen geladene Personen im Saal? Diese müsste ich zunächst einmal bitten, den Saal zu verlassen. Für die heute geladenen Gäste steht vorn ein Verfügungsraum zur Verfügung.

Bevor wir mit den Zeugenvernehmungen beginnen, möchte ich alle anwesenden Personen schon im Voraus darauf hinweisen, dass alle drei Zeugen, die wir heute vernehmen, bereits angezeigt haben, mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden zu sein. Ich bitte daher, zu beachten, dass während der Vernehmung Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht zulässig sind.

Wir haben uns jetzt vorher verständigt, dass wir Folgendes veranlassen: Herr Kriminaloberrat H. ist da. Ist denn auch Herr Kriminaloberrat M. da? – Noch nicht. Gut, ihn haben wir auch auf später geladen. Es kam nämlich zuvor der Vorschlag, dass beide Beamte in der Befragung gleichzeitig vorn sitzen und die unterschiedlichen Fragen dann entweder zusammen beantworten können oder einzeln, je nachdem. Aber dann fangen wir eben zuerst mit Herrn Kriminaloberrat H. an.

Ich darf bitten, dass der Zeuge Herr H. hereingerufen wird.

Zeuge F. H.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr H., bitte nehmen Sie da vorn Platz.

Z. F. H.: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Beweisaufnahme gemäß § 8 Untersuchungsausschussgesetz öffentlich erfolgt. Sie haben aber bereits angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Das ist richtig?

Z. F. H.: Das ist richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. Ihre Aussagegenehmigung liegt uns bereits vor.

Zuerst darf ich Sie belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzlich unrichtige und unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden. Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit und auch – Sie sind Beamter – eines möglichen dienstlichen Ordnungsverfahrens ausgesetzt zu werden. Sie haben das verstanden?

Z. F. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf Sie jetzt bitten, dem Ausschuss Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und uns ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwandte Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. F. H.: Mein Name ist F. H., ich bin 47 Jahre alt, Kriminaloberrat, und die Anschrift ist nach wie vor aktuell.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Im Vorfeld ist mit Ihnen besprochen worden, dass Sie zunächst in einem Eingangsstatement eine Übersicht über die Ermittlungen der Soko „Parkplatz“ unter Ihrer Leitung geben. Ich bitte Sie daher nun, mit diesem Eingangsstatement zu beginnen.

Z. F. H.: Vielen Dank, Herr Drexler. – Sie erlauben, dass ich aufstehe zu meinen Ausführungen. Ich habe einen entsprechenden Vortrag vorbereitet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, wie von Herrn Drexler angedeutet, zunächst einmal einen Überblick zu geben durch ein Eingangstatement zu den wesentlichen Ermittlungen im Rahmen der Sonderkommissionsarbeit, und zwar in dem Zeitraum, in dem ich verantwortlich war für die Sonderkommission.

Ich wurde bereits am Tattag noch als verantwortlicher Leiter der Sonderkommission eingesetzt in Heilbronn. Ich war selbst wenige Zeit nach der Tat am Tatort, und die Situation, die man dort antreffen konnte, die Bilder, die haben sich eingebrannt, auch bei mir, bis zum heutigen Tag, insbesondere das Opfer neben dem Streifenfahrzeug blutüberströmt liegend.

Ich möchte Ihnen die Ermittlungen, die sich daran angeschlossen haben, in den Folgetagen, in den folgenden Wochen und Monaten, darstellen, wesentliche Abläufe und auch einige Ermittlungsschwerpunkte.

(Der Zeuge begleitet sein Statement mit einer Präsentation.)

Sie sehen hier in der Übersicht die Punkte, die ich erläutern möchte. Ich gehe kurz auf die einzelnen Punkte ein, damit Sie einen Überblick über den Inhalt meines Eingangstatements haben.

Zunächst möchte ich die Ausgangslage beleuchten, Ihnen ein paar Hintergründe erläutern: Was war im Vorfeld der Tat, was waren dort für Einsatzmaßnahmen in Heilbronn, was war – das ist ganz wesentlich – in Bezug auf die Opfer, was den Ablauf des Tattags betrifft? Ich möchte natürlich auf objektive Befunde eingehen, ganz global zunächst einige Aspekte erläutern, und dann natürlich auch Spuren hier vorstellen, die am Tatort, u. a., aufgefunden worden sind, auch die Tatwaffen, die relevant waren, bevor ich dann in einem dritten und vierten Teil die ersten Maßnahmen erläutere und auch das Soko-Konzept mit wesentlichen Säulen der Ermittlungen, die damals, mit der damaligen Informationslage, die uns bekannt war – das möchte ich besonders hervorheben –, durchgeführt wurden.

Wir haben es dann verlagert – Sie sehen es rechts an diesem Zeitstrahl –, im Februar 2009, zum LKA Baden-Württemberg, und da möchte ich auch einige Aspekte zu dieser Verlagerung erläutern, bevor ich dann zur DNA-Kontamination komme und etwas ausführlichere Ausführungen hierzu mache; denn das war einer der Schwerpunkte. Deshalb möchte ich auch etwas ausführlicher auf diesen Aspekt eingehen, bevor ich dann die Ausrichtung der weiteren Sonderkommissionsarbeit erläutere und zum Schluss einige zentrale Fragestellungen versuche zu beantworten.

Das ist also der Ablauf, den ich Ihnen darstellen möchte im Rahmen meines Eingangsstatementes zu den Hintergründen.

Damals, im Vorfeld der Tat, im April 2007, war ein größeres Ermittlungsverfahren in Heilbronn am Laufen aufgrund eines Verfahrens wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Es wurden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt gegen örtliche – in der Regel örtliche – Rauschgiftdealer. Das führte dazu, dass im März bzw. April 2007, also noch im Vorfeld des Polizistenmords, 28 Haftbefehle vollstreckt wurden. Das ist natürlich für uns, für die Ermittlungen, ein ganz wesentlicher Aspekt. Es wurden in der Folgezeit dann mehrere Platzverweisverfahren durchgeführt in Heilbronn, um eben diese – vor allem Rauschgiftdealer – aus dem Innenstadtbereich fernzuhalten und auch dem objektiven und auch subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Die beiden Opfer waren eingesetzt im Rahmen der „Sicheren City“ zur Bekämpfung der Straßen- und Rauschgiftkriminalität ohne konkreten Auftrag, eben um entsprechende Personenkontrollen im Innenstadtbereich durchzuführen. Ein Aspekt, der für uns wichtig war: Kollege A. war erstmals in Heilbronn im Einsatz, die Kollegin K. war bereits mehrmals im Einsatz in Heilbronn – 2007, soweit ich mich erinnern kann, an diesem Tag bereits zum neunten Mal. Weil sie eben aufgrund der Einsätze in Heilbronn, die sie durchgeführt hat, entsprechende Ortskenntnis hatte, fungierte sie auch an diesem Tag als Fahrerin.

Wie war der Ablauf des Tattags? Das möchte ich nochmals hier, mit diesen Charts, in Erinnerung rufen. Man konnte es rekonstruieren aufgrund von Vernehmungen, aufgrund von entsprechenden Erkenntnissen in den Lagezentren. Es erfolgte die Abfahrt von Böblingen nach Heilbronn frühmorgens um halb neun. Man traf dann beim Polizeirevier in Heilbronn ein und ist anschließend – Kollegin K. mit ihrem Kollegen – auf Streife gefahren. Es war so, dass dann, in dieser Zeit, mehrere Personen abgefragt wurden im Innenstadtbereich von Heilbronn. Das war natürlich ein Schwerpunkt, den wir gleich in den ersten Stunden der Sonderkommissionsarbeit, in den ersten Tagen, überprüft haben, diese Personen, die abgefragt wurden. Es stellte sich heraus, es handelte sich um Personen aus der örtlichen Trinkerszene – unverdächtig, als Ergebnis.

Ganz wichtig für uns: Es erfolgte – das konnten wir recherchieren – ein Einkauf in der Bäckerei von verschiedenen Backwaren, und – auch ein wichtiger Aspekt – das Opferfahrzeug wurde von mehreren Zeugen bereits am Vormittag im Bereich des späteren Tatorts gesichtet. Das konnte man zweifelsfrei feststellen aufgrund der Aussagen. Sie müssen also im Vorfeld der Tat bereits sich auf der Theresienwiese aufgehalten haben, so die Erkenntnisse aufgrund von Zeugenaussagen.

Es erfolgte dann ein etwa einstündiger Aufenthalt beim Polizeirevier, bevor man dann wieder sich auf Streife begeben hat. Auch aufgrund von Zeugenaussagen konnte man feststellen, dass die Streife dann im Bereich des Busbahnhofs vorbeigefahren ist und sich dann zur Theresienwiese begeben hat. Man hatte mehrere Ohrenzeugen – soge-

nannte Ohrenzeugen –, die Knallgeräusche gehört haben. Aufgrund u. a. dieser Zeugen konnte man die Tatzeit auf etwa 14 Uhr festlegen.

Es fuhr dann ein Radfahrer an der Theresienwiese vorbei, und aus der Entfernung – 20 oder 30 m – konnte er das Streifenfahrzeug sehen und stellte relativ schnell fest, aus dieser Entfernung, dass hier irgendetwas nicht stimmte. Er fuhr weiter in den Bereich des Bahnhofs, informierte dort einen Taxifahrer, der wiederum dann die Polizei verständigte.

Sie sehen, gegen 14:16 Uhr war dann die erste Streife am Tatort, das heißt – wenn Sie oben sehen: um 14 Uhr war die Tat –, die Täter hatten letztendlich etwa eine Viertelstunde Zeit, sich vom Tatort zu entfernen, wie weit auch immer.

Das also zum Ablauf des Tages aus Sicht der Opfer.

Das nächste Schaubild gibt einen Überblick über den Tatortbereich. Die Theresienwiese, die Sie hier sehen – – In dem markierten Bereich, um nochmals zurückzugehen, sehen Sie den engeren Tatortbereich; der Pfeil verweist auf das Fahrzeug der Opfer, auf den BMW 5er Touring.

Sie waren ja selbst vor Ort, haben sich einen Überblick verschafft.

Hier nochmals eine andere Blickrichtung über die Örtlichkeit: Stark frequentiert – Sie sehen hier gleich den Hinweis –, wir hatten hier im Bereich der Theresienwiese viele Personen im Bereich des Tatzeitraums, u. a. Schausteller. Denn es wurde an diesem Tag ein Frühlingsfest vorbereitet, also entsprechende Handlungen wurden von den Schaustellern vollzogen. Und wir hatten auch noch weitere Personen auf der Theresienwiese, die für uns natürlich relevant waren, die möglicherweise auch relevante Feststellungen gemacht haben.

Hier noch einmal ein anderer Blickwinkel mit Standort des Fahrzeugs, unmittelbar neben diesem Stromverteilergebäude, etwas im Schutz vor der Sonne, im Schattenbereich dort, etwas abgesetzt, mit Blickrichtung in Richtung Parkplatz.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann ich eine Frage stellen?

Z. F. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann ist dieses Bild gemacht worden?

Z. F. H.: Es war natürlich einige Zeit nach der Tat. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann genau. Sie sehen aber noch die Rettungskräfte; sie waren vor Ort mit ihren Fahrzeugen. Kann ich Ihnen aus der Entfernung nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber noch einmal: Diese Fahrzeuge, die da vorn stehen, die Privatfahrzeuge, die sind so – – Sie waren wahrscheinlich so auch an dem Tattag. Oder standen da rechts noch weitere Fahrzeuge, die während des Einsatzes noch weggefahren sind?

Z. F. H.: Hier war auf der rechten Seite ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Freier Platz?

Z. F. H.: ... ein freier Platz, wo später bzw. unmittelbar nach Bekanntwerden der Tat der Hubschrauber landete, der Rettungshubschrauber zum Abtransport von Kollege A.

Hier noch mal eine Nahaufnahme, hier rechts unten auch die Lage des Opfers, unmittelbar neben dem Fahrzeug. Das war aber nicht die Originalauffindesituation, so wie sie die Beamten des ersten Angriffs angetroffen haben, sondern hier wurden bereits Maßnahmen des ersten Angriffs durchgeführt.

Hier auch nochmals mit Blick auf das Opfer ein Aspekt, der wichtig war, natürlich auch für weitere Ermittlungen. Sie sehen hier, im Bereich des Gürtels, das Holster, das Pistolengolster etwas nach links verschoben. Die Waffe fehlt. Das hatte natürlich auch später für die Rekonstruktion der Tat noch eine entsprechende Bewandnis, denn die Täter haben natürlich versucht, die Waffe zu entnehmen, und dabei ist eben der Gürtel nach links verrutscht.

Wir haben versucht, die Originalauffindesituation, so wie sie die Beamten des ersten Angriffs angetroffen haben, zu rekonstruieren, unter Einbindung der Kollegen des Polizeireviere in Heilbronn. Das war für uns wichtig zu wissen: Wie war die Situation, die Lage der Opfer? Wir haben das nachgestellt. Sie sehen im linken Bild: Das war in etwa die Lage, die die Kollegen angetroffen haben, von M. K. auf der Fahrerseite, also noch quasi im Fahrzeug sitzend, aber mit dem Oberkörper bereits aus dem Fahrzeug auf der Fahrerseite hängend, und der linke Arm berührt auch den Boden.

Der Kollege auf dem Beifahrersitz wurde so angetroffen – das wurde durch die Rekonstruktion so nachgestellt –: aus dem Fahrzeug nur teilweise liegend, mit dem Oberkörper, und die Unterschenkel befanden sich noch im Fußraum auf der Beifahrerseite.

So war also die Auffindesituation, die man rekonstruieren konnte, dieser beiden Kollegen.

Zum objektiven Befund, ganz allgemein: Wir hatten am Tatort unterschiedliche Projektilen und Hülsen gefunden. Wichtig für uns zu wissen: Es waren zwei Tatwaffen, die verwendet wurden, einmal mit dem Kaliber 7,62 und auf der anderen Seite Kaliber 9 mm,

mit dem auf die Kollegin auf der Fahrerseite geschossen wurde; mit der Pistole mit Kaliber 7,62 wurde auf den Kollegen der Beifahrerseite geschossen.

Ganz wichtig für uns: ein Abgleich der Spuren auf den Hülsen, auf den Projektilen, mit der sogenannten Tatmunitionssammlung beim Bundeskriminalamt. Dort sind alle Spuren sämtlicher Projektile und Hülsen eingestellt, zu denen man noch keine Tatwaffe hatte – also Straftaten innerhalb Deutschlands, die entsprechend hier mit den Spuren der Munition eingestellt wurden. Das heißt, global gesagt, diese Waffen wurden bei einer Straftat in Deutschland noch nicht eingesetzt.

Aufgrund der Spurensituation gehen wir davon aus, dass zwei Täter geschossen haben: zwei unterschiedliche Waffen, kurze Abfolge der Schüsse – um auch die subjektiven Befunde hier mit einzubeziehen. Auch wichtig noch: Man hat festgestellt, in der Rekonstruktion auch durch die Rechtsmedizin, beide Opfer schauten offensichtlich nach rechts, das heißt, es muss relativ zeitgleich der Schuss auf der Fahrerseite mit dem Schuss auf der Beifahrerseite erfolgt sein.

Dieser Raum dort, die Theresienwiese, wurde zur Pause genutzt; er war bekannt bei der Bereitschaftspolizei als Rückzugsraum. Man hat ja als Bereitschaftspolizist keinen festen Standort bei den Revieren, man wird dort geholt zu Konzeptionseinsätzen und zieht sich dann an irgendwelche Örtlichkeiten zurück. Das ist soweit auch legitim. Beide Opfer saßen zur Tatzeit im Fahrzeug und haben offensichtlich – vielleicht unmittelbar davor – geraucht und etwas gegessen. Das konnte auch aufgrund der Spurenlage nachvollzogen werden.

Kollegin K. wurde durch einen Kopfschuss getötet, war sofort tot, und der Kollege auf der Beifahrerseite war ebenfalls mit einem Kopfschuss schwerstverletzt und wurde dann eben abtransportiert durch den Rettungshubschrauber.

Für uns stellte sich die Frage: Um was für Tatwaffen könnte es sich gehandelt haben? Hier also recht schnell in der ersten Zeit die Übermittlung der Spuren an das Bundeskriminalamt. Und dort kamen erste Hinweise zu den möglichen Waffensystemen aufgrund der Spuren, die man festgestellt hat, u. a. an den Hülsen. Und da kamen bei der 9-mm-Pistole diese drei Waffen in Betracht: Rot hervorgehoben die Ursprungswaffe des polnischen Herstellers, und dann mögliche Nachbauten asiatischer Hersteller. Was die Pistole mit dem Kaliber 7,62 betrifft, so kamen hier vier Waffensysteme in Betracht, hauptsächlich die Tokarew, Modell TT-33, ein russischer Hersteller.

Die Spuren – auch das ein wichtiger Hinweis –, die sich an den Hülsen befunden haben, haben wir abformen lassen beim Bundeskriminalamt mit dem Ziel, diese Abformungen an verschiedene europäische Staaten zu übersenden, und der Fragestellung gleichzeitig, ob dort im Ausland diese Waffen bereits eingesetzt worden sind, wenn es dort eine entsprechende Tatmunitionssammlung vergleichbar wie hier in Deutschland gibt, und ob diese Waffe dann vielleicht in Zukunft dort eingesetzt wird.

Daraus ergaben sich keine weiterführenden Erkenntnisse. Nach unserem damaligen Stand wurden diese Waffen bislang nirgends eingesetzt.

Ein kleiner Schwenk zu den Entwicklungen mit den mutmaßlichen Bezügen zum NSU: Man hat eben diese beiden Waffen, die in Betracht kamen und vom BKA auch so übermittelt wurden, die Radom und Tokarew, dann später, im November 2011, in der Wohnung des Trios aufgefunden – eben diese Radom und die Tokarew; es hat sich also diese Erstmeldung des BKA bestätigt.

Zu den entwendeten Gegenständen: Es wurden die Dienstwaffen mitgenommen – ein wichtiges Element bei der Suche nach dem Motiv. Aber nicht nur die Dienstwaffen beider Kollegen und die Magazine, sondern es wurden auch Handschlässe, Pfefferspray, Taschenlampe von M. K. zusätzlich entwendet und auch ein Multifunktionsstool – also, außer den Waffen, eigentlich Gegenstände, die man frei erwerben kann.

Soweit möglich, hat man natürlich die Gegenstände mit Individualkennzeichnungen europaweit im Fahndungssystem ausgeschrieben, mit dem Hintergrund, dass irgendwo Kontrollmaßnahmen stattgefunden haben und diese Gegenstände eben dann wieder auftauchen, um weitere Ermittlungsansätze verfolgen zu können.

Was nicht mitgenommen wurde: persönliche Gegenstände, Geldbeutel, Dienstaussweis und auch eine Maschinenpistole, die sich im Kofferraum des Streifenfahrzeugs befand. – Hier auch der Hinweis zu den aktuellen Entwicklungen: Beide Dienstwaffen wurden ja dann im November 2011 im Wohnmobil des Trios aufgefunden. Und so konnte auch die Aufklärung zur Tat vorangetrieben werden.

Ein Aspekt, der natürlich auch für die Beurteilung der Motivlage ganz wichtig war: die Wegnahme der Waffe aus dem Holster des Beifahrers, des Kollegen. Hier sehen Sie ein Foto des Holsters von Kollege A., und hier zugleich auch den Sicherungsbügel, der normalerweise fest arretiert ist an dieser Schraube des Holsters. Und diesen Sicherungsbügel kann man nur nach vorne schieben, indem man hier diesen Druckknopf betätigt. Das wusste offensichtlich dieser Täter auf der Beifahrerseite nicht und hat mit Gewalt diesen Sicherungsbügel abgerissen.

Hier nochmals eine Nahaufnahme dieses Sicherungsbügels, der sich hier in dieser Schraube befand und herausgerissen wurde. Man hat Herrn Dr. M. vom Landeskriminalamt mit der Fragestellung beauftragt, festzustellen: Wieviel Kraft ist denn überhaupt erforderlich, um diesen Sicherungsbügel abzureißen? Und er hat hier einen entsprechenden Versuch gestartet und ist zum Ergebnis gekommen, dass bei 49 kp, wie Sie hier sehen, sich der Sicherungsbügel langsam herauslöst aus dieser Schraube. Und er hat festgestellt, abschließend, es sind 50 kp in etwa erforderlich gewesen, um diesen Sicherungsbügel abzureißen. Das entspricht etwa 50 kg. Das ist eine Masse von 50 kg, die Sie bewegen müssen.

Das also ist das Ergebnis dieses Versuchs – Kraftaufwand zum Abreißen des Sicherungsbügels.

Hier sehen Sie Spuren im Nahbereich, im Bereich des Fahrzeugs, das hier in der Mitte dargestellt ist, daneben dieses Stromverteilergebäude. Sie sehen hier Zigarettenkippen, einmal eine auf der Beifahrerseite, die konnte dem Kollegen A. nachgewiesen und zugewiesen werden, und auf der anderen Seite hatten wir hier, im Außenbereich, eine Zigarettenkippe, die der Kollegin auf der Beifahrerseite zugeordnet werden konnte. Das heißt, im Vorfeld waren die Kollegen möglicherweise außerhalb des Fahrzeugs und haben geraucht.

Zur Lage der Hülsen: Sie sehen hier die Hülse zur Waffe mit dem Kaliber 9 mm. Das ist auch plausibel; wenn man den Standort des Schützen auf der Fahrerseite betrachtet und von einem Rechtsauswurf der Waffe ausgeht, dann kann die Lage dieser Hülse nachvollzogen werden. Genauso wie die Hülse hier rechts zu der Waffe mit dem Kaliber 7,62; beim Rechtsauswurf des Schützen, der auf der Beifahrerseite stand, ist auch dies plausibel nachvollziehbar.

Ebenso aufgefundene Geschossteile, hier im Schacht dieses Stromverteilergebäudes; dort prallte das Geschoss ab und flog dann in diesen Schacht und zersplitterte dort. Dort konnte man eben das Projektil zweigeteilt auffinden.

Zur Rekonstruktion der Schussbahn, zu möglichen Standorten der Täter, vielleicht auch ganz grob zu den Größen, Körpergrößen der Täter, wurde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Professor Dr. Wehner von der Rechtsmedizin in Tübingen hat sich damit beschäftigt und mit Informationen aus einem 3-D-Laserscannverfahren vom Tatort hier den Schusskanal entsprechend rekonstruiert. Sie sehen hier den Kanal in Rot, den Schusskanal des Schützen auf der Fahrerseite, auf den Kopf von M. K.. Dieser Schuss, dieses Projektil ging durch das Fahrzeug ohne Berührung durch und prallte dann an der Mauer dieses Stromverteilergebäudes ab.

Und das sehen Sie hier auch nochmals in einer anderen Perspektive: Der Täter hat auf den Kopf geschossen, das Projektil ist durch das Fahrzeug berührungslos durchgeflogen.

Sie sehen hier den Schusskanal des Schützen auf der Beifahrerseite. Das Projektil ist auch durch den Kopf des Beifahrers durch, und man sieht auch hier die vorher angesprochene leichte Rechtsneigung des Kopfes vom Beifahrer. Und durch Abprall an den Knochen des Kopfes wurde das Projektil abgelenkt und landete dann hier, in der Rückenlehne des Fahrersitzes – hier nochmals vergrößert das Projektil –, übrigens mit der Geschosspitze nach außen. Das heißt, das Geschoss hat sich nach Abprall am Kopf gedreht und ist dann quasi andersherum im Bereich des Fahrersitzes steckengeblieben. Das konnte man durch die Rechtsmedizin nachvollziehen.

Hier nochmals ein Überblick der Schussbahnen. Wenn Sie die mittlere Grafik anschauen, so sehen Sie: Der Täter von der Beifahrerseite hat auf den Kopf von M. K. geschossen, das Projektil ist durch das Fahrzeug hindurch, und auf der anderen Seite stand der Täter auf der Beifahrerseite, schoss auf den Kopf von dem Kollegen auf der Beifahrerseite, quasi in die andere Richtung. Und daran können Sie schon erkennen: Es bestand eine hohe Gefahr, dass sich die Täter gegenseitig treffen. Sie haben das nicht getan; das war eine der ersten Untersuchungen an den Projektilen, festzustellen, ob dort Fremd-DNA vorhanden ist. Man hat aber lediglich DNA-Material von den Opfern festgestellt, kein Fremdmaterial. Also die Täter haben sich durch diesen Schuss nicht direkt verletzt, aber die Gefahr bestand.

Es waren nur grobe Rückschlüsse möglich auf die Täterposition. Deutlich kommt hier zum Tragen: Es war ein relativer Nahschuss, also innerhalb von 50 cm, 100 cm, 120 cm, im relativen Nahbereich, nicht festzulegen auf einzelne Zentimeter, auch was die Körpergröße der Täter betrifft. Durch Veränderung der Kopfhaltung der Opfer kann es hier schon zu Unterschieden kommen, insofern nur vage Angaben zur Täterposition bzw. auch zur Körpergröße.

Wie waren die ersten Maßnahmen, die wir eingeleitet haben? Wir hatten natürlich in Heilbronn an diesem 25. April 2007 einen Großeinsatz, bei dem man standardmäßig eine Besondere Aufbauorganisation bildet, das heißt, bei diesen Einsätzen können die Maßnahmen nicht mehr in der Alltagsorganisation durchgeführt werden, sondern es muss eine spezielle Organisation eingerichtet werden, um dieses Ereignis zu handeln.

Sie sehen unterschiedliche EAs, also Einsatzabschnitte, mit jeweils Verantwortlichen. Sie sehen ganz links den Einsatzabschnitt „Tatort“. Dort wurden entsprechende Absperrmaßnahmen durchgeführt, auch Suchmaßnahmen, erste Befragungen. Sie sehen auch die Stärke, über 120 Leute, die hier in der Anfangsphase eingesetzt wurden. Es gab einen Abschnitt „Fahndung“, Kontrollstellen mit Verantwortlichen. Wir hatten hier einen Abschnitt „Austraße“ – der keine weitere Relevanz mehr hatte. Man dachte, die Täter seien geflüchtet in ein Gebäude in der Austraße, das hat sich aber nicht bestätigt im Rahmen der ersten Maßnahmen am Tattag.

Wir hatten hier natürlich auch Maßnahmen aus der Luft, die Hubschrauberstaffel war hier mit integriert. Und natürlich auch ein zentraler Abschnitt, die „Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit“, sowie – natürlich für uns ganz wesentlich – der Einsatz „Ermittlungen“, der schon am Tattag gebildet wurde innerhalb dieser BAO, mit über 550 Beamtinnen und Beamten. Und aus diesem Einsatzabschnitt „Ermittlungen“ hat sich dann die Sonderkommission „Parkplatz“ gebildet.

Das also für Sie ein Überblick über die Aufbauorganisation am Tattag.

Es war ein wahnsinniges Aufkommen – wir haben die Sonderkommission „Parkplatz“ eingerichtet –, Aufkommen und Interesse im Bereich natürlich der Ermittlungen, intensive Ermittlungen mit vielen Hinweisen. Die Medien waren natürlich zentralisiert auf die-

ses Ereignis, die Bevölkerung, und natürlich hatte dieses Verfahren auch eine politische Dimension. Das kann man sich vorstellen bei diesem Delikt.

Wir hatten ein Sicherheits- und Präsenzkonzept gefahren, das heißt, mit massiven Kräften in den ersten Wochen haben wir fast rund um die Uhr an neuralgischen Punkten in Heilbronn Präsenz gezeigt. Wir haben Kontrollen durchgeführt und natürlich auch Gespräche mit Personen vor Ort geführt mit dem Hintergrund, dass vielleicht irgendwo jemand über die Tat spricht, um weitere Ermittlungserkenntnisse zu erlangen. Es waren einige Pressekonferenzen noch am Tattag, abends wurde eine erste federführend mit der Staatsanwaltschaft und der Landespolizeidirektion durchgeführt. Es gab mindestens zwei Besprechungen täglich in den ersten Wochen und Monaten, je nach Hinweislage, und – ganz wichtig – die Staatsanwaltschaft wurde sehr eng in die Ermittlungen mit eingebunden. Sie waren mindestens einmal am Tag immer in einer Besprechung mit dabei, um eben den Informationsfluss am Laufen zu halten.

Es gab schon – hier als Hinweis ganz unten – am 25. bzw. in der Nacht zum 26. April 2007 erste Festnahmen. Wir hatten festgestellt, dass es im Vorfeld der Tat in Heilbronn Widerstandshandlungen gegeben hat – eine Polizeistreife des Polizeireviers in Heilbronn war eingesetzt –, und vermuteten aus dieser Widerstandshandlung ein mögliches Motiv, was zu Festnahmen geführt hat. Aber wir konnten im Rahmen der Ermittlungen einen Bezug ausschließen.

Wie ging es dann weiter? Man musste natürlich die Sonderkommission strukturieren, auch wieder in einer speziellen Organisation, Aufbauorganisation. Dass Sie mal so kurz einen Einblick bekommen: Hier gibt es auch unterschiedliche Einsatzabschnitte. Sie sehen hier unten, das ist schon eine Sonderkommissionsorganisation vom 26. April, also einen Tag nach der Tat. Ganz wichtig hier: verschiedene Abschnitte, wie beispielsweise für kriminaltechnische Maßnahmen – ganz zentral; bei den Untersuchungen natürlich wichtig –, wo die entsprechenden Spuren gesichert wurden und dann dem LKA zur Auswertung übermittelt wurden.

Wir hatten – um nur einige Aspekte zu nennen – das zentrale Element hier mit dem Einsatzabschnitt „Ermittlungen“ und zu diesem Zeitpunkt insgesamt 13 Ermittlungsteams, die entsprechende Aufträge hatten und die natürlich alle bei den Besprechungen präsent waren, um von ihren Ermittlungserkenntnissen zu berichten, um dann weitere Ermittlungsmaßnahmen durchführen zu können. Und auch hier ein Einsatzabschnitt „Öffentlichkeitsarbeit“, um die Medienarbeit zu betreiben.

Das also die erste Struktur der Sonderkommission am 26. April.

Wir hatten natürlich unterschiedliche Polizeidirektionen – die es damals noch gab – einbezogen, und Sie sehen hier ein Team „CRIME“ vom LKA Baden-Württemberg. Bei „CRIME“ handelt es sich um eine Analysesoftware im komplexen Verfahren. Diese Software wurde in Heilbronn erstmals eingesetzt. Deshalb haben wir Spezialisten aus

diesem Bereich mit einbezogen, damit wir entsprechende Daten in diese Software mit integrieren können.

Es gab natürlich zahlreiche Hinweise in der Anfangsphase aus der Bevölkerung. Wir hatten frühzeitig die Ermittlungen breit ausgerichtet. Das heißt, wir stellten mit zunehmender Zeit fest, es schien wohl der heiße Hinweis, die heiße Spur noch nicht unter den Hinweisen zu sein, und haben dann uns frühzeitig überlegt, dass wir schon mit Maßnahmen beginnen, die man vielleicht in anderen Verfahren erst etwas später einleitet, wie eben Auswertungen, wie beispielsweise besondere Vorkommnisse, die sich ergeben haben in Heilbronn im Vorfeld der Tat, oder Beherbergungsbetriebe, wo wir festgestellt haben: Wer hat denn übernachtet im Vorfeld der Tat und könnte relevant sein, die Tat begangen zu haben, um danach wieder zu flüchten in seinen Heimatort, in einen anderen Staat? Wir haben also unterschiedliche Auswertungen schon durchgeführt, auch beispielsweise bei den Waffenbehörden Legalwaffenbesitzer eruiert, um festzustellen: Wer hat denn eine Waffe mit dem Kaliber 7,62 und 9 mm? Und diese Waffen wurden dann im Einzelfall beschossen.

Wichtig: Es gab keine unmittelbaren Zeugen der Tat, trotz dieses frequentierten Tatorts. Es hat sich zumindest keiner bei uns gemeldet, und die Tatmotivation war völlig im Dunkeln – ganz wichtige Aspekte, die natürlich das Ermitteln nicht leichter gemacht haben. Die Tatmotivation ist ja auch bis zum heutigen Tag noch nicht vollständig geklärt.

Die Belohnung wurde ausgesetzt, bis zu 300 000 €, von unterschiedlichen Organisationen, von Privatleuten, von Firmen, von der Staatsanwaltschaft und von der Landespolizeidirektion beispielsweise.

Wie ging es weiter? Was waren so die wesentlichen Säulen der Sonderkommissionsarbeit? Wir haben natürlich eine Säule gehabt mit der Hinweisbearbeitung. Ich habe Ihnen ja vorher erläutert, es gab einige Hinweise bei der Sonderkommission, die eingegangen sind, in der Anfangsphase vor allem. Wir haben Konzepte entwickelt zur verdeckten Informationsgewinnung – nicht nur regional; denn wir mussten natürlich auch davon ausgehen, dass möglicherweise ein überregionaler Bezug bestand, vielleicht innerhalb Deutschlands gar oder gar international. Deshalb haben wir schon in der Anfangsphase – – Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Wir haben OK-Dienststellen informiert innerhalb Deutschlands, über den Fall informiert und sensibilisiert mit der Fragestellung, ob dort bei deren Maßnahmen möglicherweise irgendwelche Bezüge hergestellt werden können zum Polizistenmord, also dass irgendwo bei TKÜ-Maßnahmen beispielsweise hier über die Tat gesprochen wird und uns weiterführen könnte.

Es wurden relevante Personen überprüft, Personen, die mögliche Widerstandshandlungen begangen haben oder Konflikte hatten, und auch die Auswertungen, die ich angesprochen habe, als wesentliche Säule. Wir haben natürlich umfangreiche Ermittlungen im Opferumfeld durchgeführt; das sind Standardmaßnahmen. Wir haben die Privatwohnungen der Opfer durchsucht, wir haben die dienstlichen Zimmer, die zur Verfügung standen, durchsucht, wir haben die Laptops entsprechend gesichtet der Opfer, wir ha-

ben die Handys entsprechend ausgewertet und Notizen, schriftliche, handschriftliche Notizen, und wir hatten entsprechende Vernehmungen auch im beruflichen und im privaten Umfeld durchgeführt, aber es ergaben sich keinerlei Erkenntnisse aus diesen Opferumfeldermittlungen hinsichtlich möglicher Täter.

Die Öffentlichkeitsarbeit stand natürlich auch im Raum, intensiv mit Flyern, mit ausländischen Flyern, die entwickelt wurden mit dem Hintergrund, dass möglicherweise ein Bezug zu ausländischen Tätern bestehen könnte und über die Tat gesprochen wurde.

Natürlich eine weitere Säule: die Kriminaltechnik, mit umfangreichen Untersuchungen am Tatort, am Fahrzeug, im engeren Bereich, im weiteren Bereich der Theresienwiese; natürlich auch umfangreiche Untersuchungen in der Kriminaltechnik, was die Opfer betrifft, die Bekleidung am Körper usw.

Wir haben – schon auch ein Aspekt, eine Säule der Soko-Arbeit in den ersten Wochen – Hypothesenteams eingesetzt, das heißt, es waren Beamte innerhalb der Sonderkommission, die sich mit Tathypothesen beschäftigt haben, mit möglichen Motiven zu dieser Tat. Also mehrere Kollegen, die dann ihre Überlegungen auch wieder in die Sonderkommissionsarbeit mit eingebracht haben. Sie haben Kontraargumente, Proargumente für die jeweilige Hypothese vorgestellt und auch mögliche Ermittlungsmaßnahmen, die sich daraus ergeben könnten.

Ich habe hier in Klammern geschrieben: „Primäre Hypothese“ – mit Fragezeichen. Schulmäßig hat man in vielen Fällen, vor allem bei Tötungsdelikten, immer eine primäre Tat-Täter-Hypothese. Wir hatten in diesem Fall diese primäre nicht. Es standen viele Hypothesen quasi auf gleicher Ebene nebeneinander. Alle hatten irgendwo ein Gegenargument oder auch mehrere. Wenn Sie sich überlegen: eine mögliche Raubstrafat zum Entwenden, zum Rauben der Gegenstände, der Waffen; Gegenargument: Das könnte man auch an einer anderen Örtlichkeit machen, wo das Risiko nicht so hoch ist, entdeckt zu werden, und die Gegenstände übrigens, außer den Waffen, kann man auch so frei erhalten. Die Täter hatten selber Waffen, damit haben sie geschossen. Warum mussten sie jetzt auch noch eine Waffe rauben? Also das Raubmotiv hinkte.

Eine mögliche Tat zur Verdeckung einer anderen Straftat ist als mögliches Motiv diskutiert worden. Das heißt, es wurde möglicherweise eine Straftat begangen zum Zeitpunkt, wo die Streife sich auf die Theresienwiese begeben hat, und die Täter haben eben, um diese Tat zu verdecken, diese Tat begangen. Aber dann fragt man sich doch: Warum werden dann die Gegenstände mitgenommen? Warum wird der Tod nicht abgesichert durch einen zweiten Schuss? Es wurde jeweils nur ein Schuss abgegeben. Warum verwendet man so viel Zeit, wenn man eine Straftat verdecken möchte, um Gegenstände mitzunehmen? Und die Zeit war relativ lang, um auch den Sicherheitsbügel auf der Beifahrerseite, vom Kollegen, abzureißen. – Also unterschiedliche Hypothesen.

Eine mögliche Mutprobe stand natürlich auch u. a. als Hypothese im Raum, dass man vielleicht innerhalb einer Organisation sich Respekt verschaffen möchte, indem man

zeigt: Ich habe diese Tat begangen, ich möchte aufsteigen innerhalb einer Organisation. Das war auch eine mögliche Hypothese, neben vielen anderen.

Vielleicht auch aufgrund eines Vorfalles im Vorfeld der Tat: Man hat sich gedemütigt gefühlt durch Durchsuchungen, durch Festnahmen, durch Kontrollen, hat vielleicht grundsätzlich eine Aversion gegen den Staat, gegen die Polizei, und vielleicht eine Mischung daraus – das wäre eine Motivlage gewesen. Das war, wenn man das überhaupt sagen kann, so eine etwas wahrscheinlichere Hypothese, die man mal in den Raum gestellt hat und die man auch entsprechend versucht hat, zu hinterfragen.

Wir haben auch, was die Motivstruktur betrifft, die Motivfrage, die Operative Fallanalyse eingeschaltet, das heißt, ein Team außerhalb der Sonderkommission beim Landeskriminalamt in Baden-Württemberg, die losgelöst von Ermittlungen sich die objektiven Befunde anschauen und dann analytisch die Tat rekonstruieren, Ermittlungshinweise geben und auch Aussagen machen zur möglichen Tatmotivation.

Hier hat man verschiedene Hypothesen durch die OFA untersuchen lassen, und zwar vor Bekanntwerden der DNA-Spur, auf die ich nachher noch zu sprechen komme, hat man schon eine Bewertung durchgeführt, und nachdem bekannt wurde, dass es sich bei dieser Spur um eine Trugspur handelt, wurde nochmals durch die Operative Fallanalyse eine Bewertung durchgeführt. Und im Ergebnis war eine mögliche Motivlage, die vorgebracht wurde von der Operativen Fallanalyse: irrationale Beweggründe, ein möglicher lokaler Bezug der Täter. Eine Täter-Opfer-Beziehung wurde als unwahrscheinlich erachtet. Wir hatten aufgrund unserer Ermittlungen auch keinerlei Erkenntnisse, dass hier irgendwo ein Bezug besteht aus dem Umfeld der Opfer, und es wurde ein politisch motivierter Anschlag auch durch die Analyse der Operativen Fallanalyse ausgeschlossen.

Aufgrund dieser – auch dieser – Hinweise durch die Operative Fallanalyse hat man natürlich auch zahlreiche Maßnahmen generiert, wenn man davon ausgegangen ist: ein örtlicher Täter. Wir hatten entsprechende Recherchen durchgeführt. Wo gab es Gewaltdelikte? Wo gab es vielleicht jüngere Täter? Es musste ja ein Kraftaufwand angewandt werden, jüngere Täter vielleicht, in Schulen möglicherweise. Amok, atypischer Amok war ein Begriff, der mir jetzt so in den Kopf kommt: Haben da möglicherweise zwei – ich sag mal etwas flapsig – durchgeknallte Täter diese Tat begangen? – Und das hatten wir alles schon in entsprechende Maßnahmen einbezogen.

Wir hatten ein mehrstufiges Analysekonzept entwickelt, ein Verfahrenscontrolling. Darauf möchte ich ganz kurz eingehen. Das heißt, wir haben versucht, schon in den ersten beiden Wochen, über den Tellerrand zu schauen, zu sagen: Wer hat denn außerhalb der Sonderkommission für uns Hinweise, die uns vielleicht weiterbringen könnten? Und gibt es vielleicht aus externer Sicht, aus Soko-externer Sicht, den einen oder anderen Hinweis, den wir vielleicht übersehen haben?

Es gab einen Workshop in Heilbronn mit Beamten, die nicht in der Sonderkommission waren, die sich eben mit dem Konzept der Sonderkommission beschäftigt haben, um Hinweise zu geben. Wir haben das weiter ausgebaut. Wir haben dann fünf Wochen nach der Tat erfahrene Ermittler im Bereich von Tötungsdelikten eingeladen, aus Baden-Württemberg, Soko-Leiter. Wir haben auch Beamtinnen und Beamte aus der Sonderkommission in Frankfurt hergeholt zu uns, eben auch mit der Fragestellung: Sind wir auf dem richtigen Weg? Gibt es aus eurer Sicht noch Erkenntnisse, die wir vielleicht noch einbeziehen können in die Überprüfungen?

Die Leiter der damaligen Kriminalpolizeien im Bereich der Landespolizeidirektion hatten wir eingeladen, auch erfahrene Ermittler, denen wir ebenfalls diese Fragen gestellt haben. So haben wir also immer wieder ein mehrstufiges Verfahrenscontrolling eingebaut, um eben vielleicht über den Tellerrand hinaus die eine oder andere Information bekommen zu können.

Eine weitere Säule war auch die Technikauswertung. Ich habe es vorher schon angesprochen: Mobiltelefone, Laptops der Opfer. Das Navigationsgerät im Fahrzeug wurde ausgewertet mit der Fragestellung: Kann man vielleicht die letzte Route nachvollziehen des Opfers, der Opfer am Tattag? Man hat natürlich auch Funkzellendaten erhoben – zwischenzeitlich eine Standardmaßnahme. Auch damals hatten wir für den Tattag alle Funkzellendaten aus dem engeren und weiteren Tatortbereich sichern lassen, und wir sind auch noch darüber hinausgegangen und haben im Zeitraum von einer Woche im Vorfeld der Tat auch noch alle Funkzellendaten gesichert, mit dem Hintergrund, dass diese Daten dann irgendwann einmal möglicherweise gelöscht sind.

Videoaufzeichnungen waren natürlich auch ein Thema, eine Säule, die berücksichtigt wurde. Wir haben von Gaststätten, Cafés entsprechende Aufnahmen gesichert. Wir hatten auch Privataufnahmen, die wir entsprechend sichergestellt haben, oder Aufnahmen von den Medien teilweise, von der „Heilbronner Stimme“, die wir bekommen haben mit Videoaufzeichnungen.

Ein Aspekt, den wir ebenfalls als eine wichtige Säule berücksichtigt haben: Satellitenaufnahmen. Fragestellung war: Gibt es irgendwo einen Satelliten, der möglicherweise am Tattag zur tatrelevanten Zeit Aufnahmen getätigt hat? Wir hatten hier sowohl militärische als auch zivile Organisationen mit einbezogen. Wir sind so weit gegangen, dass wir sogar die Zentrale der Vereinigten Staaten in Europa, U-COM, Stuttgart-Vaihingen, mit einbezogen haben, und wir haben auch das FBI – um noch weiter die Dinge auszuweiten – angefragt, ob hier irgendwo Möglichkeiten bestehen, auf entsprechende Bilder zurückzugreifen. Von dort aus kamen aber keinerlei Erkenntnisse; offensichtlich gab es keine Aufnahmen.

Wir hatten unterschiedliche Großkomplexe, um Ihnen etwas die Dimension aufzuzeigen, aus dem Verfahren Ermittlungsgruppe „Blizzard“ wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Hier haben wir 100 Personen überprüft aufgrund der Fragestellung, ob sich hieraus möglicherweise eine Motivlage ergab – Beherbergungsbetriebe:

über 100 Personen, die wir überprüft haben, Schausteller, potenzielle Zeugen, die sich zur tatrelevanten Zeit auf der Theresienwiese aufgehalten haben. Über 150 Personen. Es gab hier keine relevanten Erkenntnisse daraus. Und – eine ganz wesentliche Spur auch in der Anfangsphase – die Spur der blutverschmierten Person, die in ein Fahrzeug gestiegen sein soll mit Mosbacher Kennzeichen. Das hat ein Zeuge berichtet, der das gesehen haben möchte, mit verschiedenen Merkmalen des Fahrzeugs. Und im Rahmen dieses Hinweises haben wir insgesamt 1 500 Fahrzeuge mit starken Kräften der damaligen Polizeidirektion in Mosbach durchgeführt – mit negativem Ergebnis.

Hier ein kleiner Einblick, ohne jetzt Details zu erkennen, in den Soko-Raum. Wir haben natürlich viele Informationen nicht nur elektronisch vorgehalten, sondern für jeden greifbar in sogenannten Charts. Hier sind Großkomplexe aufgeführt wie Kontrolllisten, wie Beherbergungsbetriebe, Waffenbehörden usw., sodass jeder in der Sonderkommission immer diese Informationen parat hatte, um sie dann in entsprechenden Besprechungen einzuführen und entsprechend zu diskutieren.

Fünf Wochen nach der Tat – Sie sehen es, am 31.05. – kam die Meldung, dass eine Spur am Fahrzeug, am Opferfahrzeug, festgestellt werden konnte, die Bezüge zu 21 Fällen zu diesem Zeitpunkt bereits aufweisen konnte. Das heißt, im Vorfeld des Polizistenmords gab es bereits 21 Kriminalfälle, die zusammengeführt wurden, weil dieselbe DNA-Spur, u. a. in zwei Mordfällen, festgestellt werden konnte.

Sie wurde von diesen ganzen Dienststellen in Deutschland und Österreich bis zu diesem Zeitpunkt, bis sie in Heilbronn entdeckt werden konnte, als tatrelevant eingestuft, und auch von uns dann. Das kann man schon an dieser Stelle sagen. Es gab natürlich dann eine Dynamik nicht nur bei den Entwicklungen, natürlich auch, was die Medienarbeit betrifft, noch viel mehr Interesse, weil eben die Spuren Bezüge hatten zu unterschiedlichsten Straftaten in Deutschland, in Österreich, übrigens später auch in Frankreich. Die Medienarbeit gestaltete sich natürlich auch sehr umfangreich. Es gab auch viel Interesse aus dem Ausland. Es war – – Eine totale Zurückhaltung, also mit einer Aussage: „Aus taktischen Gründen können wir hier keine Angaben machen“, war nicht möglich aufgrund dieser Flut an Anfragen. Es war ein Spannungsfeld, wie Sie hier auch sehen, auf der einen Seite zwischen dem Anspruch der Bevölkerung, auch der Medien, an Informationen, und andererseits, was den Schutz des Verfahrens betrifft. Das war immer eine sehr schwierige Entscheidung, die wir durchzuführen hatten.

Und wir hatten das Problem des Maulwurfs. Das kann man ganz offen sagen; es wurden auch entsprechende Verfahren eingeleitet wegen Verrats von Dienstgeheimnissen. Es wurden, wo auch immer, Informationen den Medien weitergegeben. Wo, aus welchem Bereich, konnte man nie feststellen. Das kann in Baden-Württemberg gewesen sein, das kann irgendwo in einem anderen Bundesland gewesen sein, das kann im Ausland gewesen sein, bei den unterschiedlichsten Stellen. Man hat es nicht herausgefunden. Das machte natürlich die Lage nicht leichter, weil die Informationen in der Sonderkommission natürlich nicht in einem Büro gehalten werden können in so einem komplexen Verfahren, weil die eben an verschiedenen Stellen waren – und irgendwo je-

mand Informationen weitergegeben hat –; umfangreiche Abstimmungsprozesse, weil eben viele Behörden beteiligt waren.

Um zurückzukommen auf den DNA-Treffer: Was für Konsequenzen hatte diese DNA-Spur? Wir hatten die Sonderkommission neu strukturiert. Ganz wesentlich bei dieser Neustruktur war für uns, dass wir das LKA in Baden-Württemberg sehr eng eingebunden haben. Das war zu diesem Zeitpunkt ein eigener Einsatzabschnitt in der Sonderkommissionsarbeit mit dem Hintergrund, dass wir direkte Ansprechpartner brauchen, um Untersuchungen durchführen zu lassen, um eben im Ermittlungsverfahren besser unterstützen zu können.

Wir haben natürlich mit den beteiligten Stellen intensiv kooperiert, und – ganz wesentlich – natürlich war jetzt diese Spur einer der Schwerpunkte, der Schwerpunkt zu dem Zeitpunkt. Wir wollten natürlich diese spurenlegende Person identifizieren, weil sie als tatrelevant eingestuft worden ist. Aber trotzdem – das möchte ich an dieser Stelle schon sagen –: Es wurden parallel auch andere Ansätze immer wieder verfolgt, natürlich nicht mit der Priorität wie die DNA-Spur.

Zusammenarbeit – um auch die Dimension ganz kurz aufzuweisen –: Unterschiedliche Staaten waren involviert, auch ausländische, also unterschiedliche Stellen, Österreich, osteuropäische Staaten. Das BKA hat ein Steuerungsgremium eingerichtet, das führte auch zu Informationen in Europol und zu unterschiedlichen Landeskriminalämtern innerhalb Deutschlands. Alle, alle hatten mitgedacht, auch was mögliche Motivlagen betrifft. Man hatte immer wieder über den Fall gesprochen, nicht nur über die DNA-Spur. Darüber hinaus bestand immer die Frage: Warum wurde diese Tat begangen? Mit welchem Motiv? Und da hat sich jeder eingebracht, und man ist immer nicht zu dieser primären Hypothese in Bezug auf die Motivlage gekommen.

Im Februar dann führte die Belastung, die Dauerbelastung innerhalb der Polizeidirektion in Heilbronn zur Verlagerung der Sonderkommission in das Landeskriminalamt Baden-Württemberg; dies hatte das Ziel, die Direktion zu entlasten. Das war das Hauptziel schlechthin, man hatte natürlich noch bessere und kürzere Wege dadurch, und durchaus der Aspekt neuer Impulse ist hier auch zu sehen gewesen, dass mal einfach auch andere Kollegen über die Ermittlungen nochmals drüberschauen, die ja bereits auch im Vorfeld schon involviert waren, aber dann als federführende Stelle mit in die Ermittlungen einbezogen wurden.

Wir hatten einen Wissenstransfer gewährleistet, das heißt, wir hatten gemischte Teams gemacht, nachdem die Sonderkommission in das Landeskriminalamt verlagert wurde. Das heißt, wir hatten immer Teams mit einem Beamten aus Heilbronn und einem Beamten des Landeskriminalamts, um eben die Erfahrungen aus der Arbeit von fast zwei Jahren in die neue Sonderkommission transferieren zu lassen, hatten hier eine neue Organisationsstruktur gebildet, eben immer mit einer Doppelbesetzung der verschiedenen Einsatzabschnitte.

Einige Aspekte zur DNA-Kontamination: Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen: Am 17.03. wurde diese DNA-Spur auf einem Fingerabdruckblatt festgestellt. Ab diesem Zeitpunkt war klar: Jetzt bestand hier keine Tatrelevanz mehr – ab diesem Zeitpunkt. Man hatte dann später festgestellt, dass die DNA verursacht wurde durch eine Mitarbeiterin einer Herstellerfirma von Wattestäbchen. – Das zu den Entwicklungen.

Zur Konkretisierung des Verdachts: Sie sehen hier einige Auszüge aus den Medien mit den Schlagzeilen, die damals durch die Medien gingen. Ich möchte sie nicht näher kommentieren, ich lasse sie einfach mal so stehen. – Auch hier noch weitere Auszüge.

Ich möchte aber hierzu aus meiner Sicht einige Aspekte und Grundaussagen zur damaligen Sichtweise, immer ex ante betrachtet natürlich, ausführen. Es war – und das hatte ich auch damals gesagt – ein Rückschlag für die Sonderkommission, keinesfalls ein Erfolg, wie es manchmal dargestellt wurde. Wir waren sehr selbstkritisch und haben uns immer die Frage gestellt: Hätte man dies nicht früher erkennen müssen? Das hat natürlich uns alle umgetrieben – das können Sie sich vorstellen –, wenn man natürlich sehr viel Aufwand betrieben hat. Man hat immer wieder kritisch hinterfragt, hatte aber nie einen konkreten Verdacht, was hier das Problem möglicherweise sein konnte.

Aus damaliger Sicht und auch aus heutiger Sicht waren die Ermittlungen zur Identifizierung dieser Spur geboten. Das kann ich auch heute noch, in der Nachbetrachtung, die sehr kritisch ist, aus meiner Sicht immer noch behaupten. Wir haben hier die Fragestellung: War dieses uneinheitliche Profil nicht ein deutliches Signal, dass da irgendwas nicht stimmt? Z. B. Bezüge zu unterschiedlichen Tätergruppen, unterschiedlichen Nationalitäten – Slowaken, Iraker, Serben, Polen –, die da aufgetaucht sind. Die Qualität der Delikte war unterschiedlich, vom Gartenhausaufbruch über das Auffinden von Spritzen mit Rauschgift bis hin zu Tötungsdelikten. Die geografische Streuung über halb Europa. Keiner hat irgendwas zu einer weiblichen Person gesagt, kein Tatverdächtiger dieser Taten, und dieser lange Zeitraum – die Spur gab es seit 1993, bei einem Mordfall in Idar-Oberstein, in Rheinland-Pfalz –, war das nicht schon ein deutlicher Hinweis?

Aus meiner Sicht, in der Nachbetrachtung, war das, ohne das Ganze sich schönreden zu wollen, kein deutliches Signal. Wir hatten Hinweise bekommen von Spezialdienststellen, dass eine Ethniendurchmischung durchaus immer mal wieder vorkommt. Unterschiedliche Nationalitäten arbeiten zusammen. Es waren immer wieder Gartenhausaufbrüche, und die Spur war immer wieder im Zusammenhang mit Leichen aufgetaucht, und ständig auch ein Bezug zu osteuropäischen Tatverdächtigen. Und – ganz wesentlich in dem letzten Punkt –: Es gab nie zwei Treffer – Von den vielen Treffern, weit über 50, gab es nie zwei Treffer am gleichen Tag, die sich hätten ausgeschlossen, an unterschiedlichen Örtlichkeiten. Es gab es nie.

Und deshalb war die Spur nicht die Geburt der Sonderkommission „Parkplatz“. Sechs Jahre davor wurde ermittelt. Sie sehen: Drei Staaten, vier Bundesländer; es war eine Vielzahl von Stellen beteiligt, 16 Staatsanwaltschaften, zehn Untersuchungsstellen, fünf große Ermittlungseinheiten, die alle diese Tatrelevanz gesehen haben wollen.

Warum nicht früher erkannt? Es war auf der einen Seite die kriminalistische Intuition, das Bauchgefühl, das gesagt hat: Also irgendwie scheint dieses Ganze etwas komisch zu sein. Aber auf der anderen Seite: ein objektiver Befund, eine Spur, die von all den eingesetzten, auch DNA-Spezialisten, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht als Kontaminationsspur betrachtet wurde. Sie wurde immer wieder diskutiert, die Thematik, ob hier möglicherweise ein Problem besteht.

Es wurde auch ein kriminaltechnisches Controlling immer wieder durchgeführt mit der Frage: Stimmt bei euch möglicherweise in der Kriminaltechnik irgendwas nicht? Ist da ein Fehler festzustellen? Immer mit negativem Ergebnis. Und ganz fatal natürlich: Beim Beginn unserer Ermittlungen, was die DNA-Spur betrifft, hatten wir schnell mit Österreich Kontakt aufgenommen, die ja schon einige Fälle hatten, und dort – kam fälschlicherweise, wie sich herausgestellt hat – schon am Anfang die Information: „Wir haben Wattestäbchen unterschiedlicher Hersteller.“ Und das haben wir damals so hingenommen.

Aber nicht nur das; es gab eine Expertenrunde im LKA in Rheinland-Pfalz, wo auch die DNA-Spezialisten sich zu dieser Thematik zusammengefunden haben, und alle Spezialisten – aus Österreich übrigens ein DNA-Spezialist, international auch bekannt – kamen zum Ergebnis: mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Kontamination.

Es wurden sogar noch in der Folgezeit 300 Leerproben, also Wattestäbchen, unbenutzt, auf DNA, auf Fremd-DNA untersucht – ohne Befund.

Wir hatten dann, nachdem Professor B. von der Rechtsmedizin in Münster ein Interview im ZDF gegeben hat mit dem Hinweis, vielleicht könnte ja irgendwie ein Handschuh oder sonstiges Arbeitsmaterial relevant sein bei einer möglichen Kontamination, nochmals unser LKA gefragt, und es kam entsprechend in der Stellungnahme zum Ausdruck: mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Kontamination im Bereich der Spurensicherung, und völlig ausgeschlossen eine Kontamination im Labor.

Der logische Ausschluss war es, der immer wieder vorgebracht wurde: Aufgrund einer Vielzahl von Dienststellen, aufgrund von einer Vielzahl von beteiligten Bundesländern und Staaten müsse es doch auch unterschiedliche Materialien gegeben haben, die eingesetzt worden sind. Wir wissen, es war nicht so. Aber es war dieser logische Ausschluss, der vorgenommen wurde.

Als Fazit: Es war einer der Schwerpunkte, die „uwP“, diese unbekannt weibliche Person, wie sie genannt wurde. Wir hatten parallel die Ermittlungen durchgeführt; das kann man wirklich so feststellen, auch im Rahmen der Akten, die aufbereitet sind. Es war eine sehr schmerzliche Trugspur; das können Sie sich vorstellen, nach all diesem Aufwand, den man betrieben hat. Ein kleiner Trost: Die Spur war nach acht Jahren dann abgehakt als Trugspur.

Man hat Optimierungen vorgenommen in der Kriminaltechnik, man hat daraus gelernt, aus dieser Kontaminationsproblematik. Es wurden Standards entwickelt durch die Kriminaltechnik in unterschiedlichen Bereichen, was Ausbildung betrifft, was Arbeitsmaterialien betrifft. Wattestäbchen werden zwischenzeitlich mit einer Chemikalie bedampft, um die DNA-Strukturen zu vernichten. Man hat also in der Ausbildung einige Ebenen eingeführt, unterschiedliche Ausbildungsebenen, man hat Räumlichkeiten entsprechend festgelegt, die bei der Kriminaltechnik vorzuhalten sind, man hat eine zentrale Kriminaltechnik zwischenzeitlich bei allen zwölf Präsidien, regionalen Präsidien eingerichtet, die zentral diese kriminaltechnischen Maßnahmen durchführen. Also umfangreiche Standards, die sich daraus ergeben haben, die übrigens auch bundesweit teilweise umgesetzt wurden.

Wie wurde die Soko „Parkplatz“ weiter ausgerichtet, nachdem bekannt geworden ist, dass die DNA-Spur nicht relevant ist? Blick nach vorn: Die Motivation war immer noch hoch. Wir mussten aber nicht von null anfangen, wie Sie hier sehen; wir hatten parallel ja immer wieder andere Aspekte berücksichtigt – zwar nicht priorisiert, aber darauf konnten wir aufbauen in der Sonderkommissionsarbeit.

Um Ihnen auch eine Zahl zu nennen: Wir hatten zu diesem Zeitpunkt 3 700 Spuren, und nachdem man diese Spuren mit „UwP“-Bezug herausgenommen hat, hatte man fast die Hälfte davon noch übrig, und davon waren bereits etwa 95 % abgearbeitet. Also auch das zeigt schon, dass natürlich parallel immer wieder Ermittlungen durchgeführt worden sind.

Wir haben jetzt ein neues Konzept entwickelt, nach Bekanntwerden dieser Spur, mit drei Säulen: In der linken Säule sehen Sie personenorientierte Ansätze aufgrund von Hinweisen. Man hat Strukturermittlungen in dem einen oder anderen Fall durchgeführt, gegen Personen, gegen die ein Verdacht bestand. Man hat in der mittleren Säule – ganz wichtig – eine Schwachstellenanalyse durchgeführt zu den Spuren ohne „UwP“, nochmals um zu schauen, ob dort irgendwo etwas übersehen wurde. Sie sehen hier – ohne jetzt alle einzeln aufzuzählen –: Funkzellendaten, erneute Befragungen usw. wurden hier berücksichtigt. Und natürlich Öffentlichkeitsarbeit: Man hat nochmals die Flyer überarbeitet, man hat sogar in einer Europainitiative nochmals an viele europäische Staaten die Informationen zum Polizistenmord mit Bild der entwendeten Waffen, mit Bild der Handschließen gesendet. – Das also das Konzept der neuen Ausrichtung.

Nach Entdeckung der Trugspur und nach zweieinhalb Jahren fast bin ich dann ausgestiegen als Soko-Leiter und habe eine neue Aufgabe übernommen, und die Ermittlungen wurden dann vollständig vom Landeskriminalamt durchgeführt.

Zum Abschluss noch ein paar zentrale Fragestellungen, die sich aufgeworfen haben, immer wieder aufwerfen aus meiner Sicht, die auch im Beschlussantrag hier zum Untersuchungsausschuss mit beinhaltet sind: Hätte ein rechtsextremistischer Hintergrund erkannt werden müssen? Eine ganz zentrale Frage, die mich die letzten Jahre immer

beschäftigt hat, seitdem die mutmaßlichen Bezüge zum NSU bekannt geworden sind. Wir hatten keinerlei Anhaltspunkte, dass es in diese Richtung gehen könnte.

Übrigens gab es auch keine Hinweise auf diese Ceska-Mordserie, bei der man damals übrigens auch noch nicht wusste, dass es einen rechtsextremistischen Bezug gibt. Es waren völlig andere Tatwaffen in Heilbronn eingesetzt als bei der Ceska-Mordserie: dort Kaliber 7,65 Ceska – und eine 6,35 übrigens bei einer Tat –, in Heilbronn 9 mm und 7,62 – völlig unterschiedliche Waffen.

Wir hatten unterschiedliche Opfer: Auf der einen Seite Gewerbetreibende, Kleingewerbetreibende mit Migrationshintergrund bei der Neunfach-Mordserie, auf der anderen Seite zwei Polizisten. Die Umstände waren völlig anders, wir hatten auch keine Spurenübereinstimmungen. Es gab keine – zumindest waren uns keine bekannt – ähnlichen Fälle, die einer Hinrichtung mit dem Entwenden auch solcher Gegenstände, wie ich erläutert habe – –

Es fehlte – und das hat auch die Operative Fallanalyse des LKA nochmals hervorgehoben – für einen Anschlag dieses typische Bekennerschreiben, sowohl öffentlich als auch in entsprechenden Szenen. Es war uns nicht bekannt, dass hier irgendwo jemand sich bekannt hat, und wir hatten natürlich auch den polizeilichen Staatsschutz mit einbezogen, auch in der ersten Zeit schon. Ich hatte auch ein Gespräch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, ganz global aber, nicht um zu fragen: „Gibt es etwas bezüglich einer rechtsextremistischen Tat?“, sondern: „Gibt es aus dem Bereich des Verfassungsschutzes irgendwelche Erkenntnisse zum Polizistenmord“ – und später auch Erkenntnisse zu möglichen Personen, gegen die wir auch ermittelt haben, die sich zum tatrelevanten Zeitpunkt aufgehalten haben auf der Theresienwiese.

Wir haben auch den Bundesnachrichtendienst mit eingeschaltet, der auch ein Gespräch geführt hat mit uns – auch die Fragestellung, ob von dort vielleicht Erkenntnisse vorhanden sind. Wir hatten auch gefragt, ob möglicherweise bei dortigen Überwachungsmaßnahmen so Schlüsselworte „Heilbronn“, „Polizei“, „Mord“ vorkommen, um dann vielleicht weitere Ermittlungsansätze zu bekommen. Wir hatten auch aus diesem Bereich keinerlei Erkenntnisse im Hinblick auf eine rechtsmotivierte Tat.

Werden oder wurden die verdeckten Rauschgifteinsätze von M. K. überprüft? Wir hatten ja das Umfeld in der Anfangsphase auch überprüft, das private Umfeld, das persönliche Umfeld, und natürlich auch das dienstliche, und dort fiel auf, dass M. K. auch zweimal im Bereich Heilbronn eingesetzt war in Zivil, als sogenannte nicht offen ermittelnde Polizeibeamtin. Sie hat etwa ein dreiviertel Jahr vor der Tat zweimal Kleinstmengen von Heroin erworben von zwei Drogendealern, örtlich bekannten Drogendealern, die dann in der Folgezeit festgenommen worden waren. Das war eine Überprüfung schon in der Anfangszeit. Ich habe nachgeschaut: Das war Spur Nummer 5, das heißt also, schon eine der ersten Spuren, die wir überprüft haben, mit negativem Ergebnis. Diese beiden Personen, die das Betäubungsmittel verkauft haben, kommen nicht als Täter in Betracht, zum damaligen Zeitpunkt.

Warum wurde das E-Mail-Konto von M. K. nicht ausgewertet? Ich habe Ihnen gesagt, wir haben im Umfeld ermittelt, im privaten und im dienstlichen. Im Ergebnis hatten wir festgestellt: M. K. war eine ganz normale Frau – genauso wie ihr Kollege, der mitgefahren ist –, mit ganz normalen Bezügen, ganz normalen Freundschaften, ganz normalen Bekanntschaften. Sie pflegte Kontakte in aller Regel natürlich persönlich, aber auch über Telefon und SMS. Man hatte in der Auswertung des Laptops festgestellt: Es gab keine E-Mails auf dem Laptop, es gab gar keine Internetverbindung auf dem Laptop.

In der Gesamtschau sind wir damals zum Ergebnis gekommen – ich meine, dass das immer noch Bestand hat –, dass hier kein Bezug besteht, kein Täter-Opfer-Bezug. Und deshalb hat man in der Gesamtschau sich die Frage gestellt: Soll man jetzt noch ein E-Mail-Konto eines amerikanischen Providers überprüfen lassen, das auf einer Mitgliederliste, einer älteren Mitgliederliste aufgetaucht ist und das bei Bekannten und Freunden nicht bekannt war, von M. K.? Man hat dann ein Schreiben an diesen Provider, an diesen amerikanischen Provider geschickt, und es kam die Antwort zurück, dass ein Rechtshilfeersuchen, ein justizielles Rechtshilfeersuchen erforderlich ist, wenn man weitere Informationen möchte. Man hat sich mit der Staatsanwaltschaft darüber unterhalten und hat in der Gesamtschau gesagt, das wird nicht als notwendig erachtet. Und ich meine, auch in der Nachbetrachtung kann ich dies aus sachlichen Gesichtspunkten nach wie vor vertreten. Wenn ich natürlich gewusst hätte, dass dieser Punkt immer wieder auftaucht, dann hätte ich sehr wohl natürlich bei einem ähnlich gelagerten Fall diesen Schritt noch gemacht, der Vollständigkeit halber.

Warum wurden über 33 000 Kennzeichen, etwa 47 000 Funkzellendatensätze sowie erhobene Videoaufzeichnungen nicht komplett ausgewertet? Eine Säule, die ich Ihnen vorher vorgestellt habe, war natürlich die Technik. Sie sehen hier einen Aspekt der Massendaten, die wir standardmäßig erheben, wie Funkzellendaten oder auch Kennzeichen im Bereich von Ringalarmfahndungen, die aufgeschrieben werden von den Kolleginnen und Kollegen an den Kontrollpunkten, die nicht kontrollieren, wenn kein Einsatz besteht, sondern nur Kennzeichen aufschreiben von Fahrzeugen, die vorbeifahren oder an relevanten Örtlichkeiten stehen. Das hat primär den Hintergrund, aus kriminalistischer Sicht, dass man, wenn irgendwo ein Hinweis aufkommt, überprüft, ob eine Telefonnummer von dieser Person, die verdächtigt wird, ob ein Kennzeichen aus diesem Bereich der Person irgendwo bereits aufgetaucht ist, um dann einen Verdachtsgrad aufbauen zu können, um weitergehende Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen.

Es ist aber nicht so, dass wir gar nichts gemacht haben. Wir haben aber keine Komplettauswertung gemacht. Wir haben nicht 33 000 Halter festgestellt und alle befragt, wo sie zum tatrelevanten Zeitpunkt waren. Das ist rein tatsächlich gar nicht möglich – das kann eine Sonderkommission nicht leisten –, und auch rechtlich problematisch. Sie müssen sich vorstellen, Sie machen ja die ganzen Personen, die ganzen Halter zu verdächtigen Zeugen. Das ist also nicht unproblematisch. Und Sie suchen ohne Anhaltspunkt eine Nadel im Heuhaufen, die es vielleicht gar nicht gibt. Denn es muss nicht sein, dass der Täter im Bereich der Funkzellendaten auftaucht. Es kann sein, es muss

nicht sein. – Also ohne konkreten Hinweis haben wir nicht eine komplette Auswertung gemacht. Wir haben sehr wohl immer wieder unsere Spuren abgeglichen mit den Funkzellendaten. Wenn es also Spuren gab gegen Personen, hat man zunächst mal geguckt: „Ist die Telefonnummer dieser Person in den Funkzellendaten vorhanden?“, um einen weiteren Ermittlungsansatz zu haben.

Wir haben natürlich geschaut bei Hinweisen auf Personen oder auf Kennzeichen: Sind diese Kennzeichen aufgetaucht in diesen Ringalarmlisten? Ich möchte hier als Beispiel diese Mosbacher Spur einbringen, wo man auch geschaut hat: Ist das irgendwo, dieses Fahrzeug, in diesen Listen? Und wir haben natürlich auch geschaut, hinweisbezogen, vor allem im näheren Tatortbereich, bei Aufnahmen, ob da irgendwo irgendwelche Personen auftauchen, die relevant sein könnten – aber immer konkret an einem Hinweis orientiert.

Als Ultima Ratio, wenn man vielleicht gar nichts mehr hat, ganz zum Schluss, könnte man sich das vorstellen, aber ich denke die Erfolgswahrscheinlichkeit, nur aufgrund einer Komplettauswertung hier weiterzukommen, ist eher gering.

Warum wurden erstellte Phantombilder – als letzte Fragestellung, die ich erörtern möchte – nicht veröffentlicht? Wir hatten eine Vielzahl von Zeugen, die sich bei uns gemeldet haben, die im Vorfeld der Tat oder auch danach irgendwelche Personen gesehen haben wollen, die eventuell einen Bezug zur Straftat aufweisen. Sie haben sich ja auf der Theresienwiese auch entsprechend einweisen lassen vor Kurzem. In der Gesamtschau sind wir bei all diesen Personen zu dem Ergebnis gekommen, dass dies alles nicht so richtig zusammenpasst. Es gab vereinzelt Widersprüche.

Nichtsdestotrotz haben wir vorsorglich, zum damaligen Zeitpunkt, Phantombilder erstellen lassen, aufgrund einer Gefahr, die besteht, wenn man Zeugen später befragt, dass hier Erinnerungslücken vorhanden sind – wohl wissend, dass wir aber sehr sensibel mit diesen Phantombildern umgehen. Aus kriminalistischer Sicht ist es sehr schwierig, wenn man mit einem Phantombild an die Öffentlichkeit geht, von dem man nicht völlig überzeugt ist, dass es sich hier um einen Täter oder eine tatrelevante Person handeln könnte. Sie müssen natürlich auch aufpassen, dass Sie die Bevölkerung nicht desensibilisieren. Wenn Sie gar mehrere Phantombilder in die Öffentlichkeit steuern und später vielleicht das richtige Phantombild bekommen, von dem Sie überzeugt sind, kann es sein, dass vielleicht die Bevölkerung gar nicht mehr darauf schaut und Sie keine Hinweise erlangen.

Und darüber hinaus müssen Sie natürlich auch rechtlich prüfen, ob eine Veröffentlichung möglich ist. Nach § 131 b StPO muss der Staatsanwalt hier eine hohe Wahrscheinlichkeit sehen, dass es sich hier, bei der abgebildeten Person, um eine tatrelevante Person handelt. – Deshalb haben wir diese Phantombilder zurückgehalten.

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch ein persönliches Fazit mit einigen wichtigen Punkten aus meiner Sicht. Wir hatten damals mit der Informationslage, die wir hatten,

alles Menschenmögliche getan, um die Tat aufzuklären. Wir wissen alle, wir hatten das nicht geschafft. Es führte erst das Auffinden der Tatwaffen und der entwendeten Gegenstände zur Aufklärung, zur weitestgehenden Aufklärung dieser Tat. Das ist schmerzlich für uns Ermittler. Das war ein schwieriger Prozess. Nichtsdestotrotz möchte ich auch nochmals hervorheben: Die Motivation des Heilbronner Soko-Teams und das Engagement waren extrem hoch. Es war eine Dauerbelastung, über die Belastungsgrenzen teilweise hinaus, und teilweise für die Kolleginnen und Kollegen auch bis zum heutigen Tag.

Ja, die DNA-Trugspur war ganz besonders auch schmerzhaft. Und insbesondere auch der Umstand, dass nur die Sonderkommission „Parkplatz“ dafür verantwortlich gemacht wurde, hat mich auch u. a. nachdenklich gemacht, und ich werfe mir diesbezüglich ganz konkret einen Punkt vor, den ich versäumt habe: Ich hätte die vielen Aussagen, die uns immer wieder übermittelt wurden, sowohl mündlich als auch schriftlich, der DNA-Spezialisten, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um keine DNA-Kontamination handelt – aus dem Inland, aus dem Ausland –, noch mehr systematisch, vielleicht durch ein externes Institut, parallel zu den erforderlichen Ermittlungen überprüfen lassen sollen. Man hat es nicht gemacht; man hat daraus gelernt; ich denke die Kriminaltechnik ist noch sicherer geworden.

Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr H.. Wir steigen jetzt in die Befragung ein. Sie haben etwas über die „uwP“, unbekannte weibliche Person, Phantomspur uns schon erzählt. Jetzt gibt es die Aussage des Ersten Staatsanwalts im Bundestag, der wörtlich formuliert hat: Irgendwann sei ja einmal der Punkt gekommen, wo man hätte sagen müssen, das könne kriminaltechnisch eigentlich nicht mehr sein. Also er hat es gesagt nicht jetzt im Rückblick, sondern zur damaligen Zeit.

– Jetzt noch schnell zum Verfahren: Ist Herr M. da? – Aber dann müssten wir ihn erst seinen Vortrag halten lassen. Das würde aber dann bedeuten, dass das, was er jetzt sagt, etwas verschwimmt. Jetzt weiß ich nicht, ob wir das machen sollen; denn dann müssten wir das alles, was man ihn jetzt fragt – Herr M. ist offenbar noch nicht da. Dann machen wir weiter.

Gut. Herr H., noch mal: Wie gesagt, der zuständige Staatsanwalt hat damals im Bundestag Folgendes formuliert: Irgendwann einmal sei der Punkt gekommen, wo man hätte sagen müssen, das könne kriminaltechnisch eigentlich nicht mehr sein. Zu dem Punkt sind Sie nicht gekommen, so wie der Staatsanwalt?

Z. F. H.: Ich habe ja vorher dargestellt, wir hatten ständig diskutiert, über die fast zwei Jahre hinweg, auch mit der Staatsanwaltschaft fast täglich: mögliche Hypothesen, mögliche Fehler, die in Betracht kommen. Man hat auch mal in Erwägung gezogen, dass möglicherweise irgendwo im kriminaltechnischen Bereich ein Problem besteht. Aber nichtsdestotrotz waren wir uns, auch zusammen mit der Staatsanwaltschaft,

einig, dass wir versuchen müssen diese Spur zu identifizieren. Bei allem kriminalistischen Bauchgefühl, das da war, das auch mit Sicherheit Herr M. damals immer wieder vorgebracht hatte, waren wir uns einig darüber, zu versuchen, diese Spur zu identifizieren.

Natürlich war immer wieder in der Diskussion, dass hier irgendwo möglicherweise ein Problem besteht. Aber auf der anderen Seite – das habe ich ja dargestellt vorher – hatten wir diese kriminaltechnischen Befunde, und alle beteiligten Stellen haben eine Kontamination – vor allem die DNA-Spezialisten – mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie lief denn die Übergabe der Leitung durch Sie an Ihren Kollegen, den Herrn S., ab?

Z. F. H.: Wir wurden ja damals verlagert, im Februar 2009, zum Landeskriminalamt und waren dort in Räumlichkeiten untergebracht in der Nähe des damaligen Inspektionsleiters für organisierte Kriminalität. Also Herr S. war im unmittelbaren räumlichen Bereich der Sonderkommission „Parkplatz“ angesiedelt, und insofern waren wir eigentlich seit dem Zeitpunkt der Verlagerung der Sonderkommission immer im ständigen Kontakt mit Kollegen S., fast täglich, weil er eben die Büroräumlichkeiten unmittelbar neben der Sonderkommission hatte, und so erfolgte natürlich die Übergabe auch etwas leichter, indem man im Vorfeld bereits Gespräche geführt hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie lief denn die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, insbesondere dem LKA, auch mit LKAs anderer Länder, ab? Gab es da Probleme in der Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf die „UwP“-Spur?

Z. F. H.: Wir hatten ja intensive Kontakte auch mit anderen Landeskriminalämtern in Bezug auf diese DNA-Spur. Man hat sich hier ausgetauscht über mögliche Hypothesen. In der Sache hat man natürlich immer diskutiert über unterschiedliche Möglichkeiten, aber gravierende Probleme oder Aspekte, wie Sie sie hier jetzt andeuten, gab es meines Erachtens nicht. Aber: in der Diskussion sachlich, teilweise natürlich unterschiedlicher Auffassung, mit möglichen Hypothesen, aber unterm Strich durchaus ein sachlich geprägtes Verhältnis mit den Landeskriminalämtern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun gab es ja, in der Öffentlichkeit zumindest auch stark beachtet, die Ermittlungen wegen „reisender Familien“, sage ich halt einmal jetzt so. Was können Sie uns denn über diese Ermittlungen – weshalb, wieso? – sagen?

Z. F. H.: Wir hatten zum Zeitpunkt der Tat die Erkenntnis, dass sich neben den Schaustellern auch noch mehrere Wohnwagengespanne, Angehörige reisender Familien, auf der Theresienwiese befanden. Das waren für uns zunächst natürlich potenzielle Tatzeugen, die wenige Meter, wenige Hundert Meter vom Tatort entfernt waren. Und

deshalb hatten wir natürlich auch versucht, diese Personen zeugenschaftlich zu hören, um irgendwelche Erkenntnisse zu der Tat zu bekommen.

Das war die eine Sicht. Teilweise haben sich diese Personen schon nach der Tat entfernt gehabt, deshalb mussten wir noch mehrere Monate ermitteln, um diese Personen vernehmen zu können.

Die andere Sichtweise war die, dass immer wieder auch Hinweise eingegangen sind zu Personen aus diesem Bereich, die als mögliche Tatverdächtige in Betracht kamen, und diese Personen hatten wir auch entsprechend überprüft, die teilweise auch aus diesem Bereich kamen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gibt es ja diesen Vorwurf an die Polizei auch über die Frage, Sinti und Roma oder reisende Familien als „Zigeuner“ auch in den Akten bezeichnet zu haben. Haben Sie das auch bemerkt, oder wie hat denn die Führung darauf reagiert?

Z. F. H.: Also wenn diese Formulierungen so verwendet wurden, dann ist es bedauerlich. Wir ermitteln nicht gegen Ethnien oder Nationalitäten. Wir ermitteln aufgrund von Hinweisen. Ich kenne jetzt diese Formulierungen nicht im Einzelnen; ich war damals Leiter der Sonderkommission, habe natürlich jetzt nicht jedes Blatt gelesen im Detail. Für mich war immer wichtig, bei den Spuren zu sehen: Was wurde ermittelt bzw. welche Ansätze ergeben sich für weitere Ermittlungen? Wenn solche Formulierungen verwendet worden sind, dann ist es, wie gesagt, sehr bedauerlich.

Ich gehe nicht davon aus, dass das vom Kollegen gewollt war. Möglicherweise hat er den Sprachjargon des Zeugen vielleicht übernommen, hätte dies in Anführungszeichen setzen sollen. Wie gesagt, wir ermitteln nicht gegen Ethnien oder Nationalitäten, sondern wir ermitteln ganz konkret aufgrund irgendwelcher Anhaltspunkte gegen Personen; wir vernehmen Personen als Zeugen, Auskunftspersonen oder Beschuldigte, und mehr ist es nicht. Insofern nochmals: Wenn es irgendwo auftauchen sollte, ist das überhaupt kein Hinweis darauf, dass es hier von dem Kollegen irgendwelche diskriminierenden Einstellungen gab. Ich denke, dass es eher fahrlässig geschah, überhaupt nicht mit irgendwelchen diskriminierenden Hintergründen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun haben Sie ja auch sehr betont, dass von Anfang an ein politisch motivierter Anschlag ausgeschlossen wurde. War Ihnen denn die Aussage des Onkels von M. K. bekannt, der, ich glaube im Mai 2007, also relativ zeitnah, ausgesagt hat, seiner Meinung nach bestehe ein Zusammenhang mit den bundesweiten Türkenmorden bei den Ermittlungen, und spielte dies bei den Ermittlungen eine Rolle? Ist Ihnen diese Aussage bekannt, haben Sie damals davon gewusst? Es war doch, jetzt sage ich einmal, unabhängig von den Waffen, schon wenigstens ein Hinweis, dass es möglicherweise in die Richtung hätte gehen müssen.

Z. F. H.: Ich hatte damals ganz grob über die Hintergründe Bescheid gewusst. Für uns maßgeblich war, dass der Zeuge Vermutungen ausgesprochen hat, dass möglicherweise ein Bezug zur organisierten Kriminalität bestehen könnte im russischen Bereich und dass möglicherweise auch ein Zusammenhang bestehen könnte mit dieser Ceska-Mordserie, weil eben dort die Kaliber, dieselben Kaliber und dieselben Waffen, verwendet worden sein sollen. Aber das konnten wir ausschließen. Deshalb hatten wir damals dieser Aussage keine Bewandtnis beigemessen, weil eben es völlig andere Waffen waren, weil es andere Opfer waren, weil es keine Spurenübereinstimmung gegeben hat. Und so wurde es damals im Rahmen der Sonderkommissionsarbeit eingeschätzt, dass es eben keine Relevanz hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann haben Sie denn von dieser Aussage erfahren?

Z. F. H.: Das kann ich Ihnen jetzt im Detail nicht mehr sagen. Wir haben Hunderte, gar Tausende Spuren damals bearbeitet. Es war in der Anfangsphase, dass eben das Opferumfeld entsprechend befragt wurde, auch dieser Onkel von M. K.. Das war ein Aspekt, den man zu irgendeinem Zeitpunkt eingebracht hat und auch abgehakt hat aus den Gründen, die ich Ihnen gerade erläutert habe. Aber wann genau, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben vorher das Bild gezeigt mit den offenstehenden Polizeifahrzeugen. Es gibt ja auch eine Aussage zumindest, dass ein Polizeibeamter im Rückspiegel einen Täter gesehen habe. Haben Sie denn feststellen können, ob das überhaupt möglich ist? Die Türen waren ja unterschiedlich weit auf, wie ich vorher an dem Bild bemerkt habe. Ist es überhaupt möglich in der Situation der Türstellung, nach rückwärts schauen zu können, und sind die Türen, wenn man sie aufmacht – Ist es auch möglich, den Rückspiegel zu verändern, an Polizeifahrzeugen?

Z. F. H.: Wir hatten ja den Kollegen mehrmals vernommen, nachdem das aus gesundheitlicher Sicht möglich war. Er hatte mit jeder Vernehmung immer wieder neue Erkenntnisse, die er eingebracht hat, die ihm in Erinnerung gerufen worden sind, zur Vortatphase, auch zu den Tatverdächtigen bzw. zu den Tätern, konnte aber nie letztendlich im Detail nähere Angaben machen, beispielsweise zu dem Gesicht der Täter, hatte aber wohl immer wieder vermehrt vorgebracht, dass er möglicherweise im Außenspiegel oder auch im Innenspiegel jemanden gesehen haben könnte. Wir hatten versucht, das zu rekonstruieren, hatten aber in der einen oder anderen Aussage festgestellt, dass dies so aus seinem Blickwinkel heraus nicht 1 : 1 geschehen sein konnte.

Letztendlich konnten wir es nicht belegen bzw. auch nicht ganz widerlegen; nur vereinzelt eine Aussage, die er vorgebracht hat, konnte man in die Richtung lenken, dass hier möglicherweise ein Irrtum vorhanden ist seitens des Kollegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun waren wir ja vor Ort, und der Herr Kriminaloberberater M. hat uns in der Sitzung in Heilbronn auch den zeitlichen Ablauf geschildert. Da waren wir eigentlich übereinstimmend der Auffassung, dass der Anschlag relativ

schnell geschehen ist. Die müssen ja kaum gestanden haben, das Fahrzeug, als dann der Anschlag erfolgt ist, wenn man zumindest mal nach den Schüssen geht – aber selbst das mit dem Fahrradfahrer –, sodass da gar keine lange Zeit war, da zu stehen, sondern das muss relativ schnell geschehen sein, der Anschlag.

Z. F. H.: Ja, wir gehen auch davon aus, dass die Streife unmittelbar vom Polizeirevier in Richtung des Tatorts gefahren ist und so gegen 14 Uhr auf sie geschossen wurde, dass es tatsächlich so gewesen ist, dass dann unmittelbar danach der Anschlag erfolgte. Das ist richtig, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wer hat denn die Entscheidung getroffen, das Videomaterial und die Daten der Ringalarmfahndung nicht auszuwerten, Sie oder der Staatsanwalt?

Z. F. H.: Wir waren immer in sehr engem Kontakt mit der Staatsanwaltschaft. Es ist immer ein Einvernehmen gewesen, ein Austausch letztendlich, unter Einbindung der Staatsanwaltschaft. Es wurde, wie ich vorher erwähnt habe, keine Komplettauswertung vorgenommen. Wie es jetzt im Einzelnen abgesprochen war mit der Staatsanwaltschaft, kann ich Ihnen nicht mehr im Detail sagen, aber wir haben immer die Staatsanwaltschaft in die Maßnahmen mit eingebunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun gab es doch sicherlich auch einen Unterschied – so zumindest das, was wir wissen – zwischen Staatsanwaltschaft und der Polizei über die Frage Phantombilder, Veröffentlichung?

Z. F. H.: Also bei uns, in der Heilbronner Sonderkommission – das sage ich jetzt mal: als die Sonderkommission noch bei der Polizeidirektion Heilbronn war –, war die Fragestellung recht schnell erledigt, weil wir eben auch relativ zügig mit dem Staatsanwalt darüber kommuniziert haben und zum Ergebnis gekommen sind, dass wir diese Phantombilder zunächst nicht veröffentlichen, aus den vorher erwähnten Gründen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also Sie waren mit dieser Entscheidung d'accord mit der Staatsanwaltschaft, die nicht zu veröffentlichen?

Z. F. H.: Ich kann das voll vertreten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Laut einem Bericht des „heute journals“ vom 04.05.2015 soll ein Herr Z. – der war wohl mit seiner Einrichtung auch vor Ort –, der der Festplatzorganisator des Maifests 2007 war, der Polizei Videomaterial vom 24.05.2007 – das war also der Tag zuvor – angeboten haben. Die Polizei habe dies abgelehnt. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Z. F. H.: Zu diesem Vorfall weiß ich nichts mehr; das ist mir nicht bekannt, dass hier Material abgelehnt worden sein soll. Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung heraus nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also das war am Tag zuvor, dass das klar ist. Also dieses Videomaterial des Tages zuvor.

Z. F. H.: Es wurde ja umfangreiches Videomaterial sichergestellt, wie gesagt. Aber dass hier irgendwo etwas abgelehnt worden sein soll, kann ich Ihnen weder bestätigen noch auch verwerfen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie eigentlich auch im Umfeld des Polizeibeamten ermittelt? Also nicht nur M. K., sondern auch das Umfeld des schwerverletzten Polizeibeamten? Wir haben ja eigentlich zwei Opfer.

Z. F. H.: Ja, zu den Umfeldermittlungen gehören natürlich auch die Ermittlungen im Rahmen des Umfelds von Kollege A., der auf der Beifahrerseite saß. Auch da hatten wir im privaten Umfeld und auch im dienstlichen Umfeld entsprechende Ermittlungen durchgeführt. Es wurde auch das Laptop entsprechend gesichtet; die Handys, dienstliches Handy und privates Handy, wurden ausgewertet, es wurden auch entsprechende Vernehmungen im Umfeld des Opfers M. A. durchgeführt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun gab es ja auch eine große Auseinandersetzung im Untersuchungsausschuss in Berlin über die Frage der Zeugen, die nach der Tat blutverschmierte Personen gesehen haben wollen. Wir haben ja den Tatort angesehen; das war ja sehr weit weg, muss ich einmal sagen. Wir sind das abgelaufen. Haben Sie denn den Schluss daraus gezogen, dass die nicht relevant sind, weil das sehr weit weg ist, weil man davon ausgeht, dass ein Täter jetzt nicht entlang des Neckars läuft mit seiner Pistole, mit zwei weiteren Pistolen – oder die zwei Täter oder die drei, oder wie auch immer? Haben Sie das dann abgelehnt, oder warum haben Sie diesen Bereich eigentlich nicht mehr in die nähere Überlegung einbezogen?

Z. F. H.: Wie Sie sagen, hatten wir unterschiedliche Angaben von Zeugen, die immer irgendwo, mal näher am Tatortbereich, mal weiter weg, Wahrnehmungen gemacht haben in Bezug auf blutverschmierte Personen. Diese Angaben haben wir aufgenommen, wir haben teilweise ja auch Phantombilder gefertigt, vorsorglich, weil sie möglicherweise später vielleicht eine Relevanz haben könnten. Wir haben versucht, das kriminalistisch nachzuvollziehen, haben eben festgestellt, dass in der Gesamtschau – ich sage einmal – das nicht alles schlüssig war. Sehr wohl haben wir aber diese Zeugen immer ernst genommen. Wir haben immer die Informationen so abgeschöpft, wie sie uns übermittelt wurden.

Wir hatten ja auch bei dem Zeugen mit diesem Mosbacher Kennzeichen sehr umfangreiche Überprüfungen durchgeführt hinsichtlich der Identifizierung des möglichen Tatfahrzeugs mit Mosbacher Kennzeichen.

Also es ist nicht so, dass wir diese Maßnahmen gänzlich ad acta gelegt haben. Nein, im Gegenteil, wir haben versucht, das rauszuholen, was rauszuholen war. Und wenn Sie irgendwann eine Personenbeschreibung haben, und es kann beispielsweise kein Phantombild durchgeführt oder erstellt werden, dann sind Sie irgendwann einmal am Ende der Ermittlungen und müssen diese Spur eben so zu diesem Zeitpunkt stehen lassen und vielleicht hoffen, dass man vielleicht später mit weiteren Erkenntnissen darauf aufbauen kann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt hat uns die Vorsitzende, ich glaube, des Thüringischen Untersuchungsausschusses, gesagt – der Landtag dort hat ja jetzt gerade bezüglich einer Verbindung zwischen dem Rockermilieu, der rechtsextremen Szene und dem Türsteher-, also Rotlichtmilieu, einen Untersuchungsausschuss eingesetzt –, dass offensichtlich M. K. mit einem Türsteher befreundet gewesen war, der bisher noch nicht vernommen war. Haben Sie denn in Ihren Ermittlungen da was festgestellt?

Z. F. H.: Kann ich Ihnen jetzt im Detail nicht sagen. Wenn Sie die Türsteherszene nennen, so hatten wir auch in diesem Bereich ganz global Ermittlungen durchgeführt, auch im Bereich der verdeckten Maßnahmen, aber ohne jetzt einen konkreten Hinweis zu haben. Also Türsteherszene oder Rockermilieu – da hatten wir auch versucht, Informationen zu erlangen. Aber jetzt den Hinweis, den Sie ansprechen – das kann ich jetzt nicht mehr im Detail wiedergeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, ich meine bloß, weil eine Beziehungstat ja relativ schnell ausgeschlossen worden ist.

Z. F. H.: Gut, wir haben die Ermittlungen im Umfeld durchgeführt an den ersten Tagen und sind zum Ergebnis gekommen nach zahlreichen Befragungen, dass hier keine Tatmotivation festzustellen war. Es war unser Ergebnis damals, mit der Schwerpunktsetzung, die wir durchgeführt haben, und das Ergebnis war eben, dass wir hier keine Motivlage sehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie haben aber auch keinen Türsteher aus Thüringen vernommen?

Z. F. H.: Da sind so viele Vernehmungen gemacht worden im Rahmen der Sonderkommission; ich kann es Ihnen beim besten Willen jetzt nicht sagen, ob hier jemand vernommen wurde aus Thüringen, der auch noch Türsteher war. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay, wir fragen dann die ermittelnden Beamten; ist klar. Danke. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr H., herzlichen Dank auch für Ihren Vortrag und wie Sie uns das strukturiert noch einmal dargestellt haben.

Herr H., am Tag der Ermordung hat Frau K. – ausweislich einer T-Mobile-Auskunft – insgesamt acht Kontakte mit einer Rufnummer gehabt, und zwar mit der 01760000443. Können Sie uns sagen, was es mit dieser Rufnummer auf sich hat und was das mit diesen Kontakten auf sich hat?

Z. F. H.: Sie müssen verstehen, dass ich jetzt nicht einzelne Rufnummern im Kopf habe. Es wurden viele Telefonnummern erhoben, auch überprüft, auch was das dienstliche und private Handy von M. K. betrifft. Also beim besten Willen, da kann ich Ihnen nicht sagen, was da dahintersteckt.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Auch nicht, wenn es acht Stück waren am Tattag?

Z. F. H.: Bitte? Das habe ich nicht – –

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Es waren acht Kontakte am Tattag.

Z. F. H.: Wie gesagt, es wurden eine Vielzahl von Telefonnummern erhoben, ja, aus den unterschiedlichsten Bereichen. Ich habe mir ja die Telefonnummern beim besten Willen nicht merken können.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Der Zugführer von Frau K. hat angeblich am Tattag um 15:26 Uhr auf dem Handy von Frau K. angerufen. Er war zu diesem Zeitpunkt ja offenkundig schon auf der Theresienwiese, und es war klar, dass die Kollegin tot war. Können Sie sich erklären, was Sinn und Zweck dieses Anrufs war?

Z. F. H.: Wir hatten, wie gesagt, auch im dienstlichen Umfeld entsprechende Überprüfungen durchgeführt, auch beim damaligen Einheitsführer, der entsprechend überprüft wurde. Wir hatten hier nach Abschluss unserer Ermittlungen keine Anhaltspunkte, dass hier irgendwo – wenn Sie auf eine mögliche Tatmotivation jetzt abzielen – ein Bezug besteht. Wie gesagt, er wurde entsprechend einbezogen in die Ermittlungen, weil er auch noch Erkenntnisse vorgebracht hat, die möglicherweise eine Rolle spielen könnten, weil in der Vergangenheit, im Vorfeld der Tat eben immer wieder bei Angehörigen der Bereitschaftspolizei das Lösen von Radmuttern an Fahrzeugen eine Rolle gespielt hat, und das hatten wir auch in Bezug auf diesen Einheitsführer, der das vorgebracht hat, überprüft.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr H., ich hatte Sie nicht nach einer Tatbeteiligung gefragt, sondern ich habe Sie gefragt, ob Sie eine Erklärung dafür haben, warum man

fast eineinhalb Stunden nach tödlichen Schüssen auf dem Handy einer Toten anruft? Das war meine Frage. Und ich bitte Sie, die Fragen präzise zu beantworten und nicht abstrakt.

Z. F. H.: Ich habe Ihnen das gerade aus der Erinnerung heraus erläutert: Wir haben verschiedene Vernehmungen durchgeführt. Auch hatten wir den Einheitsführer mit einbezogen in die Überprüfungen, natürlich auch mit dem Aspekt, dass er relativ schnell am Tatort war. Aber es war letztendlich für uns erklärbar. Aber was jetzt genau dahintersteckte, kann ich Ihnen beim besten Willen nach acht Jahren, die zwischenzeitlich vergangen sind, nicht im Detail sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Am Tattag waren, nachdem die Meldung einging von dem Mord und dem Mordversuch, in kürzester Zeit auch Kräfte des Mobilien Einsatzkommandos Karlsruhe, MEK, vor Ort. Können Sie mir sagen, welchen Auftrag das MEK im Bereich Heilbronn hatte, dass es so schnell am Tatort sein konnte?

Z. F. H.: Die Meldung, dass hier in Heilbronn ein Anschlag auf Polizisten durchgeführt wurde, geht wie Lauffeuer nicht nur durch Heilbronn, sondern durch ganz Baden-Württemberg und gar Deutschland. Das war relativ schnell bekannt bei unterschiedlichsten Dienststellen, dass hier in Heilbronn dieser Anschlag begangen wurde, und es war so, wenn Sie es gerade ansprechen, aus der Erinnerung heraus, dass dann selbstständig, ohne Auftrag, viele Dienststellen ins Fahrzeug gesessen sind mit ihren Kolleginnen und Kollegen und einfach nach Heilbronn gefahren sind, um möglicherweise dort bei den Ermittlungsmaßnahmen, Suchmaßnahmen oder Fahndungsmaßnahmen unterstützen zu können. Ich meine, dass das auch wohl beim MEK so der Fall war, dass eben hier Solidarität gezeigt wurde und dass die Kolleginnen und Kollegen eigenständig nach Heilbronn gefahren sind. Ein Auftrag eines MEK zu diesem Zeitpunkt ist mir aus der Erinnerung nicht bekannt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es ist ja bekannt, dass zwei Kollegen von Frau K., darunter eben auch ein Vorgesetzter am Tattag, zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts kurzfristig Mitglied in einer deutschen Ku-Klux-Klan-Gruppierung waren. Ist Ihnen bekannt, ob die Heilbronner Polizei – – Oder hatte Ihre Soko Kenntnisse von dieser Klan-Mitgliedschaft der beiden Polizeibeamten? Und gegebenenfalls in welcher Form haben Sie das bei den Ermittlungen berücksichtigt? Wussten Sie selbst davon, hatte das in irgendeiner Form Auswirkungen auf die Ermittlungen?

Z. F. H.: Nein, wir hatten keinerlei Kenntnis über eine Mitgliedschaft im Ku-Klux-Klan zum damaligen Zeitpunkt. Wir hatten ja auch Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei in Böblingen entsprechend befragt. Da gab es überhaupt gar keinen Anhaltspunkt in dieser Richtung.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Der Vorsitzende hat vorhin schon nach der Zusammenarbeit auch mit der Staatsanwaltschaft gefragt. Nach meinem Kenntnisstand gab es den Zeugen M., der am Tattag zwei Männer und eine Frau beobachtet hat, die sich verdäch-

tig verhalten haben sollen. Einer der Männer soll seine Hände am Neckar gewaschen haben, und da wurde ja auch ein Phantombild erstellt. Sie wollten daraufhin u. a. auch verdeckte Ermittlungsmaßnahmen ergreifen. Das wurde von der Staatsanwaltschaft jedoch abgelehnt. Können Sie uns noch einmal erläutern, warum Sie der Auffassung waren, dass die Maßnahmen sinnvoll waren, und warum die Staatsanwaltschaft das abgelehnt hat?

Z. F. H.: Soweit ich mich erinnern kann, war das ein Hinweis, der im Jahr 2009 der Sonderkommission vorgetragen wurde, also zwei Jahre später. Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass dann auch ein Phantombild gemacht worden ist. Es war aber gerade diese Zeit – Sommer, Spätsommer 2009 –, wo ich aus der Sonderkommission ausgeschieden bin. Das heißt, über die weiteren Ermittlungen war ich nicht mehr im Bilde. Das war dann im Rahmen der Übernahme entsprechend entschieden worden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es gab ja weitere Zeugen, die die blutverschmierte Person in der Tatortnähe gesehen haben. Ein Zeuge gab beispielsweise an – dem dann später wohl Vertraulichkeit zugesichert worden war –, er habe einen blutverschmierten Mann in ein Auto hechten sehen, und der Fahrer habe zuvor noch auf Russisch „dawai, dawai“ gerufen. Können Sie uns noch einmal erläutern, welche Ermittlungsmaßnahmen Sie aufgrund dieser Hinweise eingeleitet haben?

Z. F. H.: Ja, das war ein Zeuge, dem Vertraulichkeit zugesichert worden war, der diese verdächtigen Wahrnehmungen entsprechend hier vor Ort gesichtet hat. Und wir hatten es ernst genommen. Es war dieses Mosbacher Kennzeichen, das ich angesprochen habe vorher. Also ein Fahrzeug mit Mosbacher Kennzeichen oder „MOS“-Kennzeichen – das kann ja auch ein Münchner gewesen sein –, das hier möglicherweise einen Täter weggefahren hat aus dem weiteren Tatortbereich.

Wir hatten hier eine sehr enge Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizeidirektion in Mosbach und hatten sehr umfangreiche Maßnahmen bezüglich dieses Hinweises durchgeführt, unterschiedliche Recherchen zu Kennzeichen mit „MOS“. Und ich habe es vorher ausgeführt, in der Präsentation: Insgesamt wurden etwa 1 500 Fahrzeuge überprüft, die in Betracht kamen aufgrund der Angaben des Zeugen, mit negativem Ergebnis.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Diese Fahrzeuge, es sind ja 33 000 insgesamt bei dieser Ringalarmprüfung – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Präfrock, dürfte ich – Entschuldigung – kurz unterbrechen? Sie hatten ja nach dem Thema Mosbach gefragt. Dürfte ich da eine Zusatzfrage stellen? Sie sind ja gerade schon zu einem anderen Thema gewechselt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja, bitte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Dem Zeugen ist Vertraulichkeit zugesichert worden. Wer hat ihm die Vertraulichkeit zugesichert? War da die Staatsanwaltschaft mit einbezogen? Und warum geschah dies?

Z. F. H.: Zu Fragen der Vertraulichkeitszusicherung gibt es entsprechende Richtlinien, eine Verwaltungsvorschrift, wie damit umzugehen ist. Ohne jetzt in taktische Dinge einsteigen zu wollen, ist es so, dass bei einer Vertraulichkeitszusicherung erst geprüft werden muss, ob bestimmte Kriterien vorliegen. Es muss sich um eine schwere Straftat handeln, die möglicherweise nicht aufgeklärt werden kann oder nur wesentlich erschwert ohne diese Aussage, und es muss eine gewisse Gefahr bestehen für den Zeugen, wenn seine Personalien bekannt werden.

Diese Kriterien wurden damals von dem Spurensachbearbeiter, der diesen Hinweis entgegengenommen hat, geprüft, und ich meine, aufgrund von „Gefahr in Verzug“ hat er die Vertraulichkeit zugesichert, die aber dann immer mit der Staatsanwaltschaft nochmals abzusprechen ist, die dann die Vertraulichkeitszusicherung nochmals bestätigt. Ich meine, dass es in dem Fall auch so war. Wenn es kein „Gefahr in Verzug“-Fall gewesen wäre, hätte dann die Staatsanwaltschaft die Vertraulichkeit zusichern müssen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Aus den Akten ergibt sich, dass der Wechsel von der PD Heilbronn in Richtung LKA ja auch mit der hohen zeitlichen Belastung innerhalb der Heilbronner Polizei zu erklären war, wohl auch auf die Notwendigkeit von Ermittlungen in einem weiteren Todesfall. Nur weil wir uns auch im Ausschuss damit beschäftigt haben: War dieser Todesfall das Todesermittlungsverfahren über den im Januar 2009 in seinem Auto verbrannten A. C.?

Z. F. H.: Sie sprechen jetzt die Übergangsphase an. Es war so, dass hier neue Fälle hinzukamen mit dieser „UWP“-Spur. Ich meine, dass auch dieser Fall innerhalb der Sonderkommission diskutiert wurde mit der Fragestellung, ob nicht auch dort ein Muster – zumindest Teilbereiche dieser DNA-Spur – aufgetaucht ist. Aber ich meine, dass man das dann nicht weiterverfolgt hatte, weil eben diese Spur dort keine wesentliche Rolle gespielt hat oder nicht mit vollen Allelen aufgetaucht ist.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ist Ihnen bekannt, dass es eine mögliche Ähnlichkeit gegeben haben soll zwischen einem Phantombild und diesem A. C.? Ist darüber mit der Soko, mit der anderen Soko, gesprochen worden?

Z. F. H.: Wissen Sie, es sind so viele Phantombilder gemacht worden, ich kann Ihnen aus der Erinnerung heraus jetzt nach acht Jahren nicht mehr sagen, wer mit wem welche Ähnlichkeiten hatte.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben ja ausführlich das Thema der Wattestäbchen und der „uWP“ angesprochen. Ich habe da noch eine Frage: Die Wattestäbchen, die

verwendet worden sind, um die DNA-Spuren aufzunehmen, waren die zu diesem Zweck vorgesehen und freigegeben?

Z. F. H.: Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt noch die Regelung innerhalb Baden-Württembergs, dass Dienststellen dezentral Arbeitsmaterialien beschaffen. Diese Beschaffung war so abgestimmt, auch mit dem Landeskriminalamt, und insofern waren diese Wattestäbchen – das war so üblich – auch für solche Zwecke eingesetzt worden.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse in Ihren Ermittlungen erhalten, woher diese Waffen stammen könnten, die Tatwaffen?

Z. F. H.: Ich habe Ihnen ja vorher aufgezeigt, welche Tatwaffen in Betracht kamen nach einem Gutachten des BKA. Sie haben gesehen, dass hier eine Waffe von einem russischen Hersteller stammt, die andere Waffe von einem polnischen. Da war natürlich der Ansatz, den man auch verfolgt hat, dass möglicherweise aus dem osteuropäischen, südosteuropäischen Bereich die Täter stammen – ein vager Ansatz, den man verfolgt hat, indem man versucht hat, aus solchen Bereichen auch mit verdeckten Maßnahmen Informationen zu bekommen, aber ohne konkretes Ergebnis.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Am 19.07. waren Sie noch in der Soko?

Z. F. H.: In welchem Jahr?

Abg. Matthias Präfrock CDU: 2009, Entschuldigung, 19.07.2009. Da hat sich – – Sorry, mache ich später.

Sie haben angesprochen, dass Sie zu einem relativ frühen Zeitpunkt auch Dienststellen im Bereich der OK informiert haben über diesen Fall. Es ist ja bekannt, dass sich das mögliche Tattrio auch aus Banküberfällen finanziert hat, dass aber das wohl nicht ausgereicht hat, um über so viele Jahre unerkant im Untergrund zu leben. Haben Sie im Rahmen Ihrer Ermittlungen irgendwelche Erkenntnisse über Bezüge der rechtsextremistischen Szene in den Bereich OK und Rotlicht gehabt, und was haben Sie in diesem Bereich unternommen, um diese möglicherweise nachzuvollziehen?

Wir wissen aus Medienberichten, dass auf dem Rechner von Frau Zschäpe kinderpornografisches Material sichergestellt worden sein soll, für das es bislang eigentlich keine Erklärung gibt. Wir wissen auch, dass Uwe Mundlos laut Medienberichten des Mordes an einem Neunjährigen im Jahr 1993 verdächtigt wurde, und in diesem angemieteten Wohnmobil wurde auch Kinderspielzeug gefunden. Halten Sie es für möglich, dass das Trio seinen Lebensunterhalt auch über das Vermitteln von Kindern zum Zweck des Missbrauchs finanziert hat? Und wurde einmal überprüft, ob im Rahmen dieser Kfz- und Wohnmobilmietung des Trios auch ungeklärte Missbrauchsfälle damit korrespondieren?

Z. F. H.: Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt keinerlei Anhaltspunkte, dass hier die Tatmotivation aus dem rechtsextremen Bereich kommt. NSU war überhaupt kein Begriff bis zum 4. November, also spielte es auch bei der Ermittlung überhaupt keine Rolle. Wir hatten, wie Sie richtig gesagt haben, auch Dienststellen deutschlandweit angeschrieben, auch OK-Dienststellen angeschrieben, mit dem Hintergrund, dass wir natürlich wussten, dass OK-Dienststellen sehr viele verdeckte Maßnahmen durchführen, und deshalb an diese Stellen die Fragen gestellt: Gibt es möglicherweise aus den verdeckten Maßnahmen heraus irgendwelche Informationen, die uns vielleicht weiterführen? Überhaupt nicht mit einem Bezug in Richtung rechts, erst gleich gar nicht in Richtung NSU.

Und Ihre Frage, die Sie zum Schluss gestellt haben, ob hier möglicherweise finanzielle Aspekte eine Rolle gespielt haben beim NSU, ist meines Erachtens spekulativ. Das kann ich nicht beantworten, weil ich, wie gesagt, keinerlei Kenntnisse hatte damals im Rahmen der Ermittlungen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Vielen Dank. Dann habe ich eine abschließende Frage: Im Januar 2007 waren wohl ebenfalls Bepo-Kräfte im Zeitraum 10. Januar 2007 bis zum 19. Januar 2007 eingesetzt. War das auch im Rahmen dieser Aktion „Blizzard“? Wissen Sie das noch?

Z. F. H.: Kann ich Ihnen nicht sagen. Die Aktion „Blizzard“ war über mehrere Wochen oder gar Monate hinaus geplant, im Vorfeld des Polizistenmords. Wer dort im Einzelnen, welche Einheit dort eingesetzt war, jetzt gerade im Januar, das kann ich Ihnen aus der Erinnerung heraus nicht sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay, danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch eine Frage, die ich vorhin vergessen hatte, Herr H.: Es gab ja auch mal den Vorwurf, dass dadurch, dass viele Polizeieinsatzfahrzeuge – weil es sich um einen Polizistenmord handelte – aus Karlsruhe und überall her auf diesen Platz gefahren sind – da war noch gar keine Absperrung angeblich; ich weiß es jetzt nicht – Können Sie mal schildern – weil ja auch der Verdacht war, da wären Spuren verweht worden durch den Hubschrauber, der dann da gelandet wurde usw. –, können Sie uns dazu was sagen?

Z. F. H.: Bei so einem großen Ereignis haben Sie ja hier eine sehr dynamische Lage, vor allem in den ersten Stunden nach Bekanntwerden dieses Vorfalls. Da sind natürlich sehr viele Personen unterwegs, vor allem natürlich auch Rettungskräfte, die man auch auf den Bildern gesehen hat.

Natürlich sind viele Kollegen auch auf diese Theresienwiese gefahren, aber nicht in den unmittelbaren Bereich. Sie hatten ja gesehen, in der Besonderen Aufbauorganisation, wir hatten einen Einsatzabschnitt „Tatort“, der für die Absperrmaßnahmen in der ersten

Phase zuständig war. Man hat recht schnell einen engeren Bereich abgesperrt, hat dann auch – das sieht man auf den Bildern nicht – einen weiteren Bereich abgesperrt, also etwas weiter hinten, wo dann keine Fahrzeuge mehr durchkamen. Das dauert aber eine gewisse Zeit; das braucht eine gewisse Zeit, bis Sie die einzelnen Einsatzabschnitte organisiert und strukturiert haben.

Was natürlich auch wichtig war, ist, dass man einen Rettungs- oder einen Landeplatz für den Rettungshubschrauber mit eingerichtet hat, der rechts neben diesem Stromverteilergebäude mit berücksichtigt wurde. Das müssen Sie einfach in Kauf nehmen bei so einem komplexen Verfahren mit so vielen Kolleginnen und Kollegen, die eingesetzt wurden; da bedarf es einer gewissen Zeit und Struktur.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Danke. – Herr Kollege Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr H., als Erstes möchte ich die Frage an Sie richten: Ist aus Ihrer Sicht der Fall völlig aufgeklärt, und zwar unter dem Aspekt, dass die beiden Täter Mundlos und Böhnhardt waren in dem Fall – Theresienwiese, zum Nachteil K. und A. –?

Z. F. H.: Wie ja vorher erläutert, bin ich im Sommer bzw. Spätsommer 2009 aus der Sonderkommission ausgeschieden, das heißt, ich habe mich nicht mehr befasst mit den Ermittlungen, die danach folgten. Sehr wohl habe ich den Medien entnehmen können, dass hier ein mutmaßlicher Bezug besteht zu dem Trio bzw. zu Mundlos und Böhnhardt. Aber inwieweit jetzt Spuren und sonstige Erkenntnisse darauf hindeuten, um eine Aussage in der Art, wie Sie sie vorgebracht haben, feststellen zu können – – Da weiß ich zu wenig über die Erkenntnisse, die abgelaufen sind.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zur Frage des Fahrzeugs: Sie haben in Ihrem Vortrag erwähnt, dass zwei Mal das Polizeifahrzeug auf der Theresienwiese war und man da durchaus auch die Fahrstrecken festgestellt hat. Wie verlässlich sind denn da die Zeugenaussagen gewesen? Unter dem Aspekt: Es gibt ja mehrere Fahrzeuge, die – zu der damaligen Zeit ja noch weiß-grün– auch in Heilbronn gefahren sind.

Z. F. H.: Natürlich müssen Sie bei Zeugenvernehmungen immer in Betracht ziehen, dass es hier mögliche Wahrnehmungsverzerrungen gab. In diesem Fall, aus der Erinnerung heraus, war es so, dass sich unterschiedliche Zeugen gemeldet haben und Hinweise gegeben haben auf diesen 5er Touring Kombi, weshalb wir zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen sind, dass das Fahrzeug der Opfer sich im Vorfeld dort aufgehalten hat. Das war die Bewertung aus den Vernehmungen. Aufgrund welcher Details im Einzelnen, kann ich Ihnen nicht sagen, aber die Bewertung war so, dass dieses Fahrzeug im Vorfeld auf der Theresienwiese war.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie hatten auch die Situation erwähnt, dass man dort nur mit größter Kraftanstrengung die Waffe aus dem Holster abreißen konnte; 49 kp, Ki-

lopond, haben Sie ja dann angegeben. Möglicherweise können Sie da auch wieder keine Angaben machen, ob das jetzt auch abgeklärt worden ist, ob das bei Mundlos oder Böhnhardt auch entsprechend überprüft worden ist, ob die in der Lage gewesen wären, dies zu leisten.

Z. F. H.: Wie gesagt, in die Überprüfungen nach November 2011 war ich nicht eingebunden, insofern kann ich auch nichts dazu sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Schade, weil sonst – – Das wäre ja auch dann der Wunsch von uns auch gewesen, dass man es gemeinsam macht; dann könnte man nämlich die Fragen so oder so beantworten.

Aber ich habe zu dem Phantombild noch eine Frage und auch zum Gesundheitszustand – oder sagen wir einmal: die Antreffsituation – von Herrn A.. Können Sie dazu nochmals etwas sagen?

Z. F. H.: Kollege A. war ja lange Zeit in einem kritischen Zustand. Und natürlich war für uns sehr wichtig, ihn alsbald vernehmen zu können – natürlich nach Genehmigung durch die behandelnden Ärzte. Das hatten wir dann gemacht nach einer gewissen Zeit, erstmals, und zwar sehr sensibel, erst etwas zurückhaltend, ohne Begehung des Tatorts, und das machten wir dann mit zunehmender Zeit öfters und auch am Tatort mit einer Fahrt durch Heilbronn.

Letztendlich hatte er, wie vorher bereits erläutert, immer wieder neue Wahrnehmungen, die hervorgerufen worden sind durch die Begehung beispielsweise des Tatorts, aus der Vortatphase. Er konnte sich – – An den einen oder anderen Aspekt konnte er sich erinnern; er hat auch festgestellt mit zunehmender Zeit, dass er Brötchen eingekauft hat bzw. Backwaren beim Bäcker. Also es kamen manche Erinnerungen wieder zum Vorschein, auch was die Täter betrifft, aber teilweise sehr oberflächlich und teilweise, was diese Spiegelgeschichte anbetrifft, auch nicht immer ganz plausibel.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Er soll aber am Tatort noch ansprechbar gewesen sein.

Z. F. H.: Wenn Sie das sagen, kommt mir in Erinnerung, dass, ich meine, die Beamten des ersten Angriffs geschildert haben, dass sie ein Räuspern oder Ähnliches gehört haben. Ich meine nicht, dass da jetzt noch Sätze vom Kollegen A. kamen, kann es aber letztendlich nicht völlig ausschließen. Aber es kam, sagen wir mal, nichts Relevantes für die Ermittlungen in dieser Phase herüber.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Es wurde uns nämlich hier auch nochmals berichtet, und zwar von einem der Sachverständigen vom Journalistenbereich, dass also hier entsprechend noch ein zeitweises Bewusstsein vorgelegen hätte und erst der Notarzt ihn dann in Narkose versetzt hätte, dass er nicht nur sich hätte räuspern, sondern dass er sogar noch hätte laufen können und, ja, also aphasisch gewesen sei.

Z. F. H.: Also ich war ja nicht als erster Beamter am Tatort, das waren die Kollegen von Heilbronn. Ich bezweifle, dass Kollege A. mit einem Kopfschuss noch herumgelaufen ist am Tatort. Er hat wohl noch sich geräuspert, ist dann recht schnell auch in die Klinik nach Ludwigsburg verbracht worden. Fakt ist, es wurden keine relevanten Erkenntnisse mehr in dieser ersten Phase von Herrn A. erlangt. Er hatte einen Kopfschuss, und es ging jetzt in erster Linie darum, ihm das Leben zu retten.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das Phantombild wurde ja dann später von ihm erstellt. Können Sie dazu noch einmal was sagen, inwieweit das eine Ähnlichkeit mit den dann ermittelten, von der Bundesanwaltschaft ermittelten Tätern hatte?

Z. F. H.: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Phantombilds von Kollegen A. war ich nicht mehr in der Sonderkommission. Insofern kann ich auch nichts dazu sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. Da sind wir auch wieder an der Sache. Stimmt. Ist an der Position – –

Dann wollte ich Sie noch dazu fragen: Sie sagten jetzt vorher, die 33 000 Kfz, 740 000 Funkzellenkontakte wären nicht abprüfbar. Also, wäre das jetzt technisch nicht möglich gewesen von der Menge her, oder sagen Sie, es hätte rechtliche Probleme dann mit sich gebracht?

Z. F. H.: Wenn Sie so wollen, eine Mischung aus allem. Eine Komplettauswertung ohne konkrete Hinweise ist wenig zielführend. Und Sie müssen ja in einer Sonderkommission mit diesem Ausmaß aufgrund der Fülle der Daten Schwerpunkte setzen. Dieser Schwerpunkt lag nicht darauf, über 33 000 Kennzeichen in dieser Phase nach Haltern überprüfen zu lassen und diese Halter auch noch zu befragen und den Wahrheitsgehalt der Halter auch noch zu überprüfen. Das war kein Schwerpunkt der Sonderkommissionsermittlungen damals, sondern wir haben mit diesen Kennzeichen immer wieder anlassbezogen nach konkreten Hinweisen entsprechende Informationen herausgesucht, um Verdachtsgrade zu erhärten oder entsprechende Weiterermittlungen durchführen zu können.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sind denn die Kolleginnen und Kollegen von M. K. zeitnah vernommen worden, also Umfeldabklärung letztendlich?

Z. F. H.: Wir hatten sofort nach Einberufung der Sonderkommission das Opferumfeld entsprechend überprüft. Also, in den ersten Tagen – schon mit Beginn der Kenntnis – wurden hier entsprechende Überprüfungen vorgenommen. Wer jetzt zu welchem Zeitpunkt genau aus welchem Bereich, kann ich hier nicht sagen, aber wir hatten natürlich das als priorisierte Maßnahme in den ersten Tagen durchgeführt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann wären für mich noch offen weitere Fragen, und zwar den Tag selbst, also von M. K.. Kann man da nochmals – – Ist das wirklich detailliert abgeklärt worden, was dort an dem Tag alles im dienstlichen Bereich von ihr umgesetzt worden ist?

Z. F. H.: Soweit das möglich war anhand der Informationen, die wir hatten. Ich hatte Ihnen ja vorher den Ablauf des Tattags mit Bezug zu den Opfern dargestellt. Das waren die Informationen, die wir damals eruieren konnten, was den Ablauf betrifft.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die anderen Fragen betreffen dann Ihren Kollegen. Dann stelle ich das nochmals weiter zurück.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr H., ich will vielleicht mal mit einer generellen Frage anfangen. Wenn jemand fast zwei Jahre an diesem Fall gesessen ist, lassen Sie uns mal Einblick nehmen in Ihre Gefühlslage und was Ihnen durch den Kopf gegangen ist, als am 4. November 2011 dieser aktuelle Sachzusammenhang klar wurde.

Z. F. H.: Ein unglaublicher Fall – ein unglaublicher Fall, bei dem es nichts gibt, was es nicht gibt. Das waren so die ersten Überlegungen. Natürlich die entscheidende Frage für uns: Hätten wir nicht diesen Zusammenhang erkennen können? Das stellt man sich natürlich nach dieser langen Zeit als verantwortlicher Ermittler: Hätte man den Fall nicht früher aufklären können mit diesem rechtsextremistischen Bezug?

Das sind so die ersten Fragestellungen, die einem durch den Kopf schießen, und natürlich die Frage, ob irgendwo ein Hinweis auf diese Täter innerhalb der Sonderkommission schon im Vorfeld war, der hätte erkannt werden müssen. Diese Fragen beschäftigen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ist Ihnen da irgendwas, sage ich mal, noch präsent, wo Sie gedacht haben: Meine Güte, da war jetzt eine Spur, die jetzt, aus der Rückschau dann, spontan eine ganz andere Bedeutung bekommen hat?

Z. F. H.: Also, kurz nach Bekanntgabe dieses möglichen Bezugs des NSU-Trios hat man sich sicherlich da Gedanken gemacht – speziell ich –, ob hier irgendwo eine Spur war. Aber wir haben viele Spuren bearbeitet, Tausende von Spuren. Mir ist keine in den Kopf gekommen diesbezüglich.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann fange ich jetzt wieder an mit dem Tattag. Die Frage, mit wem M. K. den Dienst getauscht hat: Da gibt es unterschiedliche Angaben in den Ermittlungsakten. Zunächst steht dort im Ordner 1 auf Seite 78, dass sie mit L. J. getauscht habe, der sich am 17.04. krankgemeldet hat. Und im Ordner 6 steht, sie habe mit A. D. getauscht. Können Sie uns sagen, wer letztlich der Tauschpartner war am Tattag?

Z. F. H.: Also, der Name J. ist mir ein Begriff, auch dass er krank war damals. Und ich habe diesen Namen in Erinnerung in Bezug auf den Tauschpartner. Insofern gehe ich davon aus – aber ich müsste es noch mal im Detail nachlesen –, dass M. K. für diesen Kollegen eingesprungen ist wenige Tage vor der Tat.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wer ist denn für die Einteilung der Streife und die Einsatzplanung zuständig?

Z. F. H.: Das macht die Bereitschaftspolizei selbstständig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wissen Sie, ob der Gruppenführer am Tattag, der T. H., Einfluss auf die Besetzung der Streife hatte?

Z. F. H.: Kann ich Ihnen aus der Erinnerung heraus nicht sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Können Sie nicht. – Hat man erhoben, wie oft die M. K. in Heilbronn eingesetzt war und wie oft sie speziell diesen Pausenplatz an der Theresienwiese genutzt hat?

Z. F. H.: Man hat natürlich die Einsätze retrograd erhoben, was die Einsätze in Heilbronn betrifft, hauptsächlich auch von M. K.. Das waren, wie ich ja auch vorher angedeutet habe, 2007 allein neun Einsätze und, ich glaube, insgesamt 14 Einsätze.

Inwieweit sie jetzt auf der Theresienwiese bereits war, kann ich Ihnen nicht sagen. Man hat sehr viele Vernehmungen durchgeführt – auch im Umfeld, im beruflichen Umfeld bei den Kolleginnen und Kollegen, die diesen Platz als Rückzugsraum ja immer genutzt haben. Inwiefern jetzt durch diese Vernehmungen auch zutage gefördert wurde, wie oft M. K. dort war, das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nach acht Jahren – dafür müssen Sie Verständnis haben – nicht mehr sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Aber jetzt – weil der Tatbestand ist ja nicht ganz unwichtig –: Aus den Ordnern ergibt sich, dass M. K. auf der Theresienwiese erst einmal vorher war – eine Woche zuvor. Deckt sich das, wenn ich Ihnen das jetzt so vorhalte, mit den Ermittlungsergebnissen, die Sie jetzt Revue passieren lassen können?

Z. F. H.: Wenn Sie das so sagen und aus den Akten entnommen haben, dann muss es auch so sein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. F. H.: Wie gesagt, ich habe – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber jedenfalls Sie können es jetzt nicht so direkt bestätigen aus der Erinnerung.

Z. F. H.: Die Erinnerung habe ich jetzt nicht mehr nach der langen Zeit.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann zum nächsten Bereich, die offene oder die geschlossene Autotür. Ich muss sagen: Als ich beim Vor-Ort-Termin gesehen habe, wie das Auto dort dastand, und gesehen habe, dass die Außenspiegel mit der Tür verbunden waren, hat sich bei mir natürlich die Frage ergeben: Wie konnte jemand in dieser Situation mit offenen Türen im Rückspiegel etwas sehen? Ist dieser Frage bei der

Nachstellung auch nachgegangen worden, ob man die Außenspiegel in irgendeiner Form hat bewegen können, um trotz offener Tür einen Winkel zu haben, dass man, was die Außenspiegel angeht, was hat sehen können?

Z. F. H.: Also, man hat damals diesen Umstand überprüft mit der Spiegeleinstellung. Es gab Fragestellungen, die konnte man nicht ganz beantworten. Es gab auch Widersprüche, was die Aussage vom Kollegen A. betrifft, was auch nachvollziehbar ist; er hat immerhin einen Kopfschuss erlitten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Absolut.

Z. F. H.: Das muss man ja deutlich noch mal hier betonen.

Man muss auch feststellen zu dieser Frage von Ihnen, dass man die Rechtsmedizin in Tübingen ja nochmals beauftragt hat diesbezüglich, um festzustellen: Waren die Türen geöffnet oder geschlossen bei der Tatausführung? Und Herr Wehner ist zum Ergebnis gekommen: Es ist eher wahrscheinlich, dass die Türen offen waren, mindestens die Beifahrertür.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. F. H.: Es ist aber auch, wenn auch unwahrscheinlich, die Möglichkeit gegeben, dass die Tür geschlossen war. Also, letztendlich sind beide Möglichkeiten da, wenngleich die Rechtsmedizin davon ausgeht, dass offene Türen eher wahrscheinlich waren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was ja auch damit zusammenhängt, dass, wenn die Tür geschlossen gewesen wäre und ich mir die Einschussstelle an dem Traföhäuschen anschau – vom Winkel her –, ja nicht sehr viel Möglichkeit bliebe.

Z. F. H.: Der Schusskanal wurde rechtsmedizinisch nochmals untersucht, und Professor Dr. Wehner ist zum Ergebnis gekommen, es gibt die Möglichkeit ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Theoretisch.

Z. F. H.: ... in beiden Fällen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja. – Dann haben Sie vorher zum ersten Mal in dem Zusammenhang erwähnt den Innenspiegel bei der Frage, ob man was gesehen hat. Also, das war mir jetzt nicht so geläufig. Wenn man auf der Beifahrerseite sitzt, ist ja der Innenspiegel normalerweise nicht auf die Person ausgerichtet, sondern eher auf die Fahrerperspektive. Ist das auch in irgendeiner Form fotografisch festgehalten, wie der Innenspiegel platziert war, oder ist man dem nachgegangen, um zu überprüfen, ob der Blickwinkel durch den Innenspiegel womöglich irgendwelche Wahrnehmungen hat?

Z. F. H.: In manchen Polizeifahrzeugen sind zwei Innenspiegel.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ah ja.

Z. F. H.: Einer ist ausgerichtet auf den Fahrer, der andere ausgerichtet – wie im Fahrschulfahrzeug – ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. F. H.: ... auf den Beifahrer, um eben besser das Umfeld beobachten zu können.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: War das in dem Fahrzeug auch so?

Z. F. H.: Dort war meines Wissens auch ein zweiter Spiegel.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ein zweiter Innenspiegel. Okay. – Dann haben Sie gesagt zum Thema „Auswertung der Videoaufzeichnung“, es hätte keine Komplettauswertung gegeben. Welche Teile sind denn ausgewertet worden?

Z. F. H.: Wir hatten ja unterschiedliche Aufzeichnungen von verschiedenen Bereichen wie Cafés, Gaststätten, private Aufnahmen. Wir hatten auch Aufnahmen vom Tatort von der Hubschrauberstaffel, dann verschiedene andere, und wir hatten vereinzelt Aufnahmen gesichtet in der ersten Phase. Welche das jetzt waren, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht mehr sagen.

Es war immer so: Wenn wir einen Hinweis hatten auf eine Person, die sich irgendwo dort aufgehalten haben könnte – ich meine, ein Café hat eine Rolle gespielt –, dann hatten wir die entsprechenden Videoaufnahmen auch diesbezüglich – bezüglich dieses ganz konkreten Hinweises – auch überprüft, ob die Aussage nachvollziehbar war oder nicht. Aber, wie gesagt, welche Aufnahme jetzt in welcher Spur genau in welchem Detail und von wem stammend, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber sagen Sie mal: Videoaufzeichnung, wie viel Material wäre denn das gewesen, um das zu sichten – zehn Stunden, 20 Stunden, 100 Stunden? Weil ich kann mir gar nicht vorstellen, dass da so viel Material zusammenkommt.

Z. F. H.: Das kommt immer darauf an, wo Sie das Material sichten. Sie haben beispielsweise Tankstellen. Das ist eine Endlosschleife in aller Regel dort. Da laufen sehr viele Stunden auf bei einer Tankstelle, und wir hatten ja Videomaterial von verschiedenen Tankstellen gesichert und auch andere Videoüberwachungsmaßnahmen. Also, ich kann Ihnen nicht sagen – das wäre jetzt spekulativ –, wie viele Stunden genau im Einzelnen da zu sichten gewesen wären.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber wenn man eine Entscheidung trifft: „Wir werten es nicht vollständig aus“, muss man ja, sage ich mal, irgendeine Zeitperspektive dann haben. Denn eine vollständige Auswertung – man weiß es – braucht 100 Stunden und zehn Mann. Aber da haben Sie jetzt keine Erinnerung an diese konkrete Entscheidung?

Z. F. H.: Allein schon aufgrund der Fülle der unterschiedlichen Videoaufzeichnungen hatten wir zum damaligen Zeitpunkt festgelegt, dass wir keine Priorisierung auf eine Komplettauswertung legen und es zurückstellen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann komme ich zurück zu der Zeugenaussage, bei der dem Zeugen Vertraulichkeit zugesichert wurde. Da haben Sie jetzt ziemlich abstrakte Ausführungen dazu gemacht, nach was für Kriterien einem Zeugen Vertraulichkeit zugesichert wird. Wissen Sie denn als Person konkret, welchen Vortrag der Zeuge gemacht hat, um die Vertraulichkeit zugesichert zu bekommen?

Z. F. H.: Das können Sie auch dem entsprechenden Aktenvermerk des Spurensachbearbeiters entnehmen, welche Aussagen und welche Angaben dieser Zeuge gegenüber ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, mir geht es nicht – –

Z. F. H.: ... dem Sachbearbeiter gemacht hat.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die habe ich gesehen. Aber die Begründung, warum er die Vertraulichkeit zugesichert bekommen wollte, darum geht es mir – nicht den Inhalt. Den kennen wir.

Z. F. H.: Ich hatte ja die Kriterien vorher abstrakt, wie Sie sagen, ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. F. H.: ... genannt. Da kann ich auch nicht ins Detail gehen. Das sind taktische Dinge, die ich jetzt hier in der öffentlichen Sitzung nicht erörtern möchte.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich wollte wissen, ob Sie wissen – Sie sollen nicht den Inhalt preisgeben –, mit welcher Begründung der Zeuge gesagt hat: „Ich möchte gerne Vertraulichkeit zugesichert bekommen“?

Z. F. H.: Im Einzelnen kann ich Ihnen das nicht sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie wissen es nicht?

Z. F. H.: Nein, kann ich Ihnen nicht – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie verlassen sich quasi, dass der Beamte, der die Vertraulichkeit zugesichert hat, die Regeln eingehalten hat? Sie haben ihn nicht gefragt: Sag mal, warum will denn der seine Person nicht bekanntgeben? Hat der gerade seine Frau betrogen, oder ist das ein schwerwiegenderes Kriterium, warum er nicht möchte, dass er bekannt wird?

Z. F. H.: Das obliegt der Entscheidung des Beamten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber Sie wissen es nicht?

Z. F. H.: Im Übrigen, ein Spurensachbearbeiter, wenn ich das so sagen darf, der umfangreiche Erfahrungen im Bereich von diesen Zeugenvernehmungen hat – im Bereich verdeckter Ermittlungen –, der auch Vertrauenspersonen schon über Jahre hinweg geführt hat, der kennt die Kriterien, die anzulegen sind. Und er hat eben in diesem ganz konkreten Fall ihm die Vertraulichkeit zugesichert, weil diese Kriterien – wie Gefahr von Repressalien – in diesem Fall eben zugetroffen haben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nach so einem Zeitablauf – wir haben jetzt das Jahr 2015 –: Gibt es auch die Möglichkeit, diese Vertraulichkeit nachträglich aufzuheben und noch mal mit dem Zeugen Kontakt aufzunehmen und zu fragen, ob diese Gründe heute noch vorliegen? Das frage ich jetzt auch mal ganz abstrakt.

Z. F. H.: Die Zusicherung der Vertraulichkeit ist bindend, es sei denn, es kommen Erkenntnisse hinzu, dass die Person, der Vertraulichkeit zugesichert worden ist, selbst in diesen Fall involviert war oder möglicherweise eine Straftat damit begangen hat, durch diesen Hinweis. Aber diese Erkenntnisse ergaben sich meines Wissens zumindest nicht. Das heißt, diese Vertraulichkeitszusage ist dann in diesen Fällen für immer bindend.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Für immer bindend? Was ist, wenn z. B. die Person Angst hat vor einer dritten Person und die inzwischen gar nicht mehr existiert?

Z. F. H.: Wie gesagt, grundsätzlich ist die Vertraulichkeitszusage, die gemacht wurde entweder von dem Kollegen oder von der Staatsanwaltschaft, bindend. Im Einzelfall, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, müsste man prüfen, ob die Vertraulichkeitszusage aufzuheben ist. Aber das muss erst geprüft werden anhand der Erkenntnislage.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Also, ich möchte an dem Thema noch ein bisschen dranbleiben, weil ich nicht den Raum geben will für weitere Spekulationen. Also, ich finde, da sollte man noch nachhaken.

Der nächste Punkt: Sie haben in Ihrem Vortrag gesagt, es hätte keinen Bezug zu dieser Ceska-Mordserie gegeben anhand der Informationen, die Ihnen damals vorlagen. Jetzt

gab es aber tatsächlich ja diese Aussage von dem Onkel, dem M. W.. Und der hat ja nicht nur diese Zusammenhänge in Verbindung mit den verwendeten Waffen genannt, wo Sie ja dann denklösig gesagt haben: „Wenn er diese Waffen für den Zusammenhang hält und die gar nicht verwendet wurden, dann ist eben auch kein Zusammenhang da.“ Sondern er hat auch darauf hingewiesen – wörtlich –:

Ich sage nicht, dass ein Zusammenhang besteht.

– Ich zitiere ihn. –

Ein Kollege der K1 hat mich nur angesprochen, dass ein Zusammenhang bestehen könnte.

Jetzt frage ich mich: Haben Sie dann diesen Kollegen, der den Onkel auf diesen Zusammenhang hingewiesen hat, vernommen? Oder sind Sie diesem Anknüpfungspunkt nachgegangen?

Z. F. H.: Soweit ich weiß, nicht. Wir haben die Spur so bewertet, wie vorher erläutert. Sie hatte für uns keine Relevanz, und damit war im Rahmen der Schwerpunktsetzung der Sonderkommission diese Spur erledigt zum damaligen Zeitpunkt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Obwohl ja nicht klar war, ob dieser Hinweis – – Denn der Hinweis hatte ja nicht unbedingt was mit Waffen zu tun, sondern es war ein Polizeibeamter.

Z. F. H.: Es wurde damals so entschieden, und man hat diese Spur abgehakt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann kommen wir noch mal auf diese unbekannte weibliche Person, weil Sie gesagt haben: Es hat nie zwei Treffer an einem Tag gegeben. Jetzt halte ich Ihnen vor, dass am 5. Mai 2005 diese DNA in Bad Ischl in Österreich gefunden wurde bei einem Einbruch, und am 6. Mai – also tatsächlich nicht am selben Tag, aber am nächsten Tag – wurde dieselbe DNA bei einem versuchten Mord in Worms gefunden. Das ist eine Entfernung von 588 km, also eine Fahrtzeit von sechs Stunden in der Nacht.

Hätte nicht an dieser Stelle – weil Sie ja zu Recht gesagt haben: „Ich habe geguckt danach, ob am selben Tag die DNA mal auftaucht, weil dann hätte ich es sicher ausschließen könnten“ – diese zeitliche Nähe nicht auch dazu führen müssen, dass man sagt: „Meine Güte, das ist jetzt so eng beieinander, dass wir fast den Tatbestand haben am selben Tag“?

Z. F. H.: Es hat sich nicht ausgeschlossen. Es hat sich nicht ausgeschlossen. Man hat sehr wohl überprüft: Wäre das möglich gewesen im Rahmen einer Weg-Zeit-Berechnung? Aber es hat sich eben nicht ausgeschlossen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und abschließend noch eine Frage: Sie haben gesagt, Sie haben rechtsextremistische Bezüge deswegen ausgeschlossen, weil eben kein Bekennerschreiben da war. Und im Rahmen der Befragung aus der vorhergehenden Enquete haben wir erfahren, dass es geradezu typisch war bei rechtsextremistischen Straftaten und Anschlägen, dass eben gerade kein Bekennerschreiben vorlag.

Ist Ihnen aus dieser Betrachtung – fehlendes Bekennerschreiben, kein politischer Zusammenhang bei der Operativen Fallanalyse und die Erkenntnis, die jetzt im Raum ist, dass es geradezu typisch ist bei rechten Straftaten, dass kein Bekennerschreiben da ist – – Ist das ein Anlass, vielleicht noch mal nachzudenken bei der Bewertung?

Z. F. H.: Das war nicht das einzige Ausschlusskriterium. Dieses fehlende Bekennerschreiben war ein Argument von anderen Maßnahmen, die wir durchgeführt haben. Wir haben ja versucht, aus dem Bereich auch der Nachrichtendienste, aus dem Bereich des Verfassungsschutzes, auch vom Bundesnachrichtendienst Erkenntnisse zu erlangen. Aber auch daraus ergaben sich überhaupt keine Ansatzpunkte, die in diese Richtung hätten führen können. Also, Bekennerschreiben war ein Kriterium neben anderen Aspekten, nämlich dem Umstand, dass hier keinerlei Informationen aus diesem Bereich erlangt wurden.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt habe ich noch abschließend eine Frage: Aus den Akten geht hervor, dass ein Zeuge, J. C., am Tattag gegen 14 Uhr auf der Theresienwiese war und eine Polizistin ihn dann zunächst weggeschickt habe und er seine Aussage erst am nächsten Tag hätte machen können, obwohl er als Zeuge eigentlich so tatortnah und tatzeitnah vor Ort war – und dann zunächst weggeschickt wurde. Wie bewerten Sie diesen Umstand in der Nachschau?

Z. F. H.: Dieser Name sagt mir was. Wir hatten natürlich auch diese Person dann nochmals überprüft. Diese Person war im Fokus, um es vorsichtig zu sagen, des örtlichen Staatsschutzes, und deshalb hatten wir uns natürlich sehr genau nochmals mit dieser Person befasst. Sie wurde nochmals vernommen, weil sie ja relativ zeitnah nach dem Taxifahrer wohl am Tatort war.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. F. H.: Also, wir haben die Person überprüft, ob hier ein möglicher Bezug bestehen könnte, haben aber keinen Bezug feststellen können.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich jetzt vorerst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr H., ich möchte noch mal auf den genauen Tathergang eingehen. Von welchem wahrscheinlichen Szenario gehen Sie denn konkret aus, wie sich die Täter auf die Theresienwiese bewegt haben, wie sie sich dem Fahrzeug genähert haben und schließlich auch vor dem Hintergrund die Schüsse und der Zeitpunkt, als die Schüsse fielen, und der Zeitpunkt, als die Opfer aufgefunden wurden und auch gemeldet wurden, das der Polizei weitergegeben wurde? Das war ein relativ kurzer. Also, da spielte dann auch der Fluchtweg natürlich eine Rolle. Von welchem Szenario gehen Sie da am wahrscheinlichsten aus?

Z. F. H.: Da wir keine Zeugen der unmittelbaren Tat haben, sind diese Fragestellungen sehr schwierig zu beantworten und auch gewissermaßen im spekulativen Bereich, auch insbesondere was die Annäherung der Täter an die Opfer betrifft. Die objektive Spurenlage lässt hier keinen eindeutigen Schluss zu. Es liegt nahe aufgrund der Gegebenheiten vor Ort, aufgrund dieses Stromverteilergebäudes, dass sich die Täter im Schutz dieses Gebäudes von hinten angenähert haben. Es ist aber gleichwohl auch nicht ausgeschlossen, dass die Täter von vorne an das Streifenfahrzeug sich angenähert haben. Das ist beides möglich. Aus kriminalistischer Sicht könnte man eher davon ausgehen, dass das von hinten, vom Verteilergebäude, erfolgte, aber letztendlich ist auch die andere Variante noch offen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Es wurden ja bei der Ringfahndung auch ein Wohnmobil und die Daten von einem Wohnmobil festgestellt an der Kontrollstelle Oberstenfeld gegen 14:45 Uhr. Wäre da beispielsweise ein Szenario, dass die Täter mit einem Wohnmobil sich auf die Theresienwiese begeben haben, in der Nähe des Stromhäuschen geparkt und dann um das Stromhäuschen herum sich von hinten dem Fahrzeug genähert haben und dann relativ schnell natürlich auch mit diesem Fahrzeug sich von der Theresienwiese wegbewegten und dann geflüchtet sind, wäre dieses Szenario wahrscheinlich auch vor dem Hintergrund, dass die Verkehrssituation zu dem damaligen Zeitpunkt entsprechend diese Fahrtzeit erlaubt hat?

Z. F. H.: Das könnte so gewesen sein. Das Fahrzeug muss sich ja relativ schnell entfernt haben, von wo auch immer, von welchem Standort auch immer. Es wurde dann später ja in dieser Kontrollstelle festgestellt. Aber wo es dann zur tatrelevanten Zeit gestanden hat, können wir aufgrund der objektiven Erkenntnisse nicht genau sagen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Wurde konkret so eine These oder diese These in den Ermittlungen bedacht und verfolgt?

Z. F. H.: Natürlich hatten wir uns immer gefragt: Woher kamen die Täter, wie kamen sie an den Tatort? Zu Fuß, mit einem Fahrzeug? Wenn mit einem Fahrzeug, wo stand das?

Aber das war immer im Bereich der Spekulation. Deshalb konnten wir hier auch keine Maßnahmen mehr aufsetzen. Wir müssen uns an Fakten halten in der Sonderkommis

sionsarbeit. Das hat man dann entsprechend abgearbeitet. Aber diese Fragestellungen, wie gesagt, hat man natürlich diskutiert, aber da waren Sie recht schnell am Ende der Möglichkeiten, weil Sie sich in diesem Bereich eben im Bereich der Spekulation befinden haben.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Wurden die Zeugen hingehend auf diese These, die Sie verfolgt haben, noch mal befragt, ob so ein Wohnmobil auf der Theresienwiese gesichtet wurde?

Z. F. H.: Wohnmobile und auch Wohnwägen spielten natürlich auch auf der Theresienwiese eine Rolle. Es waren ja auch Angehörige reisender Familien dort. Sicherlich hat man auch diesbezüglich Überlegungen gemacht, aber es gab keine tatrelevanten Hinweise, konkreten, belastbaren tatrelevanten Hinweise auf dieses Wohnmobil gar mit diesem Chemnitzer Kennzeichen, wie sich ja später herausgestellt hat.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Sie haben auch angesprochen das Fahrzeug mit dem Mosbacher Kennzeichen. Wie detailliert waren denn die Hinweise zu diesem Fahrzeug? Sie haben darauf hingewiesen, dass 1 500 Fahrzeuge schließlich in Mosbach überprüft wurden. Wie sah die Ermittlungsroutine – also, das muss ja eine Routine gewesen sein bei so einer hohen Anzahl von Fahrzeugen – dort konkret aus?

Z. F. H.: Soweit ich mich erinnern kann, hat der Zeuge das Fahrzeug beschrieben. Er konnte gewisse Merkmale erkennen am Fahrzeug wie beispielsweise ein Nationalitätenskennzeichen, D-Kennzeichen, das wohl auf der Stoßstange angebracht war. Es war eine weitere Bremsleuchte, die er beschrieben hat, die, meine ich, oben im Bereich des Fensters am Fahrzeug vorhanden war. Es waren wohl keine Zierblenden an den Reifen.

So hat er entsprechende Erkenntnisse dem Kollegen mitgeteilt. Und nach diesen Kriterien hat man im Rahmen der Überprüfungen auch geschaut, entsprechende Recherchen durchgeführt. Und so kam es dazu, dass man insgesamt etwa – legen Sie mich nicht fest – diese 1 500 Fahrzeuge – Audi 80, A 4 usw. – überprüft hat.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und dann natürlich auch die Halter bzw. die Fahrer zu den Fahrzeugen? Oder war es rein nur die Fahrzeugermittlung?

Z. F. H.: Man hat, soweit ich weiß – aber das müsste man in den Akten nochmals nachlesen –, die Fahrzeuge verdeckt überprüft, weil man natürlich davon ausgehen musste: Möglicherweise befindet sich tatsächlich der Täter unter den Fahrzeughaltern. Deshalb hat man verdeckt überprüft, auch legendiert teilweise, hat aber festgestellt, dass keines dieser Fahrzeuge, die überprüft worden sind, in Betracht kommt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Jetzt haben Sie ja erwähnt – auch eingangs schon Ihrer Darstellungen –, dass von Anfang an sehr breit ermittelt wurde, was Motiv, was Konstel-

lation zu der Tat betrifft. Nachdem dann ja die DNA-Spur gefunden wurde, war der Fokus auf diese DNA, auf diese DNA-Spur gerichtet. Parallel dazu haben Sie betont, dass die weiteren Szenarien nach wie vor eine Rolle gespielt haben. War diese Rolle eher reaktiv auf Hinweise – also Hinweise haben Sie erwähnt, die abgearbeitet wurden –, oder haben Sie diese Szenarien auch nach wie vor proaktiv verfolgt und sind von sich aus auf weitere Spurensuche gegangen?

Z. F. H.: Natürlich waren die Ermittlungen aufgrund dieser DNA-Spur priorisiert abgearbeitet worden im Rahmen der Sonderkommission. Aber – wie Sie ja bereits gesagt haben – wir haben natürlich parallel auch noch andere Ermittlungen durchgeführt.

Lassen Sie mich als Beispiel eine Spur nennen gegen eine Personengruppierung aus Serbien, die auch im Verdacht stand aufgrund von Erkenntnissen, die wir bekommen haben von unterschiedlichen Zeugen, diese Tat in Heilbronn begangen zu haben. Diese Spur hatten wir parallel zu dieser DNA-Spur sukzessive mit verfolgt über mehrere Jahre fast hinweg – parallel zu diesen Ermittlungen, was die DNA-Spur betrifft. Also, wir hatten aufgrund dieser DNA-Spur sehr wohl einen Schwerpunkt gesetzt diesbezüglich, aber andere Aspekte wie beispielsweise diese Spur gegen diese Gruppierung aus Serbien ebenfalls verfolgt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Können Sie zu dem Hintergrund – also, Sie haben ja die Soko 2009 dann verlassen – etwas sagen, warum Sie die Soko verlassen haben?

Z. F. H.: Ich war fast zweieinhalb Jahre Leiter der Sonderkommission. Wir hatten sehr viele Ermittlungsansätze mehrmals überprüft. Und ich war der Meinung: Nach zweieinhalb Jahren ist es Zeit, auch mal eine andere Aufgabe zu übernehmen. Meines Erachtens habe ich das getan, was möglich war. Und ich wollte eben jetzt auch Raum schaffen für andere Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht über die eine oder andere Spur nochmals drübergehen, so diesen Blick über den Tellerrand. Auch Verfahrenscontrolling war mir wichtig. Und deshalb habe ich die Sonderkommission guten Gewissens damals verlassen, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir alles Menschenmögliche gemacht haben. Aber jetzt war die Zeit eben, das Feld auch anderen zu überlassen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke, Herr Vorsitzender. – Herr H., meine Frage zur Ringfahndung: Sie haben ja gesagt, es war dann bekannt, dass es ein MOS-Kennzeichen gab. Ab wann war es bekannt, dass Zeugen Fahrzeuge gesehen haben mit MOS-Kennzeichen?

Z. F. H.: Sie sprechen diese Spur an dieses einen Zeugen, der im Zusammenhang mit diesem Fahrzeug auch eine blutverschmierte Person wahrgenommen hat. Das

war, meine ich, eine Information, die noch am 25. April oder am 26. – legen Sie mich nicht fest – der Sonderkommission zugetragen wurde. Also, das Kennzeichen wurde vom Zeugen am 25. oder am 26. April uns übermittelt, und seit diesem Zeitpunkt war es uns bekannt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Erklären Sie noch: Wie findet so eine Ringfahndung statt, bzw. in was für einer Art und Weise und zu welchem Zeitpunkt werden die Kollegen, die die Ringfahndung durchführen, auch über Neuigkeiten informiert?

Z. F. H.: Gut, das ist eine Standardmaßnahme bei entsprechenden Ereignissen, dass man eben diese Ringalarmfahndung auslöst. Ich möchte da jetzt nicht ins Detail einsteigen. Das sind kriminaltaktische oder fahndungstaktische Dinge, die ich jetzt im Detail auch nicht erläutern kann, gerne aber vielleicht in einer geschlossenen Sitzung nochmals hinterfragen oder Ihnen erläutern kann, wenn Sie wollen.

Aber so viel vielleicht gesagt: Fahndungsmaßnahmen werden standardmäßig ausgelöst. Das heißt, Kolleginnen und Kollegen fahnden ganz global nach Fahrzeugen, schreiben Fahrzeuge auf, ohne sie bei einer Ringalarmfahndung zu kontrollieren. Und diese aufgeschriebenen Fahrzeuge werden dann der sachbearbeitenden Dienststelle übermittelt, die dann prüft aufgrund entsprechender Hinweise, ob ein Fahrzeug, das als verdächtig gemeldet wird, sich in diesen Fahndungslisten befindet.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, wäre ein Kennzeichen bekannt gewesen, würden dann die Kollegen in der Ringfahndung informiert, ja oder nein?

Z. F. H.: Das kommt auf die Relevanz des Hinweises an. Wir hatten ja viele Hinweise bekommen auf viele Personen. Es waren auch Kennzeichen immer wieder – auch Teilkennzeichen – hier im Gespräch. Aber wenn Sie darauf anspielen, ob dieses Kennzeichen schon in der ersten Phase weitergegeben wurde: Natürlich nicht. Weil es mussten ja erst mal entsprechende Ermittlungen durchgeführt werden, wie relevant dieser Hinweis ist und wie belastbar, um dann entsprechende weitere Ermittlungen durchführen zu können.

Also, dieses Kennzeichen ist mit Sicherheit nicht in der ersten Phase per Funk weitergegeben worden. Es wurde nachher im Rahmen der Prüfung dieser Spur abgeglichen mit dieser Ringalarmliste, um zu sehen, ob so ein Kennzeichen eben irgendwo von einem Kollegen aufgeschrieben worden ist.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Jetzt muss ich noch mal kurz nachfragen: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie Hinweisen, wo Sie noch nicht ganz sicher sind, in welcher Sicherheit diese vorliegen, erst einmal überprüfen auf Sicherheit, um dann damit weiterzuarbeiten? Also, ich sage es jetzt auf Schwäbisch: Da kann die Katze den Baum rauf sein, und dann sagen Sie auch, das wäre vielleicht sicher gewesen?

Z. F. H.: Nein, das kommt immer auf die Relevanz des Hinweises an. Wenn ein ganz konkretes Kennzeichen oder eine ganz konkrete Wahrnehmung tatrelevant übermittelt wird, die jetzt in die Fahndungsmaßnahmen einzubinden ist, dann machen wir das sehr wohl. Aber in diesem Fall war es auch zeitlich, auch rein taktisch noch nicht möglich, hier ein Kennzeichen der ersten Phase weiterzugeben – zu Fahndungszwecken gar.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Haben Sie noch das aus der Erinnerung heraus, wann Ihnen diese Information von dem Zeugen vorlag? Und ich meine auch, es gibt noch eine weitere Zeugin, die ebenfalls von einem MOS-Kennzeichen spricht.

Z. F. H.: Da kann ich mich nicht festlegen nach dieser langen Zeit, wann jetzt genau die Information an mich übermittelt wurde. Ich weiß, dass am Tattag oder auch einen Tag später diese Information übermittelt wurde und dass dann entsprechende Ermittlungen eingeleitet worden sind. Aber wann genau jetzt im Detail welche Info von wem an wen gesteuert wurde, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. – Dann gab es ja noch eine Beobachtung von vier Männern, die ebenfalls Russisch sprachen bzw. aus dem osteuropäischen Bereich kamen, die bereits am Vortag in einem Imbiss waren, der in der Nähe war. Inwieweit spielten diese Erkenntnisse eine Rolle bei Ihren Ermittlungen, und wie wurde diese Zeugenaussage dann eben auch von Ihnen mit eingesetzt?

Z. F. H.: Das war eine Spur von vielen. Man hatte die Person entsprechend überprüft, befragt – mit der Fragestellung möglicher Bezug zur Tat. Es ergaben sich aber damals keine relevanten Erkenntnisse, die weitergeführt hätten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann noch zum Einsatzplan von Ihrer Kollegin M. K. Wie genau ist dieser Tag entstanden, indem dass die Kollegen, so wie sie eben eingesetzt waren, dann auch eingesetzt wurden?

Z. F. H.: Wie meinen Sie das jetzt? Wer die eingeteilt hat, die Kollegen?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wer hat sie eingeteilt? Zu welchem Zeitpunkt sind sie eingeteilt worden?

Z. F. H.: Wie gesagt, die Einteilung der Kollegen wird intern durch die Bereitschaftspolizei vorgenommen. Das ist jetzt kein großer formaler Prozess. Das ist meistens kurzfristig. Man trifft sich bei dem jeweiligen Revier, spricht das Ziel der Maßnahmen ab, den Auftrag. Und dann finden sich die Teams mehr oder weniger selber, oder sie werden eingeteilt von einem Kollegen, der verantwortlich vor Ort ist. Wie das damals jetzt im Detail war, kann ich Ihnen nicht sagen. Wie gesagt, das macht die Bereitschaftspolizei eigenständig in diesen Fällen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, danke. – Für Sie war es doch wichtig, rauszukommen: Ist Ihre Kollegin M. K. ein Zufallsopfer oder ein geplantes Opfer – ich sehe Sie jetzt gerade nur nicken –, ja oder nein?

Z. F. H.: Ja, sicherlich ist die Frage des Motivs ganz zentral in Sonderkommissionsermittlungen, ...

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Genau.

Z. F. H.: ... und wir haben ja auch entsprechende Umfeldermittlungen durchgeführt, um festzustellen, ob da irgendwoher ein Motiv kommen könnte. Und dafür haben wir natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen im Umfeld von M. K. und Kollegen A. entsprechend vernommen und befragt, um hier irgendwo Erkenntnisse zu erlangen, die in diese Richtung gehen könnten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und welche Rolle spielte da eben dieser Dienstplan?

Z. F. H.: Der Dienstplan war insoweit wichtig, um festzustellen, wie die Abläufe im Vorfeld waren. Wie kam es, wie Sie ja gefragt haben, zum Einsatz von M. K.? Da hatten wir ja vorher besprochen, dass sie kurzfristig sich eingeteilt hat für diesen Einsatz aufgrund eines Krankheitsfalles. Und dann ist man am Tag eben von Böblingen nach Heilbronn gefahren mit diesem Einsatz, der ja M. K. grundsätzlich bekannt war von der Aufgabenstellung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Haben Sie das überprüft, wer alles davon wusste, dass M. K. den Dienstplan, also ihren Dienst, geändert hat?

Z. F. H.: Wie gesagt, wir hatten einige Befragungen durchgeführt im dienstlichen Umfeld auch. Aber welche Fragen jetzt im Detail, das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht mehr sagen. Mit Sicherheit hat man auch danach gefragt, aber im Detail kann ich Ihnen das nicht wiedergeben.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich meine, in einer Zeugenaussage stand es drin, dass sogar die ganze Einheit freigeht hätte und dass dann die Kollegen auch nacheinander gesagt hätten, sie würden auch Dienst tun an diesem Tag. Haben Sie das überprüft, was dahinterstand, dass dann die ganze Einsatzgruppe geschlossen Dienst machte, obwohl sie eigentlich freihätte?

Z. F. H.: Wir haben das damals mit Sicherheit überprüft. Aber, wie gesagt – sehen Sie mir es nach –, ich habe jetzt nicht alle Fragen im Kopf und alle Ergebnisse im Detail nach acht Jahren.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann war ja für Sie auch eine wichtige Frage: Wie war der Ablauf von dem Dienstag? Wo haben sich M. K. und ihr

Kollege zur jeweiligen Zeit befunden? Und Sie haben uns da einen groben Zeitabspann gegeben, wann wohl die Kollegen an welchen Orten waren. War das möglich oder haben Sie es sogar getan über das Diensthandy, eine Auswertung zu machen, wo das Diensthandy jeweils eingeloggt war, um dann tatsächlich zu wissen, wie der Ablauf am Tag war?

Z. F. H.: Ja, wir hatten auch versucht, über die Standortdaten diese Route festzustellen. Das hat man damals gemacht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Welche Erkenntnisse liegen da vor?

Z. F. H.: Die Route wurde unter Einbeziehung objektiver Erkenntnisse – Standortdaten und Einbeziehung von Vernehmungen, auch vom Kollegen A., den man ja später dann vernehmen konnte – festgelegt, so wie ich sie vorher dargestellt habe, dass sie eben hier im Innenstadtbereich schon im Vorfeld der Tat waren, Personen kontrolliert haben, dann wieder zurückgefahren sind zum Polizeirevier und dann eben kurz vor der Tat wieder losgefahren sind vom Polizeirevier über den Bahnhof dann zur Theresienwiese. So viel konnten wir feststellen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Es wäre interessant gewesen, wenn Sie uns das an der Karte auch dann noch mal gezeigt hätten, wo die Kollegen tatsächlich sich in Heilbronn dann befunden haben.

Auf Ihrer Darstellung von den Hülsen war die Hülse der Beifahrerseite, also von der Schusswaffe für den Beifahrer, recht weit vorne rechts vom Auto, mit einem deutlichen Abstand. Also, für mich jetzt eine Frage: Ist das tatsächlich so, dass die so weit zur Seite fliegt? Also, sie war weit vor dem Trafohaus dann, obwohl das Auto ja dann relativ neben dem Trafohaus war und der Täter ja eigentlich eher im hinteren Teil der Beifahrertür stand wie vorne am Kotflügel, wenn ich das richtig darstelle.

Z. F. H.: Es ist nicht unplausibel.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Es ist nicht unplausibel?

Z. F. H.: Sie müssen auch manchmal davon ausgehen, dass die Hülse nicht sofort liegen bleibt – es kommt ja auf die Beschaffenheit des Bodens an – und möglicherweise nach dem Aufprall noch weiterfliegt. Also, das war nicht unplausibel.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann hatten Sie uns auch gezeigt, dass es zwei Zigaretenkippen gab, jeweils eine von der Kollegin und einmal von dem Kollegen. Was mir da aufgefallen ist – – Also, die Aussage, die wir bekommen haben bei unserem Besuch in Heilbronn, war, dass die Zigaretenkippen wahrscheinlich von der Pause morgens stammten, weil diese ausgedrückt waren und auf dem Boden lagen. Es gab von der

aktuell gerauchten Zigarette Brandspuren dann an der Kleidung. Deswegen geht man davon aus, dass die Zigarettenkippen von der Pause am Vormittag waren.

Was mir jetzt bei Ihrer Darstellung aufgefallen ist, die Sie gezeigt haben: jeweils eine Zigarettenkippe links und rechts neben dem Auto. Das würde für mich jetzt heißen, bei der zweiten Pause müsste das Auto genauso eingeparkt worden sein, dass diese Zigarettenkippen jeweils wieder rechts und links vom Auto liegen würden. Oder so lagen sie ja. Das ist ja ein sehr großer Zufall.

Z. F. H.: Letztendlich bewegen wir uns da im Bereich der Spekulationen. Die Zigarettenkippen wurden dort festgestellt. Wann sie dort abgelegt worden sind, kann man letztendlich nicht sagen aufgrund des objektiven Befunds. Da müssten wir spekulieren. Es ist einiges möglich. Wie es letztendlich war, wissen wir nicht aufgrund des objektiven Befunds. Aber Fakt ist, sie lagen dort, und sie konnten beiden zugeordnet werden. Wann, wie gesagt, abgelegt, bleibt offen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dass es Spuren gab von Zigaretten an der Kleidung, das können Sie bestätigen?

Z. F. H.: Es gab wohl ein Brandloch, soweit ich weiß, in der Hose vom Kollegen, der auf dem Beifahrersitz saß.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. Dann wären ja zwei Zigaretten hintereinander – – Es wäre spannend, mal zu schauen, in welcher Zeit wie viel geraucht worden wäre.

Welche Gründe sprachen dafür, dass Sie die Leitung der BAO in Heilbronn in der PD haben, und welche Gründe sprachen später dafür, zwei Jahre später die Führung der Ermittlungen ans LKA abzugeben?

Z. F. H.: Es ist so: Tötungsdelikte werden bei uns in Baden-Württemberg von den regionalen Polizeidirektionen, die es damals noch gab, und zwischenzeitlich von den Polizeipräsidien bearbeitet. Im Aufgabenprofil des Landeskriminalamts ist dies nicht vorgesehen.

Wir hatten also damals gemäß den Aufgaben und Geschäftsplänen diesen Fall in Heilbronn übernommen, weil wir eben zuständig waren von der Tatörtlichkeit. Und nachdem man eben gemerkt hat, dass die Belastung immer größer wird – auch trotz Einbeziehung von Kolleginnen und Kollegen anderer Polizeidienststellen, auch der anderen Polizeidirektionen –, hat man eben im Februar entschieden, die Sonderkommission zum Landeskriminalamt zu verlagern, um eben kürzere Wege zu haben, um die Kollegen in Heilbronn zu entlasten, kürzere Wege zu haben zum Service des Landeskriminalamts, um eben auch vielleicht nochmals neue Aspekte in die Sonderkommission reinzubringen. Das war die Zielrichtung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wie bewerten Sie so einen Tod von einer Kollegin und die Ermittlungen? Ist das was Selbstverständliches für Sie als Kollegen oder eine besondere Belastung für die Kollegen innerhalb der eigenen PD?

Z. F. H.: Grundsätzlich stellen natürlich solche Ermittlungen eine Belastung dar für alle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen, generell bei Tötungsdelikten. Natürlich gibt es auch eine besondere emotionale Bindung, wenn hier ein Kollege oder eine Kollegin blutüberströmt am Tatort liegt. Aber ich denke, man hat dann so weit die professionelle Distanz, die Angelegenheiten sachlich anzugehen. Gleichwohl macht man sich natürlich immer wieder auch Gedanken über die Opfer – keine Frage. Aber ich sage mal, die sachlichen Komponenten müssen überwiegen, und das hat es auch in solchen Fällen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann haben Sie berichtet, dass es eine Operative Fallanalyse gab, die eingerichtet wurde beim LKA. Wann wurde diese eingerichtet beim LKA?

Z. F. H.: Diese Operative Fallanalyse ist eine feststehende Einheit, eine dauerhafte Einheit beim Landeskriminalamt, die eben insbesondere bei Tötungsdelikten von den jeweiligen sachbearbeitenden Dienststellen herangezogen wird, um extern eine fallanalytische Bewertung vornehmen zu können. An welchem Tag genau wir jetzt diese Fallanalyse einbezogen haben, weiß ich nicht. Das war aber in der ersten Phase parallel zu unseren Ermittlungen ein Auftrag, an diese Fallanalyse eben aus externer, aus soko-externer Sicht fallanalytisch diesen Fall anzugehen unter Einbeziehung objektiver Kriterien hauptsächlich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ist es da auch eine Aufgabe, dass die Fallanalyse da eine Bewertung abgibt, ob der Fall dann tatsächlich weiterhin in der PD bearbeitet wird oder besser dann vom LKA bedient werden sollte? Gab es damals schon Diskussionen in der Richtung?

Z. F. H.: Das ist nicht Aufgabe einer Operativen Fallanalyse. Die Fallanalyse beschäftigt sich anhand objektiver Kriterien mit dem Fall, gibt Ermittlungshinweise, versucht, die Tat zu rekonstruieren, und gibt entsprechende Erkenntnisse zu einer möglichen Tatmotivation.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gibt es dann auch Erkenntnisse darüber, inwieweit die Aufgabenstellung tatsächlich vor Ort bleiben kann oder ob das tatsächlich in eine kompliziertere Taktik reingeht, dass man die Kenntnisse vom LKA dann benötigt?

Z. F. H.: Wissen Sie, ich war Leiter der Sonderkommission „Parkplatz“. Sie haben natürlich auch noch Vorgesetzte, einen Leiter der Kriminalpolizei, einen Leiter der Polizeidirektion. Es gab damals noch die Landespolizeidirektion. Was da letztendlich diskutiert wurde in Bezug auf das Ansiedeln einer Sonderkommission, das weiß ich nicht. Ich hatte die Aufgabe, die Sonderkommission zu leiten und die Ermittlungen aus-

zurichten. Was „hinter den Kulissen“ – in Anführungszeichen – gelaufen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann sprachen Sie von verdeckten Maßnahmen. In welchen Reihen, in welchen Bereichen wurde verdeckt ermittelt?

Z. F. H.: In unterschiedlichen Bereichen. Wir hatten ja auch unterschiedliche Hypothesen. Denken Sie nur an die Spur, die ich vorher kurz angesprochen habe, gegen eine Personengruppierung aus dem serbischen Bereich mit Bezügen zu sogenannten Rip-Deal-Verfahren. Dort hatten wir die Erkenntnislage von unterschiedlichen Zeugen, dass diese Personen eventuell in Betracht kommen, die Tat begangen zu haben. Da haben wir entsprechende verdeckte Maßnahmen durchgeführt, um diesen Hinweis zu verifizieren oder ihn widerlegen zu können.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und in welchen Bereichen noch?

Z. F. H.: Beispielsweise auch ganz global im Bereich der organisierten Kriminalität. Ohne einen konkreten Hinweis zu haben, hatten wir die Dienststellen auch bundesweit informiert über den Sachverhalt, um Erkenntnisse zu bekommen, die möglicherweise weitergeführt hätten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann noch eine letzte Frage: Es gab anonyme Spuren im Polizeiauto. Konnten die zugeordnet werden in der Zeit? Was wurde mit diesen Spuren gemacht, und seit wann waren diese bei Ihnen bekannt?

Z. F. H.: Das Opferfahrzeug wurde ja kriminaltechnisch umfangreich untersucht in verschiedenen Bereichen. Da gab es eine Vielzahl von Spuren, von DNA-Spuren, von daktyloskopischen Spuren. Wir hatten versucht, Berechtigten diese Spuren zuzuordnen, indem man Vergleichsproben entnommen hat beispielsweise von den Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Fahrzeug im Vorfeld der Tat schon unterwegs waren. Viele Spuren konnten zugeordnet werden im Zeitraum meiner Soko-Leitung, manche Spuren aber auch noch nicht. Wie das ausgegangen ist, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich ja dann im Sommer bzw. Spätsommer 2009 ausgeschieden bin aus der Sonderkommission. Aber es waren Spuren da, teilweise zugeordnet Berechtigten, anderen Personen, teilweise nicht zugeordnet.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie haben ja zwei Jahre lang die Leitung gehabt. Und diese anonymen Spuren im Polizeiauto waren Ihnen damals bekannt?

Z. F. H.: Es gab Spuren, die nicht zuordenbar waren, die keiner Person zuordenbar waren. In solchen Fällen ist es so, dass diese Spuren in eine bundesweite DNA-Analysedatei, wenn es sich um DNA-Spuren handelt, eingestellt werden, um abzugleichen, ob irgendeine Person in Betracht kommt als Spurenverursacher. Das haben wir natürlich auch mit diesen Spuren gemacht. Die sind eingestellt worden in die bundes-

weite Datenbank, aber es ergaben sich in diesen Fällen keine Erkenntnisse zu der spurtenlegenden Person.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sind da von allen Kollegen, die in dem Polizeiauto mal gegessen haben und Dienst gehabt haben, DNA-Spuren dann veranlasst worden? Ist dieses ausgeschlossen worden, dass es Kollegen hätten sein können?

Z. F. H.: Wir hatten versucht, im Vorfeld festzustellen, wann das Fahrzeug letztmals gereinigt wurde, und sind davon ausgegangen, wenn das Fahrzeug gründlich gereinigt wird, dass eine Vielzahl der Spuren nicht mehr da ist. Und ab diesem Zeitpunkt – wann das war, kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr sagen – haben wir versucht, zu recherchieren, wer mit diesem Fahrzeug der Bereitschaftspolizei unterwegs war. Und von diesen Kolleginnen und Kollegen hat man dann sukzessive entsprechende Vergleichsproben erhoben, um sie abzugleichen mit den Spuren, die im Fahrzeug festgestellt worden sind.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr H., machen wir bei der DNA-Spur weiter. Mich würde interessieren: Wo ist denn die DNA-Spur der unbekanntenen weiblichen Person zum damaligen Zeitpunkt gefunden worden, wo am Auto? Wissen Sie das noch?

Z. F. H.: Diese sogenannte „UwP“-Spur hat man im Bereich der Beifahrerseite des Fahrzeugs festgestellt, zum einen an der Dachkante, soweit ich weiß, zwischen A- und B-Holmen, und auch noch im Bereich des Türverriegelungsknopfes auf der Beifahrerseite.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie erklären, warum sie nur dort gefunden wurden? Gibt es da Erklärungsmuster aus der damaligen Sicht?

Z. F. H.: Nein, überhaupt nicht. Es war natürlich auch wieder so ein Aspekt, wo wir gesagt haben: Gut, gerade auf der rechten Seite nur, nicht auf der Fahrerseite. Also muss diese Person wohl auch auf der rechten Seite gestanden haben und die Tat möglicherweise begangen haben.

Aber wie dann diese Kontamination gerade an dieser Stelle zustande kam, darüber kann man nur spekulieren. Wahrscheinlich waren eben das Wattestäbchen, die dort benutzt worden sind, die besonders kontaminiert waren mit dem Profil der Mitarbeiterin der Verpackungsfirma.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, soweit ich weiß, wurden auch keine weiteren Spuren von Mundlos und Böhnhardt gefunden, wenn man vom jetzigen, heutigen Stand an die Sache rangeht. Hat sich aus dem damaligen Zeitpunkt nicht ergeben, dass vielleicht Handschuhe getragen wurden, zumindest von einem der Täter, auf der Seite von K. z. B.? Wurde so was in Betracht gezogen?

Z. F. H.: Natürlich muss man immer sich überlegen, ob möglicherweise die Täter sich geschützt haben, beispielsweise mit Handschuhen oder anderen Kleidungsstücken. Letztendlich konnte man es nicht sagen, aber klar wurde das auch in die Überlegungen mit einbezogen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann sagen Sie uns doch bitte noch mal, damit wir es nachvollziehen können aus der damaligen Sicht: Wie lange hat denn die Tat aus Ihrer Sicht gedauert? Wie kann ich mir das vorstellen? Also, hinter diesem Trafohäuschen schleichen sich die Täter an, bis zum Ende der Tat, wenn sie verschwinden, in welche Richtung auch immer: Wie lange dauert das aus Ihrer Sicht?

Z. F. H.: Da bewegen wir uns im Bereich der Spekulation.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja.

Z. F. H.: Wir haben die Schüsse gegen 14 Uhr. Das heißt, da wurden die Schüsse abgegeben. Wie lange die Täter im Vorfeld der Tat sich im Bereich der Theresienwiese aufgehalten haben, kann ich nicht sagen. Wir wissen, dass etwa eine Viertelstunde später die erste Streife vor Ort war bzw. zehn Minuten nach der Tat in etwa der Zeuge die Opfer entdeckt hat. Das heißt, irgendwo zwischen 14 Uhr und 14:10 Uhr muss die Tat erfolgt sein – wie lange auch immer. Sie haben länger gebraucht, weil zumindest der Täter auf der Beifahrerseite mit Gewalt versucht hat, diese Waffe zu entreißen, und das auch geschafft hat. Aber wie lange genau? Das wäre spekulativ, das zu sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann probiere ich es mal anders: Hat man probiert, es selber mal zu rekonstruieren, wie lange das Öffnen solch eines Holsters, ohne dass man weiß, wie es geöffnet wird, dauern würde?

Z. F. H.: Die Operative Fallanalyse des Landeskriminalamts hat ja versucht, die Tat zu rekonstruieren. Die haben natürlich das alles nochmals nachgestellt, auch die Möglichkeit des Entreißens. Aber inwieweit zeitliche Angaben gemacht wurden in dieser Bewertung, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann probiere ich es mal so rum: Wer kann denn solch ein Holster öffnen? Braucht man da Fachkenntnisse? Wahrscheinlich schon.

Z. F. H.: Wissen Sie, wenn Sie über Waffen etwas wissen, dann kennen Sie sich in der Regel auch aus mit Holstern. Aber jetzt hier einen Rückschluss auf die Täter und auf deren Kenntnisse zu schließen, das wäre meines Erachtens sehr spekulativ.

Faktisch: Der Täter auf der Beifahrerseite hat diesen Entriegelungsknopf nicht gekannt oder nicht gefunden in der Hektik. Er hat es einfach nicht gewusst möglicherweise auch. Er hat versucht, diesen Bügel abzureißen. Aber daraus etwas abzuleiten, das wäre aus meiner Sicht äußerst spekulativ.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, das heißt, wenn jemand jetzt aber keine Kenntnisse über Holster hat, wird es wahrscheinlich schwierig für ihn zu wissen, wie dieser Mechanismus funktioniert?

Z. F. H.: Das ist schwierig. Er kann aber vielleicht auch durch Zufall auf diesen Knopf kommen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Durch Zufall?

Z. F. H.: Ist möglich.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie uns denn sagen, wo solche Holster alles im Einsatz sind außer bei der Polizei? Haben Sie das eruiert in der damaligen – –

Z. F. H.: Genau diese Holster – – Ich meine nicht, dass wir da eingestiegen sind in diese Fragestellung. Ich kann es Ihnen aber definitiv nicht sagen, ob wir hier überprüft haben, ob diese Holster irgendwo anders nochmals eingesetzt werden, zumal ja der Täter auf der Fahrerseite gewusst haben muss über den Umstand und der auf der Beifahrerseite wohl nicht. Also ob uns das – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja gut, Sie haben jetzt gerade eben gesagt, es kann auch Zufall sein. Aber egal.

Z. F. H.: Kann auch. Es ist alles möglich. Letztendlich ist es spekulativ. Sie haben mich gefragt: „Kann?“ Kann sein, ja. Man kann es aber auch nicht ausschließen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau, okay. – Dann probieren wir es auch wiederum anders: Wie erklären Sie sich denn jetzt mal – – Trotz allem braucht es ja eine Mindestzeit: Die Schüsse müssen fallen, man muss die beiden Personen zumindest zur Seite schieben, um an die Holster zu kommen und sie dann auch zu entwenden bzw. aufzuriegeln den einen Holster. Wie erklären Sie sich denn an so einem hochfrequentierten Ort, wie Sie es dargestellt haben, dass das angeblich niemand gesehen hat? Gibt es da irgendwie ein Erklärungsmuster, oder hat man das auch nicht weiterverfolgt?

Z. F. H.: Natürlich hatten wir uns gefragt – an dieser frequentierten Örtlichkeit, Radweg, Fußgänger, Parkplätze, Bahngleise führten vorbei –, ob da möglicherweise irgendjemand was gesehen haben könnte. Aber faktisch hat sich niemand gemeldet bei uns, der die eigentliche Tat entdeckt hat. Und mit diesen Fakten müssen wir leben und umgehen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ist es aus Ihren Erklärungsmustern logisch, dass dort niemand gewesen sein könnte, oder es hat sich niemand gemeldet? Oder muss es vielleicht sogar eine Absperrung oder sonst irgendwas in der Richtung gegeben haben oder eine Umleitung oder irgendetwas in die Richtung? Hat man das mal weiterverfolgt?

Z. F. H.: Nein, Letzteres gab es nicht. Es ist eben auch wieder im Bereich der Spekulation, hier eine Aussage zu treffen. Es waren viele Personen unterwegs. Es kann sein, dass wirklich niemand etwas gesehen hat. Es kann aber auch wirklich sein, dass jemand etwas gesehen hat, der sich aber aus irgendwelchen Gründen nicht meldet.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage. Der Kollege Pröfrock hat das angedeutet mit dem MEK Karlsruhe. 14:30 Uhr, vermeintlich, sind sie vor Ort gewesen, spätestens 14:45 Uhr, wenn man es aus den Akten entnimmt. Ist es für Sie wahrscheinlich, dass – selbst wenn man jetzt von dem Fall hört, dass um 14:10 Uhr, so um den Dreh herum, dort was passiert ist – das MEK so schnell in Heilbronn ist? Oder haben Sie das auch weiterverfolgt, was das MEK vielleicht als Einsatz dort gehabt hat, oder gab es eine verdeckte Maßnahme dort?

Z. F. H.: Wüsste ich nicht, dass das MEK dort jetzt in einem anderen Einsatzgeschehen war. Das ist aber nicht auszuschließen. Fakt ist: Sie waren relativ schnell da, weil sich dieser Umstand rumgesprochen hat. Sie wurden nicht angefordert von uns. Und ich habe das eben dem Umstand beigemessen, dass viele Kolleginnen und Kollegen helfen wollten im Rahmen der Fahndungsmaßnahme und deshalb nach Heilbronn gefahren sind.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das MEK wird eingesetzt: organisierte Kriminalität, Überwachungsmaßnahmen in dem Feld. Das hat bei Ihnen dann nicht – sagen wir mal ganz salopp – „klick“ gemacht, dass es da vielleicht eine Verbindung gibt, dass es eine Überwachungsmaßnahme gibt oder einen Einsatz des MEK vor Ort? Das haben Sie nicht weiterverfolgt?

Z. F. H.: Das MEK ist nicht nur im Bereich der organisierten Kriminalität eingesetzt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nicht nur, aber auch.

Z. F. H.: Insofern hat sich dieser Gedanke zum damaligen Zeitpunkt nicht aufgedrängt, weil eben dieser Umstand damals sich herauskristallisiert hat, dass viele Kol-

leginnen und Kollegen einfach proaktiv, von sich aus nach Heilbronn gefahren sind. So wird es wohl auch beim MEK gewesen sein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie mir noch eine Angabe machen: Diese Schusskanaluntersuchung, die in Tübingen gemacht wurde, gab es da Vorgaben, wie die vonstattengehen soll? Also, wir gehen in dem Fall jetzt von zwei Rechtshändern aus. Gab es die Vorgabe, oder hat man auch gesagt: „Wir sind offen, wir wissen ja nicht, wer die Täterinnen und Täter waren“, sodass auch in Betracht gezogen wird, dass einer der Täter oder beide Täter Linkshänder gewesen sein könnten?

Z. F. H.: Hier gibt es überhaupt keine Vorgaben an das rechtsmedizinische Institut, das damals die Untersuchung gemacht hat. Es wird die objektive Spurenlage übermittelt. Der Rechtsmediziner, Professor Dr. Wehner, war ja auch am Tatort – nach der Tat – direkt am Tatort, hat sich einen Überblick verschafft. Und mit diesen Erkenntnissen aus dem objektiven Bereich macht die Rechtsmedizin ihre Gutachten mit Fragestellungen natürlich, die wir mitgeben im Vorfeld, und das ergebnisoffen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Haben Sie aus den Schusskanaluntersuchungen einen Rückschluss gezogen, dass vielleicht einer der Täterinnen oder Täter Linkshänder gewesen sein könnte, um nicht ins Schussfeld zu kommen des anderen?

Z. F. H.: Das hat sich aufgrund der Überprüfungen auch durch die Rechtsmedizin meines Erachtens nicht ergeben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann noch eine Frage. Sie hatten es erwähnt, die Untersuchungen im privaten Umfeld von Frau K.. Wie hat sich denn da die Zusammenarbeit mit den Kollegen – ich nehme an, es gibt oder gab eine Zusammenarbeit mit den thüringischen Kolleginnen und Kollegen – gestaltet? Oder mal breiter gefasst: Wie darf ich mir das vorstellen, Untersuchungen im privaten Umfeld von Frau K.? Was haben Sie denn da gemacht?

Z. F. H.: Die Überprüfungen waren unproblematisch. Wenn ich zurückdenke: Man führt im Rahmen von Opferumfeldermittlungen eben verschiedene Befragungen durch. Man geht auf Angehörige der Opfer zu, befragt sie über irgendwelche Auffälligkeiten, über – grob – den Lebenslauf, über mögliche Motivlagen und Ähnliches. Das sind Befragungen, die standardmäßig durchgeführt werden mit Zeugen, Bekannten, Angehörigen und weiteren Personen. Also, in diesem Bereich war das völlig unproblematisch.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch eine Frage. Es gab die beiden Schüsse. Können Sie mir noch mal darstellen – wenn die beiden Schüsse abgefeuert worden sind – – Da gab es ja auch Blutspritzer oder Blutanhaftung, auch wenn ich zum Holster gehe und dort die Waffe herausnehme. Wie muss ich mir die Täterinnen und

Täter vorstellen: blutüberströmt auch oder blutbefleckt oder nur ganz wenig Blutanhaftung? Wie darf ich mir das denn vorstellen?

Z. F. H.: Hier eine definitive Aussage treffen zu können ist schwierig. Das obliegt uns als Ermittlern auch nicht. Das ist eine Frage, die man stellen muss an die Rechtsmedizin bzw. auch an die Fallanalyse. Und diese Fragestellung wurde auch entsprechend überprüft, beispielsweise von der Operativen Fallanalyse, die ja, wie ich Ihnen vorher gesagt habe, versucht hat, die Tat zu rekonstruieren. Und eine Fragestellung dabei war: Wurden möglicherweise die Täter bei der Schussabgabe mit Blut verschmiert? Wie hoch war der Verschmutzungsgrad mit Blut möglicherweise bei den Tätern? Das war eine Fragestellung, die die Operative Fallanalyse auch mit betrachtet hat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Können Sie das kurz mal ausführen für uns, bitte?

Z. F. H.: Sie können das ja im Einzelnen in den Akten nachlesen. Ich habe nicht mehr alles im Kopf. Es bestand meines Wissens – aus der Erinnerung heraus – die Möglichkeit, dass mindestens der Täter auf der Beifahrerseite relativ viel Blut möglicherweise an seiner Kleidung hatte, weil er hat ja auch versucht, mit Gewalt die Waffe aus dem Holster herauszugreifen. Aber genauso auf der Fahrerseite hat der Täter dort das Holster nach links geschoben, den Gürtel nach links geschoben, hat sich da in das Fahrzeug hineinbeugen müssen. Und da könnte es laut Aussage, laut Bewertung der Operativen Fallanalyse auch zu einer möglichen Beschmutzung mit Blut geführt haben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Vorsitzender, zunächst herzlichen Dank. – Herr H., ich habe eine Nachfrage und einige Fragen.

Die erste Nachfrage ist: Ich hatte vorhin in Erinnerung, dass Sie gesagt hätten in Bezug auf die Vertraulichkeit, dass der Polizeibeamte, der das entscheidet, das in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft macht. Und bei einer Fragestellung vorhin hieß es, dass entweder der Polizeibeamte oder die Staatsanwaltschaft diese Vertraulichkeit zusichert. Können Sie mir sagen, was nun zutrifft?

Z. F. H.: Also, es gibt entweder einen Eilfall. In diesem Eilfall, wenn die entsprechenden Kriterien zutreffen, entscheidet der Beamte, der zuständig ist, sichert die Vertraulichkeit zu. Und in einem nächsten Schritt wird die Vertraulichkeit – so war es auch in diesem Fall – durch die Staatsanwaltschaft bestätigt.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Was passiert, wenn der Staatsanwalt das nicht bestätigt?

Z. F. H.: Gab es in diesem Fall nicht, diese Konstellation. Diese Vertraulichkeitszusicherung wurde dann von der Staatsanwaltschaft bestätigt. Insofern hat sich diese Frage nicht gestellt.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut, vielen Dank. – Ihr Vortrag hat mir sehr imponiert. Wir haben dort mitbekommen, was Sie im Detail alles unternommen haben, um hier möglicherweise erfolgreich zu sein. Meine Frage bezogen auf diesen Vortrag: Erstellen Sie so was alleine, mit Hilfe von Kollegen oder in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft?

Z. F. H.: Das habe ich allein erstellt, natürlich unter Beiziehung von den einen oder anderen Unterlagen, weil ich habe ja keine Unterlagen mehr, seit ich von der Sonderkommission weggegangen bin. Natürlich musste ich jetzt noch Material wie beispielsweise den Ermittlungsbericht beiziehen, aber natürlich war ich da selbst verantwortlich, um diese Informationen hier einzubringen in den Vortrag.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut, vielen Dank. – Jetzt will ich noch mal zurückkommen auf die beiden Kippen. Die Kollegin Häffner hat das ja schon angesprochen. Ich bilde mir ein, irgendwo gelesen zu haben, dass die Zigarettenkippen abgebrannt wären. Wissen Sie, ob die abgebrannt waren oder ob sie ausgetreten wurden, die beiden, die Sie uns gezeigt haben, die hinter dem Auto sich befanden?

Z. F. H.: Kann ich mich hundertprozentig nicht festlegen, aber ich meine, dass sie eher abgebrannt waren. Kann ich aber, wie gesagt, aus der Erinnerung heraus nach acht Jahren nicht mehr im Detail sagen. Aber wenn Sie das Wort „abgebrannt“ sagen, dann kommt mir das so ein bisschen in Erinnerung. Ich meine, dass das der Fall war dort. Müsste man aber dann nachlesen können in den Unterlagen.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Das könnte im Prinzip interessant sein. Man könnte sich ja theoretisch vorstellen, dass die beiden Polizeibeamten gar nicht im Auto saßen, sondern hinter dem Auto standen und dann die beiden Täter kamen mit der Waffe und sie ins Auto gezwungen haben und dann erst geschossen haben. Wenn die Zigaretten ausgedrückt worden wären, dann hätten die beiden Polizeibeamten keine Veranlassung gehabt. Zumindest könnte man mal in diese Richtung auch spekulieren. Würde an der Tat natürlich nichts ändern, aber es wäre schon interessant, dem vielleicht noch mal nachzugehen.

Z. F. H.: Also, die Spurenlage war eindeutig im Hinblick auf die Position der Opfer zum Tatzeitpunkt. Die saßen im Fahrzeug.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut. – Dann noch mal zurück auf die Umfeldermittlungen, wenn es sich um Kollegen handelt. Ich kann mir gut vorstellen, dass man da natürlich sehr sensibel ans Werk geht. Man muss insgesamt ja bei Opfern sensibel ans Werk gehen, aber wenn es sich um Kollegen handelt, natürlich noch zusätzlich.

Ist es auch so weit, dass man davon ausgehen kann, dass man ja möglicherweise auch in den intimen Bereich hineingehen muss und fragen muss: Gibt es irgendwelche Möglichkeiten, irgendwelche Motive, die sich vielleicht aus diesem Bereich ergeben? Das ist auch alles im Detail abgefragt worden?

Z. F. H.: Wissen Sie, es geht hier um die Ermittlung von Tätern eines Mordfalles. Da darf es im Rahmen der Ermittlungen keine Tabus geben. Wenn sich da irgendetwas aufdrängt, dann muss auch dort nachgefragt werden. Da gibt es auch keine Unterscheidung, ob Polizistenmord oder sonst ein Tötungsdelikt. Das sind Standardmaßnahmen. Da können wir keine Rücksicht auf solche Dinge nehmen. Natürlich gehen wir sensibel hier bei den Vernehmungen vor, aber nichtsdestotrotz werden solche Aspekte auch berücksichtigt.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Gut. – Letzte Frage, die ich habe: Sie haben davon gesprochen, dass es offenbar einen Maulwurf gegeben hat. Ist herausgekommen, ob man annimmt, dass es bei Ihnen im Hause gewesen ist, oder lässt sich das nicht genau sagen?

Z. F. H.: Es gab mindestens einen. Wo der saß, wissen wir nicht. Das kann innerhalb Deutschlands irgendwo gewesen sein. Das kann irgendwo in einem anderen Staat gewesen sein. Es wurde, wie gesagt, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, aber ohne Ergebnisse.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kollegen, wir haben noch drei Wortmeldungen. Ich wollte noch mal darauf hinweisen: Wir haben hier den Soko-Leiter, genauso wie wir nachher noch mal einen Soko-Leiter haben. Und deswegen muss man sich schon überlegen, ob man ganz detailliert Fragen stellt, die er gar nicht beantworten kann, für die wir natürlich in den kommenden Monaten noch x Polizeibeamte nachfragen werden. Ich wollte das bloß noch mal sagen, dass wir jetzt nicht in Richtungen ständig Fragen stellen, wo er natürlich bei den Tausenden von Seiten auch gar nicht eine detailliert gute Antwort geben kann. Ich wollte das bloß noch mal sagen. Es geht hier um die Strategie, warum, weshalb dieses nicht. Und das andere wird sowieso durch Befragungen einzelner Polizeibeamter noch einmal nachgeforscht vom Ausschuss.

Frau Haller-Haid, bitte.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr H., ich will noch mal auf den E-Mail-Account zurückkommen von M. K.. Sie haben ja vorher ausgeführt, dass Sie kein Rechtshilfeersuchen gestellt haben, weil diese E-Mail-Adresse auch im Bekanntenkreis kaum bekannt war.

Wenn jetzt jemand ein E-Mail-Konto hat, das unter Freunden kaum bekannt ist, ist das nicht eher ein Hinweis darauf, es könnte möglicherweise da was sein, dass man genau dieses Rechtshilfeersuchen stellt? Und in welchen Fällen wird überhaupt so ein Rechtshilfeersuchen gestellt? Ihr Kollege, der zuständig war für die Ermittlungen im Fall „A. C.“, hat ja berichtet, dass im Fall eines wohl eindeutigen Selbstmords ein Rechtshilfeersuchen gestellt wurde. Und ausgerechnet in einem Mord wird kein Rechtshilfeersuchen gestellt. Darüber wundere ich mich schon ein bisschen.

Z. F. H.: Das ist immer eine Einzelfallentscheidung. Es war nicht nur alleiniges Kriterium, dass diese E-Mail-Adresse im Bekanntenkreis nicht bekannt war. Sondern ich habe Ihnen erläutert: Wir hatten ja auch den Laptop ausgewertet von Kollegin K.. Das war nicht mal internetfähig. Es waren keine E-Mails drauf auf diesem Laptop. Sie hatte – das war auch bei anderen bekannt – bevorzugte Kommunikation über SMS und Telefon. Und es ergaben sich – das ist ein weiteres Kriterium gewesen – keinerlei Anhaltspunkte aus dem persönlichen Bereich für eine irgendwie auch immer geartete Tatmotivation. In der Gesamtschau hat man gesagt: Man verzichtet auf dieses Rechtshilfeersuchen – in Abstimmung natürlich mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Man hat auch nicht dieses Konto eingefroren oder gesichert, um das möglicherweise bei neuen Erkenntnissen auswerten zu können?

Z. F. H.: Wir hatten diesen amerikanischen Provider angeschrieben und bekamen die Rückkopplung, dass für weitere Maßnahmen- oder Erkenntnisübermittlungen ein justizielles Rechtshilfeersuchen erforderlich ist. Dies galt es zu entscheiden, ob man das durchführt. Und wir hatten uns dafür entschieden zum damaligen Zeitpunkt, es nicht zu machen – in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wie beurteilen Sie denn diese Entscheidung aus heutiger Sicht?

Z. F. H.: Aufgrund der damaligen Informationslage, aufgrund der Abwägungen, die wir vorgenommen haben, aufgrund der Erkenntnisse, die wir gesammelt haben, und aufgrund des Umstands, dass hier überhaupt keine Bezüge vorhanden sind zum damaligen Zeitpunkt, und aufgrund dessen, dass der Laptop nicht internetfähig war, aufgrund dessen, dass keine E-Mails auf dem Laptop gefunden wurden, hatten wir die Entscheidung getroffen, die ich auch heute so treffen würde, kein Rechtshilfeersuchen zu stellen. Wenn ich aber gewusst hätte, dass diese Thematik so diskutiert wird, dann hätte ich sehr wohl und würde das auch sehr wohl in künftigen Fällen auch der Vollständigkeit halber machen. Aber aus sachlichen Gesichtspunkten kann ich das nach wie vor auch aktuell vertreten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich wollte nur noch anfügen: Ich meine, man kann es auch andersrum sehen: Wenn man keinerlei Hinweise für irgendetwas hat, dann muss man jegliche Information – – Dann muss man alles nur Erdenkliche tun, so wie das im Fall C. gemacht worden ist, um dann auch so was noch zu machen.

Also, man kann auch umgekehrt argumentieren. Hätten Sie eine Spur gehabt, kann man sagen: Das war nicht relevant. Also, ich wollte bloß sagen: Das kann man auch andersrum sehen.

Herr Kollege Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Vielen Dank. – Herr H., ich habe noch eine Nachfrage zur Überprüfung des Umfelds von M. K.. Sie haben ja auch in ihrem Heimatort recherchiert. Der Heimatort ist ein Treffpunkt der rechten Szene, auch zum damaligen Zeitpunkt bekannt. Und Teile oder Personen in der Verwandtschaft von M. K. haben Beziehungen in die rechte Szene. Haben das Ihre Ermittlungen auch ergeben, oder gingen die Ermittlungen da einfach nicht in die Richtung?

Z. F. H.: Nein, es ergaben sich überhaupt keine Anhaltspunkte in Bezug auf irgendwie auch immer geartete Motive in den rechten Bereich – überhaupt nicht.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Aber jetzt, im Nachhinein betrachtet, ist Ihnen das schon auch bekannt?

Z. F. H.: Wie gesagt, ich war ab 2009 – Sommer/Spätsommer – nicht mehr verantwortlich. Ich habe keine Ermittlungsakten mehr gelesen. Ich habe nur das ein oder andere den Medien entnommen. Aber daraus irgendwelche Folgerungen zu ziehen, das wäre nicht professionell. Letztendlich hatte ich die Informationen nicht und kann auch darüber keine Auskunft geben.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und in die Richtung wurde auch nicht ermittelt?

Z. F. H.: Wir hatten ja keinen Anhaltspunkt. Wir hatten uns ganz global, breit aufgestellt – das habe ich ja vorher erwähnt –, sowohl in die Richtung als auch in die andere Richtung, um irgendwelche Erkenntnisse herauszubekommen. Aber es ergaben sich keine, weder nach links noch nach rechts. NSU war überhaupt kein Begriff.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr H., noch zwei kurze Fragen. Erstens: Gab es damals eine Empfehlung – also im Jahr 2007 – vom LKA, bestimmte Wattestäbchen nicht zu verwenden? Ist Ihnen da irgendwas bekannt?

Z. F. H.: Ich meine, dass da im Nachhinein, in der Nachbetrachtung, natürlich verschiedene Aspekte nochmals überprüft worden sind, aber in Bezug auf Wattestäbchen – – Ich meine, dass da irgendwo auch mal ein Schreiben aufgetaucht ist an die Dienststellen bezüglich verwendeter Wattestäbchen. Aber nichtsdestotrotz: Die Dienststellen hatten die Möglichkeit, dezentral entsprechende Arbeitsmaterialien zu beschaf-

fen, und hatten diese auch eingesetzt. Und so war es auch bei der Polizeidirektion in Heilbronn.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das heißt, es ist nicht auszuschließen, dass diese Wattestäbchen, die verwendet wurden, einer Empfehlung widersprochen haben, aber man hatte noch auf Lager Wattestäbchen?

Z. F. H.: So würde ich es nicht formulieren. Letztendlich war es so, dass die Dienststellen die Möglichkeit hatten, eben die Materialien dezentral zu beschaffen. Das war natürlich auch im Landeskriminalamt bekannt. Und das war so Usus.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber dieses Schreiben muss ja irgendeinen Inhalt gehabt haben, eine Empfehlung oder eine Empfehlung, etwas nicht zu machen. Wissen Sie nicht?

Z. F. H.: Über Inhalte kann ich Ihnen im Detail nichts sagen. Dass es da irgendwas gab vom Landeskriminalamt – – Das ist ja die Stelle, die die Fachaufsicht in solchen Fällen hat. Aber was im Detail da jetzt drinstand – beim besten Willen –, kann ich Ihnen nicht mehr sagen aus der Erinnerung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. – Und die zweite Frage bezieht sich noch mal auf die Operative Fallanalyse. Wir haben ja schon dieses fehlende Bekenner schreiben diskutiert. Und in dieser Operativen Fallanalyse wird davon ausgegangen, dass es sich um eine allgemeinkriminelle Tat handelt im Ergebnis und ein politischer Hintergrund im Grunde ausgeschlossen wird.

Deswegen frage ich Sie jetzt als erfahrenen Ermittler: Ist es denn ein Kennzeichen einer allgemeinkriminellen Tat, dass man so viele Trophäen mitnimmt und auch sich so viel Mühe gibt, eine Trophäe mitzunehmen?

Z. F. H.: Ich denke, auch da bewegen wir uns wieder im Bereich der Spekulation. Und ob es eine Trophäe war, konnte man zum damaligen Zeitpunkt ja gar nicht einschätzen. Das war ja immer die Fragestellung: Warum mussten diese Gegenstände mit? Ob Trophäe oder aus anderen Gründen, zum Weiterverkauf, zum Weitergeben – – Das sind ja viele Möglichkeiten, die man da in diesen Bereich mit einbeziehen kann. Letztendlich wissen wir es nicht. Es ist Spekulation.

Und eine Möglichkeit bestand aus Sicht der Operativen Fallanalyse, die als relativ wahrscheinlich angesehen wurde, dass es sich eben um örtliche Täter aus dem Bereich der allgemeinen Kriminalität – möglicherweise mit lokalem Bezug – handelt. Das war eine wahrscheinliche Hypothese der Fallanalyse.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Pröfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr H., Sie haben jetzt auf mehrfache Frage hin immer geantwortet, dass der E-Mail-Account von Frau K. von ihr weder privat noch dienstlich oder sonst wie benutzt worden ist. Aus unseren Akten geht hervor, dass sie diese Adresse als Kontaktadresse bei ihrem Kirmesverein angegeben hatte.

Und aus Akten wissen wir auch, dass zwei Zeuginnen aus dem Freundeskreis von Frau K. wussten, dass sie genau diesen Account hatte. Die eine hat ausgesagt, sie habe mit ihr darüber nur deswegen nicht kommuniziert, weil sie selbst kein Internet habe, und die andere konnte sich bei einem Telefonat ganz spontan sogar an diese richtige Adresse erinnern. Wenn ich Ihnen das jetzt vorhalte, halten Sie da Ihre Aussage von eben aufrecht, dass sie keinerlei Kontakte über diese E-Mail-Adresse hatte?

Z. F. H.: Also, aus der Erinnerung heraus war mir dieser Umstand mit der Mitgliederliste dieses Kirmesvereins – – Die anderen Aspekte kann ich Ihnen jetzt nach acht Jahren nicht mehr bestätigen. Wenn Sie aus den Akten zitieren, dann wird das so gewesen sein.

Aber in der Gesamtschau eben war es so, dass sie überwiegend nicht per E-Mail kommuniziert hat – bzw. es wurden ja auch keine E-Mails festgestellt –, dass sie überwiegend eben diese Adresse nicht weitergegeben hat. Wie gesagt, diese Mitgliederliste war mir in Erinnerung. In der Gesamtschau eben ist nur aufgrund dessen nicht, dass andere diese Adresse bereits zur Kenntnis bekommen hatten, sondern auch aufgrund anderer Umstände, dass eben der PC nicht internetfähig war usw. – – Da hat man eben darauf verzichtet in der Gesamtschau.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es ist ja eine Yahoo-Adresse gewesen. Über die wählt man sich normalerweise ein, indem man über einen Internet-Explorer oder einen anderen – Firefox – sich dann entsprechend einwählt. So was lässt sich von jedem Rechner aus machen, der über einen Internetanschluss verfügt. Ist Ihnen bekannt, ob Frau K. an ihrem Arbeitsplatz, beispielsweise bei der Bepo, über einen internetfähigen Rechner verfügte?

Z. F. H.: Ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Keine Fragen mehr.

Den Vortrag, den Sie heute gehalten haben, können wir bekommen für den Untersuchungsausschuss, sodass das jeder Abgeordnete noch bekommt?

Z. F. H.: Ja, kann ich Ihnen zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich darf mich recht herzlich bei Ihnen für Ihr Erscheinen bedanken, für die Beantwortung. Herr H., Sie sind damit aus dem Ausschuss entlassen.

Wir würden jetzt eine Mittagspause bis 14 Uhr einlegen. Um 14 Uhr machen wir eine nicht öffentliche Sitzung im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses. Und um 14:30 Uhr werden wir dann eine weitere öffentliche Sitzung machen, wobei ich davon ausgehe, dass wir möglicherweise dann vor 14:30 Uhr noch eine Runde mit der Presse einschieben und mit allen Obleuten vor die Presse treten, um zu sehen, was wir dann in der nicht öffentlichen Sitzung beschlossen haben.

Also, so ca. 14:30 Uhr die öffentliche Sitzung fortsetzen, und zwar dann mit der Vernehmung des Zeugen M.. – Die Unterlagen können Sie hier liegen lassen.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils: 13:01 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

(Wiederaufnahme des öffentlichen Teils: 15:22 Uhr)

Teil III – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung des Untersuchungsausschusses.

Ich darf bitten, den Zeugen M. hereinzurufen.

Zeuge A. M.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr M., herzlich willkommen!

Z. A. M.: Hallo!

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie kennen uns ja schon. Wir kennen Sie auch schon von der Vernehmung in Heilbronn.

Ich darf Sie am Anfang noch einmal als Zeuge belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen, nichts Wesentliches weglassen.

(Durch Vertreter der Medien werden Filmaufnahmen gemacht.)

– Ich darf mal darauf hinweisen, dass entweder die Bilder gepixelt werden müssen, weil wir schon in der Vernehmung sind, oder dass man keine Aufnahmen mehr macht, bitte.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht auch die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Und eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz und § 55 StPO können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit – und da Sie ja Beamter sind, auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren –, ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu Fragen?

Z. A. M.: Nein, keine Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine. – Dann darf ich Sie bitten, einfach dem Ausschuss Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch mal, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. A. M.: A. M., 41 Jahre alt, Kriminaloberrat, und die Anschrift ist noch die von Heilbronn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Sie haben uns am Anfang gesagt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht einverstanden sind. Das ist so richtig?

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir haben uns auch im Vorfeld bereits abgesprochen, dass Sie zunächst ein Eingangsstatement machen, wahrscheinlich mit einem Powerpoint-Vortrag?

Z. A. M.: Ja, das war die Frage, die noch zu klären war, weil meine Arbeit teilt sich im Prinzip in drei Phasen ein. Ich könnte jetzt am Anfang den kompletten Vortrag halten; der könnte aber durchaus über eine Stunde dauern. Oder man könnte nach jeder Phase eine Fragerunde einstreuen. Das ist die Frage, wie Sie und die Herren und Damen Abgeordneten das gerne hätten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, ich glaube, es ist besser, wenn das so ein langer Vortrag ist, dass wir den dritteln, dass wir zuerst den einen Bereich machen. Dazu machen wir dann die Fragerunde. Sonst wird es auch zu lang. Und deswegen wäre es vielleicht dann gut, Sie fangen an mit Ihrem ersten Drittel, ...

Z. A. M.: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... und dann machen wir die anderen zwei.

Z. A. M.: Und wenn dann Fragen kommen, die ich noch beantworte im Laufenden, werde ich einfach darauf hinweisen, und dann kommen wir einfach auf die noch mal zurück.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Genau.

Z. A. M.: So würde ich es einfach machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Machen wir es so. Also bitte. Und Ihren Vortrag können wir auch bekommen für jeden Abgeordneten, ja?

Z. A. M.: Das Gleiche wie in Heilbronn: einfach mit dem Innenministerium abstimmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, gut.

Z. A. M.: Aber ich denke, da spricht nichts dagegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay.

Z. A. M.: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will Ihnen heute einen Überblick geben über meine Tätigkeit als

Leiter der Sonderkommission „Parkplatz“ und dann in der Folge des Regionalen Ermittlungsabschnitts Baden-Württemberg.

(Der Zeuge begleitet sein Statement mit einer Präsentation.)

Da ich ja der dritte Soko-Leiter bin, glaube ich, ist es jetzt sinnvoll, Ihnen die Sonderkommission „Parkplatz“ und den Regionalen Ermittlungsabschnitt, Ihnen die einzelnen Phasen einfach noch mal zu verdeutlichen.

Wenn Sie das hier sehen: Das ist hier die Phase, wo der Herr H. zuständig war. Das ist die Phase von der Polizeidirektion Heilbronn. Dann ging die Sonderkommission ins Landeskriminalamt rein.

Und hier oben, ab dem 01.07.2010, ist dann meine Zuständigkeit. Sie sehen jetzt hier die verschiedenen drei Phasen. Das eine ist bis zum 04.11. – das Datum wird dann noch eine Rolle spielen –: Das ist das Auffinden der Opferwaffen in Thüringen.

Das zweite ist dann der 11.11.: Das ist die Übernahme des Generalbundesanwalts dann, des Gesamtverfahrens.

Und dann haben wir noch den 26.04.: Das ist die Auflösung des sogenannten Regionalen Ermittlungsabschnitts.

Ich komme auf diese einzelnen Phasen dann noch – nur dass Sie mal eine Übersicht haben, wie das Verfahren insgesamt gelaufen ist. Hier sehen Sie, wo ich zuständig war in der zweiten Phase dann unter Leitung des Bundeskriminalamts.

Was einfach wichtig für Sie ist – und das bitte ich noch mal zu beachten –, dass das, was ich Ihnen heute vorstelle aus diesen rund zwei Jahren Ermittlungen – Soko „Parkplatz“, Regionaler Ermittlungsabschnitt Baden-Württemberg –, immer nur ein Ausschnitt aus den Ermittlungen ist. Also, als wir den Regionalen Ermittlungsabschnitt aufgelöst haben bzw. als wir ihn ins BKA aufgenommen haben, hatten wir rund 5 200 Spuren. Das heißt, wenn Sie sich mal eine Vorstellung machen: Das, was ich Ihnen heute vortrage, ist nur ein ganz kleiner Bruchteil.

Damit Sie mal ein Gefühl dafür kriegen, wie viel das ist, habe ich Ihnen mal ein Bild aus einem Aktenraum mitgebracht im Landeskriminalamt. Das sind alle Akten der Sonderkommission „Parkplatz“. Das würde natürlich hier eine Präsentation sprengen, aber dass Sie immer im Hinterkopf mitführen: Das, was ich Ihnen als Ausschnitt der polizeilichen Arbeit zeige, sind einfach wesentliche Spuren, wichtige Sachen, aber bei Weitem nicht alles, was wir in dieser ganzen Zeit getan haben.

Ich würde jetzt mal zur Phase 1 kommen, ab dem 01.07.2010, der Übernahme. Und was für Sie, was ja auch immer wieder eine Frage war, wenn man so eine Sonderkom-

mission übernimmt als dritter Soko-Leiter: Wie läuft denn das? Was muss man dabei beachten?

Was für Sie einfach wichtig ist, wenn Sie die Phasen angucken, wo ich für die Sonderkommission zuständig war, dass Sie sich noch mal die Rahmenbedingungen vergegenwärtigen. Ich habe das in Heilbronn schon gesagt: So, wie wir angetreten sind – – In dieser Phase war es so, dass wir trotz der Tat auf der Theresienwiese – das heißt auf einem öffentlichen Platz – viele Leute hatten, die was gesehen hatten oder eben gesehen haben wollten. Aber eine Konkretisierung der Tat, das heißt ein stimmiges Bild, ergab sich aus diesen Zeugenaussagen insgesamt eben für uns nicht.

Das heißt, wir hatten Tausende von Einzelspuren und viele Ermittlungsrichtungen, die sich daraus ergeben haben. Und das hat dazu geführt, dass wir eben parallel mehrere Ermittlungsstränge immer verfolgen mussten, also einen flexiblen Ermittlungsansatz haben mussten.

Jetzt kam ja auch mal die Frage auf: Wie hat man das gemacht, wenn ein dritter Soko-Leiter – – Wie läuft da der Wissenstransfer ab? Das war so, dass ich – – Also, nicht der Herr S. war weg und ich bin gekommen, sondern wir hatten eine Überlappungszeit. Das heißt, ich bin zwei, drei, vier Wochen mitgelaufen, bin in die Arbeit reingekommen, konnte die Fragen stellen, konnte die Akten einlesen. Und da muss man sich ja nur vorstellen, es ist ja nur der Soko-Leiter gewechselt worden. Das heißt, das gesamte Ermittlungspersonal, der Leiter Ermittlungen, der Hauptsachbearbeiter, all die Ermittler waren noch da, sodass da eine Kontinuität in den Ermittlungen auch gegeben war.

Und was wir dann gemacht haben: Wir sind in eine Klausurtagung gefahren und haben davor allen Ermittlern gesagt, sie sollen sich jetzt alle das Verfahren noch mal anschauen, was die letzten Jahre gelaufen ist, sollen sich noch mal Gedanken machen. Auf dieser Klausurtagung hat die gesamte Sonderkommission alles, sagen wir, noch mal gegen den Strich gebürstet.

Wir haben da unsere Grundphilosophie für diese nächsten Phasen festgelegt und haben gesagt, der erste Ansatz, den wir gewählt haben, ist: Tun wir das Richtige? Das heißt, wir haben unsere Schwerpunktsetzung überprüft.

Das Zweite, was wir gemacht haben, war der Ansatz: Wurde alles getan? Das heißt, der zweite Ansatz war ein Controllingansatz: Wir gucken uns alles noch mal an. Was wurde die Zeit davor gemacht?

Und der dritte Ansatz: Gibt es neue Wege, die wir gehen können? Wenn Sie so wollen: Innovation.

Das einfach vor die Klammer gezogen. Das haben wir, bevor wir gestartet sind – – Ich habe am 01.07. übernommen. Die Klausurtagung war im Juni. Da sind alle mit, da haben wir uns mal zwei Tage vom Ermittlungsalltag rausgenommen, sind wohin gefahren und haben zwei Tage das ganze Verfahren einfach mal angeguckt. Jeder Sachbearbeiter konnte sagen, was er für richtig hält, in welche Richtung er gehen würde, und haben alles noch mal auf neue Füße gestellt und einfach gegen den Strich gebürstet.

Wenn Sie das mal so sehen: Wie sah das dann aus, als ich angefangen habe? Das ist ein sogenanntes Organigramm: oben Soko-Leitung, dann die Hauptaktenführung. Das ist der Polizeibeamte, der im Prinzip die Akten führt, der Hauptsachbearbeiter kann man auch sagen, und unten die Abschnitte Ermittlungen. Das sind die Kollegen, die rausgehen, die konkrete Spuren abarbeiten. Dann der Abschnitt Auswertung, Analyse kann man auch dazu sagen. Das sind die Kollegen z. B. mit den Massendaten, Funkzellendaten, Kennzeichen, die die Opferumfeldermittlung machen, die praktisch aus den ganzen Informationen probieren, neue Ermittlungsansätze für die Kollegen von den Ermittlungen herauszusuchen bzw. zu gewinnen. Dann haben wir noch die verdeckten Maßnahmen – das war zu meiner Zeit fast nur noch die Führung von Vertrauenspersonen – und dann die Kriminaltechnik.

Dass das für Sie rund wird – was haben wir gemacht? –, habe ich jetzt unsere Tätigkeit einfach in diese drei Komplexe für Sie abgebildet. Das heißt: Was haben wir in der Kriminaltechnik gemacht? Was haben wir in der Auswertung gemacht? Und was haben wir in den Ermittlungen gemacht?

Jetzt gehen wir zuerst mal zum Bereich Kriminaltechnik. Wir haben uns hingestellt in dieser ersten Phase und haben jedes Asservat noch mal angeschaut. Also, ein Asservat ist jetzt z. B. was, was man auf dem Boden gefunden hat, oder Abriebe von Autos oder die Ausrüstungsgegenstände von den Kollegen. Wir haben uns alle Asservate noch mal angeguckt, die Kriminaltechnik, und haben geguckt: Haben wir alles richtig untersucht? Haben wir irgendwas nicht gemacht?

Dabei ist uns aufgefallen – ein Beispiel –, dass der Unterziehgürtel von der Frau K. nicht auf die gleiche Weise untersucht wurde wie der Unterziehgürtel vom Herrn A. Das haben wir aufgegriffen; es wurden auch DNA-Spuren gefunden unter dem Gürtel. Leider konnten wir sie dann Berechtigten zuordnen, sodass es kein Erfolg geworden ist, sondern nur eine DNA-Spur, die wir aber dann zuordnen konnten. Aber da sehen Sie, dass wir eben probiert haben, durch dieses Controlling noch mal der Asservate neue Ansätze zu gewinnen.

Dann haben wir neue Gutachten angeregt im Bereich der Kriminaltechnik. Das heißt, wir haben uns gefragt – – Es kam immer wieder die Frage auf, wenn Sie sich das jetzt vergegenwärtigen – – Ich habe es Ihnen in Heilbronn gesagt: Beim Auffinden des schwer verletzten Kollegen und der getöteten M. K. waren die Türen des Fahrzeugs ja offen. Jetzt war die Frage – wir haben uns ja die Anprallmarke angeschaut

in Heilbronn; die ist relativ weit unten –: Kann die Schussabgabe auch erfolgt sein bei geschlossener Beifahrertür?

Das war einfach eine Frage. Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Sie sehen das jetzt hier. Das Ergebnis des Gutachtens war, dass beides möglich ist, zwar bei geringerer Wahrscheinlichkeit. Das heißt, Sie sehen jetzt das Fenster. Wenn die Tür offen ist, können Sie praktisch komplett durchs ganze Fenster schießen. Wenn die Beifahrertür geschlossen ist, dann ist nur ein ganz dünnes – praktisch – Fenster oben, durch das Sie schießen können, aber es wäre im Prinzip theoretisch möglich.

Es ging da um den Punkt, um praktisch Zeugenaussagen zu objektivieren. Das heißt: Ist es möglich, wenn die Tür zu ist? Darum geht es auch bei den Zeugenaussagen dann später vom überlebenden Polizeibeamten A., der ja im Rückspiegel was gesehen haben will.

Was wir dann auch noch gemacht haben, was für uns wichtig war: Wir haben dann festgestellt, dass die Liste der Tatortberechtigten aus unserer Sicht nicht vollständig war. Von daher sind wir hergegangen und haben bei den Umfeldermittlungen, die wir sowieso gemacht haben, die ganzen Tatortberechtigten erhoben. Also, ein Tatortberechtigter ist, wie das Wort schon sagt, jemand der Berechtigten, Notärzte oder andere, die am Tatort waren, wo wir einfach feststellen wollten – – Wir hatten verschiedene offene DNA-Spuren noch. Und wir wollten jetzt wissen: Sind diese DNA-Spuren durch Berechtigte gelegt worden, oder haben wir es mit tatrelevanten DNA-Spuren zu tun?

Wir konnten aufgrund dieser Maßnahme einige DNA-Spuren zuordnen, konnten also DNA-Spuren minimieren. Am Ende sind jetzt noch sechs DNA-Spuren offen, zwei sogenannte Vollmuster, also zwei, wo wir alle Merkmalsysteme haben – die sind in der DAD eingestellt, in dieser DNA-Datei –, und vier Recherchespuren. Die sind nicht ganz vollständig, sind aber recherchierbar in der Datei. Die laufen jetzt immer wieder durch, um zu gucken, ob es Treffer gibt.

Damit Sie mal sehen, wo die sind: Die waren einmal auf der Beifahrerseite. Da haben wir zwei DNA-Spuren, sind jeweils gekennzeichnet, waren jeweils zwei männliche. Dann haben wir es einmal auf der Fahrerseite und einmal an der Dienstbekleidung des überlebenden M. A.

Jetzt ist es aber so, dass diese offenen DNA-Spuren nicht unbedingt heißen, dass die jetzt zwingend tatrelevant sind. Sie müssen sich das so vorstellen: Diese DNA-Spuren sind aus den sogenannten Mikrospurenbändern. Das ist so überdimensionaler Tesafilm. Wenn Sie sich das vorstellen: Da geht man über die Kleidung drüber, um lose anhaftende Fasern zu sichern. Und aus diesen Klebebändern hat man die losen Hautschuppen rausextrahiert und hat DNA gemacht.

Das heißt, wenn Sie jetzt z. B. in der S-Bahn fahren, kann es sein, dass es da einen Übertrag bekommt oder so. Das ist nicht eine Abriebspur, wo ein Täter Sie fest packt, was in den Stoff reingerieben ist, sondern es ist etwas lose Anhaftendes, sodass man sagen muss: Bei diesen offenen Spuren ist eine Tatrelevanz nicht zwingend, weil wir haben ja auch einige Kollegen zuordnen können. Die haben das Auto drei Wochen vorher gefahren, und trotzdem habe ich DNA von ihnen an der Opferbekleidung gehabt. Das heißt, es kann sich vom Sitz übertragen, es kann überall hinkommen. Von daher hat das einen eingeschränkten Beweiswert, solche Form der DNA-Spur. Das muss man einfach wissen, wenn man darüber redet. – Gut.

Dann: Was haben wir in der Analyse gemacht? Das war ja der nächste Punkt, den ich Ihnen gesagt habe. Wir haben in der Analyse die Operative Fallanalyse noch mal gebeten. Die haben ein Gutachten gemacht, haben eine Operative Fallanalyse gemacht – landläufig nennt man sie auch Profiler. Und wir haben die gebeten, sich das noch mal alles anzuschauen, ob sie zu den gleichen Ergebnissen, zu denen sie damals gekommen sind – jetzt lag der Tatortbefundbericht vor –, noch mal kommen, ob sie noch mal Anregungen für uns haben. Die Kollegen haben sich dann den Sachverhalt noch mal angeschaut und haben ihre Strategie bzw. die Annahme, dass sie von regionalen Tätern ausgehen, noch mal intern bestätigt.

Und da einfach noch mal zu dem Wirken von Operativer Fallanalyse: Es ist nicht so, dass man als Soko-Leiter oder als Soko dann nur das macht, was die OFA sagt, sondern das ist für uns nur ein Hilfsmittel. Das ist ein Bereich, auf den wir uns stützen und aus dem wir ein paar Ermittlungsansätze generieren. Aber es ist nicht so, dass man andere Ermittlungsansätze, die jetzt dazu nicht passen, dann außen vor lässt.

Also, von daher ist das so ein beratendes Instrument, die aufgrund der objektiven Spurenlage etwas analysieren, aber die die komplette subjektive, also Zeugenaussagen und so was – – Darum kümmern die sich gar nicht. Also, von daher hat man das als beratendes Instrument, aber es ist nicht so, dass es das ist, was jetzt verpflichtend ist, dass man alles andere außen vor lässt.

Und dann, was für Sie auch wichtig ist: das Opferumfeld. Das war für uns ein ganz maßgeblicher Schwerpunkt. Zu meiner Zeit – – Das wurde bereits 2009 intensiviert. Wir haben es dann noch mal intensiviert im Rahmen der Auswertung und Analyse. Und wir waren zu der Zeit auch schon in Thüringen.

Also, wir haben die Familie befragt, wir haben enge Freunde befragt von Frau K. in Thüringen. Nur war es so, dass die Ergebnisse dieser Befragungen auf keine Motive hingedeutet haben, die jetzt in Thüringen begründet lagen, sodass wir uns dann hauptsächlich auf das Einsatzgeschehen konzentriert haben.

Das heißt, die Auswerter haben sich alle Einsätze von M. K. – das waren 199 – angeschaut. Wir haben die Kollegen befragt von der BFE 523, ob sie sich was vorstellen könnten, ob es Einsätze gab, wo irgendwas auffällig war.

Man hat die Kontakt- und Bewegungsbilder erstellt von beiden Opfern. Man hat die Handys ausgewertet und geguckt: Mensch, sind da irgendwo Telefonnummern drauf? Mit wem hat sie noch Kontakt gehabt? Man hat alle Fahrzeugnutzer ermittelt. Man hat geguckt: Wie war denn das Kontakt- und Bewegungsbild der Einheit in Böblingen? Also, wie war der Pausenparkplatz? Z. B. das, was ich in Heilbronn schon gesagt habe: Ab dem 16.04, also dem Anmietezeitpunkt des Wohnmobils, stand im Prinzip jeden Tag bis auf das folgende Wochenende ein Auto an dem Trafohäuschen und hat Pause gemacht, das heißt praktisch durchgehend, sodass man den Eindruck haben konnte als Ortsfremder in Heilbronn, dass hier praktisch ein Pausenparkplatz der Polizei ist.

Das alles hat man sich angeschaut. Und man hat aus diesen 199, aus diesen zig Vernehmungen dann sogenannte Prüfsachverhalte generiert. Also, die Kollegen haben dann gesagt: „Ja, da gab es einen Einsatz, der war ein bisschen komisch“, und dann hat man diesen Einsatz sich genauer angeguckt. Das war z. B. ein ziviler Einsatz in einer Diskothek bei Kornwestheim. Die hatte russischen Hintergrund, russische Klientel. Das war zur Vorbereitung eines Einsatzes, wo Frau K. in Zivil eingesetzt war. Das hat man sich angeguckt: Welche Personen haben da verkehrt? Haben wir da Schnittmengen nach Heilbronn? Gibt es Kennzeichen? Gibt es irgendwas, was uns die Täter von dort bzw. das Publikum von dort an den Tatort in Heilbronn bringt? Aber da haben wir nichts finden können.

Die Frau K. war zweimal eingesetzt als sogenannte nicht offen ermittelnde Polizeibeamtin – das nennt man auch „noeP“ – und hat kleinere Mengen Rauschgift gekauft. Das hat man sich angeguckt.

Und alles, was dann im Zuge dieser Vernehmungen an uns herangetragen wurde, hat man sich dezidiert angeguckt. Ich selbst bin auch nach Thüringen gefahren, habe mit der Familie gesprochen, habe mir das dort alles angeguckt. Also, man hat darauf schon einen sehr großen Fokus gelegt.

Der Fokus bei M. A. war ein bisschen kleiner, weil er war erst sehr kurz bei der Einheit. Wir konnten ihn selber auch noch fragen. Und da gab es einfach weniger Anfasser, wenn man so sagen will, weil wir hatten wenige Einsätze, wo er eben dabei war, sodass es nicht so viele Prüfsachverhalte waren.

Und auch, weil ja manchmal die Frage kommt wegen Bezügen zur organisierten Kriminalität: Bei diesen Umfeldermittlungen in der Phase kam dann auch die Frage auf. Der Einheitsführer von Frau K. hat mal ein OK-Verfahren sozusagen ins Rollen gebracht. Er war da auch Zeuge. Der Täter wurde zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt und hat dann auch Rache geäußert, einmal gegenüber seiner Exfrau und eben gegenüber diesem Polizeibeamten. Auch da hat man geguckt, ob es irgendwelche Zusammenhänge geben könnte, hat aber nichts gefunden. Von daher war das Opferumfeld für uns zu der Zeit einfach schon ein Schwerpunkt, und wir haben uns das angeguckt.

In der Phase lag der Schwerpunkt aber auf den polizeilichen Einsatzmaßnahmen, weil aus dem ganzen Umfeld von der Frau K., aus ihren engen Freunden nichts darauf hindeutete, dass irgendein Motiv in Thüringen begründet liegen könnte. Wenn Sie sich auch vergegenwärtigen: Frau K. war ab 2005 bei der BFE 523 und war eigentlich dann nur noch alle sechs bis acht Wochen in Thüringen, sodass ihr Lebensmittelpunkt eigentlich seit 2005 eindeutig in Baden-Württemberg verortet ist.

Und dann: Da unten steht noch „Sonderauswertungen“. Was haben wir sonst noch gemacht? Ich habe das in Heilbronn schon mal erwähnt: Die Ermittler oder die Polizeibeamtinnen und -beamten, die in der Analyse saßen, haben sich mal angeguckt: Was gab es denn für Auffälligkeiten? Da haben wir dann ein Team angesetzt auf die blutverschmierten Personen. Die haben sich das alles mal angeschaut: Gibt es da irgendwelche Zusammenhänge? Können wir daraus irgendwelche Ermittlungsansätze gewinnen?

Dann gab es die drei Männer. Das ist ja auch das, wo wir in Heilbronn immer schon wieder gesagt haben: Die tauchten auch immer wieder auf in verschiedenen Hinweisen. Da hat sich ein Team mal darum gekümmert: Bringen wir da irgendwas zusammen? Können diese Sachen korrespondieren? Und ein Team hat sich die ganzen Tatortzeugen angeguckt, hat gesagt: „Kann da irgendwas zusammenpassen?“ und hat sich nur darum gekümmert. Das haben wir in der Auswertung und Analyse gemacht.

Dann, ein wichtiger Schwerpunkt war für uns: Wir haben das damals genannt in der Klausurtagung eine sogenannte Datenoffensive. Weil wir hatten eine dürftige Spurenlage, also wenig DNA, fast keine Fingerabdrücke. Den Handflächenabdruck oben auf dem Auto konnte man dann einem berechtigten Kollegen zuordnen. Das heißt, der war auch weg.

Dann haben wir gesagt: Was uns bleibt, sind objektive Daten, Kennzeichen, Funkzellendaten, Halterdaten, wo wir es schaffen, einen Verdächtigen, der praktisch genannt wird, an den Tatort oder zumindest in die Nähe von Heilbronn zu bringen.

Deshalb haben wir uns als Erstes mal das umfangreiche Videomaterial, was da war, angeschaut. Und das haben zwei Beamtinnen über Wochen und Monate sich alles angeschaut, haben über 1 300 Kennzeichen rausgezogen aus dem ganzen Videomaterial, haben von jeder Person, die da drauf war, die man nicht identifizieren konnte, eine Lichtbildmappe gemacht, damit man die dann Zeugen vorlegen kann, und haben sich genau angeguckt, ob irgendwas auf den Videos jetzt verdächtig war.

Dass Sie mal da einen Überblick kriegen: Das ist jetzt die Karte. Das waren 15 Positionen. Also, lassen Sie sich nicht irritieren, wenn da einige fehlen. Das sind jetzt nur die, die in Heilbronn waren. Jetzt sehen Sie hier den Tatort. Das sind hauptsächlich Tankstellen, hier eine Bäckerei oder im Bahnhof. Das heißt, unmittelbar in Tatortnähe – Sie waren ja in Heilbronn selber vor Ort – haben wir jetzt keine Videoüberwachung gehabt. Das heißt, das ist schon alles relativ weit weg und in einer Großstadt wie Heilbronn na-

türlich selbst noch nicht, sagen wir mal, tatverdachtsbegründend, wenn Sie jetzt hier tanken. Aber wir haben halt geguckt, ob es dann insgesamt irgendein Bild gibt.

Darüber hinaus hatten wir z. B. das Grab von der Frau K.. Das war auch eine Zeit lang unter Beobachtung. Dass Sie sich mal vorstellen können, wie wir gearbeitet haben: Da gab es einen, sagen wir, auffälligen jungen Mann, der war teilweise mehrere Stunden dann am Grab oder zumindest über eine Stunde und hat da verharrt. Da haben wir dann geschafft durch schon langwierige Ermittlungen, den zusammen mit den Thüringer Kollegen zu ermitteln. Den hat man dann beim nächsten Mal Blumenablegen praktisch abgepasst, weil man ja immer sagt – – Manchmal sagt man ja: Der Täter geht zum Tatort oder kann vielleicht Bezüge dahin entwickeln. Leider hat sich das auch rausgestellt, dass er durch seine Kindheit – – Er hat eine Seelenverwandtschaft, wie er sagt, gespürt und ist deshalb dahin gefahren. Das hat uns bei der Tat nicht weitergebracht.

Aber dass Sie sehen: So haben wir gearbeitet mit dem Videomaterial und haben eben probiert alles, was wir an Kennzeichen – – Wir haben das auch mit unserem gesamten Datensystem einfach abgeglichen, um daraus Spuren zu generieren. Und das, wo wir dann gesagt haben: „Da bleibt was hängen“, haben wir dann dem Spurenteam gegeben, und die haben das ausermittelt. Leider, was den Polizistenmord angeht, haben wir da nicht den Durchbruch erzielen können, was diese Maßnahme angeht zu der Zeit.

Was wir dann auch noch gemacht haben: Wir haben die Ringalarmlisten, über die ja immer gesprochen wird, alle einzeln noch mal durchgeschaut, haben noch mal geschaut: Ist alles erfasst? Haben wir jedes Kennzeichen? Haben wir überall die Halter? Das war uns einfach wichtig – hier noch mal ein Controlling; das ist dieser Controllingansatz, den ich Ihnen gesagt habe –, das alles noch mal zu machen und zu gucken: Haben wir da das Richtige?

Und dann einfach noch ein Wort: Wie haben wir mit diesen, man kann ja sagen, Masendaten – das waren über 33 000 Kennzeichen – – Also, wie haben wir damit gearbeitet? Aus polizeilicher Sicht ist so eine verdachtsunabhängige Totalauswertung gleich von Anfang an nicht zielführend – aus meiner Sicht deshalb nicht, weil erstens ist es so, dass es fast nicht handelbar ist. Sie müssen das überlegen allein von den Ressourcen. Es reicht ja nicht, dass Sie den Halter feststellen, sondern Sie müssen ja hingehen und müssen fragen, wer gefahren hat. Und wenn der nicht sagt, wer gefahren hat, oder wenn er es sagt, da müssen Sie Alibiüberprüfung und das alles machen. Das heißt, das zieht einen ganzen Wust von Ermittlungen hinter sich. Das müssen Sie mal überlegen bei 33 000. Das ist von den Ressourcen fast nicht zu machen.

Das Zweite ist: Sie müssen auch einfach mal sehen von der Verhältnismäßigkeit. Das sind natürlich schon auch massive zum Teil Grundrechtseingriffe.

Und von daher sagen wir: In einer ersten Stufe ist das noch nicht allein verdachtsbegründend, dass Sie 20 km vom Tatort nur durch eine Durchgangskontrolle fahren. Das

reicht noch nicht aus. Da muss einfach ein Mehr dazukommen, und erst dann werden wir aktiv.

Und der dritte Punkt ist: Kriminalistisch macht es auch wenig Sinn, weil ich kann dem potenziell, wenn Sie es wollen, nicht mal Verdächtigen ja auch nichts entgegenhalten. Das Einzige, was ich weiß: dass sie durch eine Kontrollstelle gefahren sind. Mehr habe ich nicht.

Also haben wir andersrum gearbeitet. Das heißt, wenn wir einen Hinweis bekommen haben auf eine Person, dann haben wir in die Listen reingeguckt, haben gesagt: War der in der Kontrollstelle? War der auf dem Videoband? War er dann – in dem Zweiten komme ich noch drauf – in den Funkzellen? Oder wenn ich einen Hinweis habe auf ein Auto, dann haben wir systematisch mit diesen Daten gearbeitet. Aber eine Per-se-Erhebung oder „Ich vernehme mal alle, die ich in den Daten habe“ macht aus unserer Sicht kriminalistisch keinen Sinn.

Dann haben wir uns die Funkzellendaten angeguckt. Das sind die Verbindungsdaten. Dass Sie einfach mal wissen: Wir haben da einen Spezialisten drangesetzt, der aus diesen Mustern mit spezieller Software eben verschiedene Auffälligkeiten rausholt. Dazu werde ich in den Ermittlungen dann noch kommen. Das Wichtige war bei uns, dass wir die noch mal aufbereiten, dass wir gucken, was wir haben.

Dass Sie mal eine Größenordnung haben: Das waren 420 000 Stück. Also, da müssen Sie 33 000 Kennzeichen noch dazunehmen. Das ist eben dieser Bereich Massendaten, und den haben wir dann eben probiert, durch die Auswerter analysieren zu lassen.

Das war jetzt der Bericht zum Bereich Auswertung, Analyse. Da waren wir jetzt immer noch nicht bei den Ermittlungen. Das läuft also dann immer alles parallel zu den Ermittlungen, also der Bereich Kriminaltechnik.

Und jetzt kommen wir zu den eigentlichen Ermittlungen. Da haben wir uns den – steht jetzt so da – 40-Tage-Ansatz – – Das war so, dass wir bei der Klausur zu dem Ergebnis gekommen sind: Wir gucken uns einfach alles mal an, was vor dem Auftauchen der „UWP“-Spur – – Also, diese Spuren der ersten Zeit – das waren so die ersten 700 Spuren – unterziehen wir jetzt noch mal einem Controlling. Da setzen wir jetzt noch mal ein, zwei Ermittler hin, die sich all diese Spuren noch mal angucken und gucken: Haben wir da alles gemacht? Sind wir da in die richtige Richtung gelaufen? Haben wir irgendwas nicht gemacht?

Das haben wir getan. Da haben wir z. B. bei 70 Spuren Handlungsbedarf erkannt. Da wurde dann nachermittelt. Und da wir dann festgestellt haben: „Gut, wenn wir bei 70 Spuren schon Handlungsbedarf haben“, haben wir diesen Ansatz auf die ersten 2 000 Spuren ausgedehnt, haben weitergemacht, haben gesagt: Okay, dann gucken wir uns

die anderen Spuren auch noch mal an, ob wir da noch mal nacharbeiten müssen, ob da noch irgendwas im Verborgenen liegt.

Dann haben wir hier die Funkzellenauswertung. Da haben wir das so gemacht, dass wir ein Fluchtwegkonzept – so haben wir es genannt – erarbeitet haben. Das heißt, wir haben uns überlegt: Wenn jetzt mehrere Täter auf der Flucht sind, wie könnten die kommuniziert haben? Das heißt, wir haben gezielt nach Gesprächsmustern gesucht, also z. B. A ruft B an und B ruft dann C an, oder A ruft B an und B ruft A zurück. Das waren so zwei, drei Muster. Und gezielt nur nach diesem Muster haben wir am Tag gesucht. Dabei haben wir ungefähr 1 000 Gesprächsmuster gefunden. Das haben wir dann abgeklärt, haben die Anschlussinhaber festgestellt, haben die gegen die Systeme laufen lassen und haben dann daraus Ermittlungsspuren generiert.

Aber auch hier sind wir nicht weitergekommen, weil in der Zeit, wo wir agieren – Sie müssen sehen, wir sind 2010, teilweise schon 2011 –, sich viele Leute auch nicht mehr erinnern konnten, ob sie telefoniert haben, ob sie in Heilbronn waren. Das war für uns sehr schwer, weil wir sind bei diesen Spuren, die wir aus den Funkzellen generiert haben, nicht sehr viel weitergekommen, sodass wir die dann auch erst mal wieder zurückgestellt haben.

Was wir dann noch gemacht haben – und das lief dann ein bisschen besser; da steht „OFA-Ermittlungshinweise“ –: Wir haben jetzt die zwei Sachen kombiniert. Das heißt, die Operative Fallanalyse hat ja gesagt: „Ihr müsst örtliche Täter suchen, die vielleicht mit der Polizei Probleme hatten, also Widerstand.“ Also haben wir die polizeilichen Systeme mal durchgerastert – wer kommt da in Heilbronn infrage? – und haben das dann mit den Funkzellen überkreuzt mit den verdächtigen Gesprächsmustern. Und die Schnittmenge, die Personen, haben wir uns dann angeguckt und haben geschaut: „Waren die da? Haben wir sonst irgendwas? Haben wir sie in den Ringalarmlisten? Gibt es Zeugenaussagen? Passen die Phantombilder oder Sonstiges?“ und haben das so abgerastert.

Das Gleiche ist, wenn Sie das sehen, Europol-Treffer: Es gab ein paar Funkzellen, die in den Europol-Datenbanken lagen. Das haben wir uns natürlich angeschaut, haben gesagt: Gibt es daraus Ermittlungsansätze? Was können wir damit machen?

Dann im Bereich Ermittlungen: Was ja auch immer wieder ein Thema war, ist die Phantombilderstellung mit dem geschädigten Kollegen A. Wir haben bei der Analyse der Vernehmung – wir haben uns alle Vernehmungen angeschaut – festgestellt, dass der Kollege sich immer besser erinnern kann. Wir haben dann im November 2010 mit einem Spezialisten den Versuch unternommen, ein Phantombild zu erstellen. Das ist auch gelungen, und das Phantombild haben Sie in den Akten.

Auf Weisung der sachleitenden Staatsanwaltschaft haben wir damit erst mal verdeckt und intern gearbeitet. Wir haben gesagt: In dem ersten Schritt wollen wir das nicht veröffentlichen, sondern wir gehen auf die Zeugen zu, wir bauen das in Wahllichtbildvorla-

gen ein und fragen die Tatortzeugen und fragen mal, ob mit dem Bild jemand was anfangen kann.

Das hat nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Wir sind mit dem internen und verdeckten Arbeiten nicht weitergekommen, sodass wir bei der Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt haben auf Veröffentlichung des Phantombilds. Da es noch andere Phantombilder gab, die noch nicht veröffentlicht waren, und wir gesagt haben: „Gut, vielleicht ist das dann eine Chance, drei Bilder mal zu veröffentlichen, um ein bisschen, sagen wir, Schwung und Hinweise in die Ermittlungen zu bringen“, haben wir den Antrag gestellt, einfach drei Phantombilder zu veröffentlichen.

Die Staatsanwaltschaft hat dann ein Gutachten in Auftrag gegeben, was besagt, dass das – aufgrund der Verletzungen vom Kollegen A. – Phantombild, das vom Kollegen erstellt wurde, nicht verwertbar war. Von daher war eine Veröffentlichung vom Tisch. Das weitere Arbeiten mit dem Phantombild ging damit nicht mehr, weil nicht verwertbar laut Gutachten. Das muss man akzeptieren.

Die Veröffentlichung der anderen Phantombilder hat die Staatsanwaltschaft zunächst abgelehnt. Da gab es eine Besprechung. Man hat gesagt, wir sollen noch mal die Glaubwürdigkeit der Zeugen – – Da sollen wir noch mal ermitteln. Und die rechtlichen Voraussetzungen haben der Staatsanwaltschaft beim ersten Anlauf nicht gereicht. Mit diesem Prüfauftrag sind wir wieder praktisch auf die Dienststelle. Zu dem kam es aber dann nicht mehr, weil am 04.11. das Verfahren eine komplett andere Wendung genommen hat.

Dann die Ermittlungen der örtlichen kriminellen Szene. Ich habe ja schon gesagt – das habe ich bei den Funkzellen gemacht –: Natürlich haben wir nicht nur die Funkzellen ausgelesen, sondern wir haben uns auch die örtliche kriminelle Szene noch mal angeguckt, gerade Vorbeziehungen – wo gab es irgendwo Ärger mit der Polizei? – und haben uns die Leute eben noch mal angeguckt, nachdem die Ermittlungshinweise von der Operativen Fallanalyse in diese Richtung gingen.

Jetzt der letzte Punkt – das, was ich anfangs sagte –: verschiedene Ermittlungsrichtungen oder verschiedene Ermittlungskomplexe. Ich will Ihnen einfach mal unter der Rubrik vorstellen, was wir alles gemacht haben und welche Ermittlungskomplexe parallel laufen. Das müssen Sie sich so vorstellen, dass wir nicht eine Haupthypothese hatten und gesagt haben, wir machen jetzt nur das, sondern auf der Grundlage der ganzen Ausgangssituation, dass wir eigentlich nicht richtig wussten, nach was suchen wir genau, haben wir eben parallel mehrere Ermittlungskomplexe verfolgt.

Das war einmal – – Sie erinnern sich an die Zeugenaussage von dem Rentner A. M., der diese Personengruppe mit den zwei Männern, eine Frau, die auf dem Neckarufer entlanggekommen ist – – Aus dieser Aussage – – Der Zeuge M. hat dann ja noch eine Wahllichtbildvorlage gemacht und hat eine Frau aus der örtlichen Szene eindeutig

identifiziert aus seiner Sicht, die eben die Frau war, die ihm entgegengekommen ist mit den zwei Männern.

Und dann haben wir uns diese ganzen Fluchtbewegungen im Wertwiesenpark unten – wir waren ja da – angeguckt. Das war einmal die Aussage vom Ehepaar K. – Sie erinnern sich –, was an dem Spielplatz saß, dann die Spur 22, hinten der schwarze Audi, und der, ich sage mal, anonyme Rentner – so hat er selber gesagt –, der die Person in das schwarze Auto hat springen sehen.

Da haben wir gesagt: Diese Spuren könnten, wenn man die Unschärfen wegnimmt, miteinander korrespondieren, haben der Staatsanwaltschaft gesagt, wir würden in die Richtung gerne weiterermitteln. Der Staatsanwalt hat das abgelehnt, hat gesagt, die Identifizierung aus seiner Sicht ist nicht ausreichend, weil bei einer verdeckten Wahlgenüberstellung hat der Zeuge die Person aus der örtlichen Szene nicht erkannt. Und aus Sicht der Staatsanwaltschaft haben die Fluchtbewegungen oder die Verdächtigenbewegungen im Süden der Theresienwiese mit dem Verfahren nichts zu tun gehabt, weil die Staatsanwaltschaft von einer geplanten Tat ausging.

Von daher konnten wir in die Richtung nicht weiterermitteln. Das heißt aber nicht, dass das jetzt die einzige Hypothese war und dass wir – – Wir haben das natürlich dann probiert mit Nachdruck und – so ist das – der Staatsanwaltschaft das vorgetragen. Aber es ist auch Aufgabe der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens, die Polizei in dem einen oder anderen Punkt auch mal zu bremsen und zu sagen: „Das ist rechtlich einfach nicht ausreichend.“ Das muss man dann einfach so hinnehmen. Das ist unser tägliches Geschäft, sage ich mal.

Wir haben natürlich parallel auch andere Spuren gehabt. Wir hatten z. B. eine Spur, da ging es um drei Personen russischer Herkunft. Die haben sich am Tag vorher sehr verdächtig benommen auf dem Parkplatz von einem Elektronikmarkt. Und wir hatten dann den Hinweis von einer Vertrauensperson; da ging es um einen Drogenkurier aus Kirgisistan, der auf der Theresienwiese geparkt sein sollte. Das hat korrespondiert. Das hat man parallel aufwendig ermittelt.

Wir haben dann einen Hinweis bekommen von einer Person, die auf einen Zigaretten-schmuggelring hingewiesen hat, sich von den Personen bedroht gefühlt hat. Nach seiner Aussage haben diese Personen ihm gegenüber erläutert, dass sie was mit dem Polizistenmord zu tun haben. Man hat dann im Zuge der weiteren Ermittlungen auch ein Bild bekommen von einem dieser dort Angeschuldigten, der eine Tokarew in der Hand hatte. Das war eine der möglichen Tatwaffen, sodass das für uns wieder interessant wurde. Man hat dann dort durchsucht, ist aber letztlich da auch nicht weitergekommen.

Dann gab es z. B. – dass Sie einfach da mal einen Überblick haben – einen Hinweis auf eine Einbrecherbande aus Wien. Da hat man mit aufwendigen Ermittlungen mit Interpol Wien die drei identifiziert, ist aber letztlich dort auch nicht weitergekommen.

Und dann gab es z. B. Hinweise auf eine serbische OK-Gruppierung um einen M. O., auch von einer Vertrauensperson, was man aufwendig auch ausermittelt hat auch in Serbien, weil die dort in Haft saßen. Aber letztlich verlief das alles mehr oder weniger zu diesem Zeitpunkt im Sande.

Dass Sie einfach mal sehen, dass wir auch probiert haben, sage ich mal, neue Wege zu gehen: Ich weiß nicht, ob das Spiel – – Das heißt „Grand Theft Auto“, GTA abgekürzt. Es kam dann mal einfach im Internet auf, bzw. wir haben durch Recherchen festgestellt, dass ein Polizistenmörder in den USA sich mal damit gerechtfertigt hat. Derjenige hatte drei Polizisten erschossen und hat sich damit gerechtfertigt, er hat den ganzen Tag GTA gespielt, deshalb sei das eine zwangsläufige Tat gewesen.

Da haben wir mal den Umkehrschluss gemacht. Da die Ausrüstungsgegenstände ja gefehlt haben, diese Fokussierung auf die Ausrüstungsgegenstände, das, was wir in Heilbronn – was ich Ihnen gesagt habe, die Kraft, die aufgewendet werden musste, um diesen Sicherungsbolzen zu zerreißen – – Könnte das eventuell auf Täter hinweisen, die einfach – – In diesem Spiel kann man auch Ausrüstungsgegenstände sammeln. Also, man kann da in einer dreidimensionalen Welt rumlaufen – das ist so eine offene Spielwelt – und eben auch Polizisten erschießen. Und wenn man die erschießt, kann man die Waffen einsammeln. Also haben wir überprüfen lassen, ob wir irgendwie über diese Onlineserver, ob wir die Spieler, die eben GTA spielen und Bezüge nach Heilbronn haben, ob wir da Ermittlungsansätze rausarbeiten können.

Das ging rechtlich leider nicht, weil da stoßen wir an unsere Grenzen. Interessant ist nur – darauf komme ich dann ganz am Ende –, in dem Haus der dann mutmaßlichen Täter hat man GTA-Lizenzen gefunden. Und nach meinen Informationen haben sie auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dieses Spiel gespielt. Also, von daher hat man da wenigstens, was die Psyche der Täter angeht, in die richtige Richtung gedacht. Leider hat es uns zu dem Zeitpunkt nicht zum Durchbruch gebracht.

Jetzt einfach die Frage noch mal: In den Ermittlungen, haben wir auch andere Ermittlungen im Blick gehabt? Also, während wir unsere Soko „Parkplatz“ gemacht haben, hatten wir nie belastbare Hinweise darauf, dass sie Teil von einer Serienstraftat war. Wir haben natürlich immer in Betracht gezogen, dass das so sein könnte, und haben dann auch Kontakt aufgenommen mit anderen Sonderkommissionen, wenn Straftaten passiert sind, wo wir gesagt haben: Okay, das passt.

Dass Sie einfach mal ein Beispiel haben: Es gab einen Polizistenmord in Sankt Petersburg nach einem ähnlichen Modus Operandi. Da haben wir dann über das BKA Rechtshilfeersuchen stellen lassen – das war alles in Vorbereitung – und wollten die Geschossteile dann übersenden, um zu gucken: Könnte es das Gleiche sein?

Das Gleiche hatten wir im russischen OK-Milieu. Da gab es Personenverbindungen zu einem Doppelmord. Oder nein, ich glaube, es war einer in Nordrhein-Westfalen. Natürlich haben wir dann da die Daten abgeglichen. Aber die sogenannte Ceska-Serie zum

Nachteil ausländischer Mitbürger war bei uns da nicht im Fokus. Das hatte einfach den Grund: Es waren unterschiedliche Tatwaffen, es waren unterschiedliche Opfer – also von der Kategorie –, und es war einfach die Vorgehensweise. Die Fokussierung eben auf die Ausrüstungsgegenstände war ein komplett anderes Vorgehen. Deshalb war diese Serie bei uns, was das angeht, nicht im Fokus.

Aber was wir natürlich gemacht haben: Das Bundeskriminalamt hat ja eine Einheit, die alle Tötungsdelikte in Deutschland immer auswertet. SO 11 heißen die. Mit denen standen wir natürlich im Kontakt.

Die wichtigsten Daten von der Soko „Parkplatz“ sind natürlich in diese Bundessysteme geflossen. Da waren auch die Daten drin z. B. von der Ceska-Serie und von anderen, sodass ein beschränkter Datenabgleich durchaus stattgefunden hat und das BKA über unsere Ermittlungen immer informiert war, sodass, wenn andere Ermittlungen irgendwo in Deutschland in eine ähnliche Richtung oder wenn man da hätte Verbindungen erkennen können, wir auch von dort einen Hinweis hätten bekommen können. Der kam aber in meiner Zeit nicht.

Das wäre jetzt die erste Phase gewesen, bis zum 04.11., mal ein kurzer Überblick über das, was wir da getan haben, welche Gedanken wir uns da gemacht haben.

Ich würde jetzt zu Fragen, Herr Drexler, zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann würden wir mal eine Fragerunde einleiten. Was war eigentlich der Grund für die Übertragung der Soko-Leitung von Herrn S. auf Sie? Der war ja gar nicht lang Soko-Leiter.

Z. A. M.: Der ist in Pension gegangen, der Herr S..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war Pension?

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah ja.

Z. A. M.: Der ist mit Erreichen der Altersgrenze in Pension gegangen, sodass das dann unvermeidlich war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danach haben wir heute Morgen schon gefragt: Es gab ja wohl – in der Öffentlichkeit hat es auch eine gewisse Rolle gespielt – die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Heilbronn. Und als Kritikpunkte waren damals angeführt die Ablehnung der Veröffentlichung von Phantombildern sowie, wenn ich mich richtig erinnere, die Ablehnung operativer Maßnahmen gegen die Personen M. V. und J. V.

Z. A. M.: Also, ich habe das vorher ja schon kurz angesprochen. Das ist die Aufgabe vom Staatsanwalt. Und ich will mal so sagen: Wir haben in der Sache oftmals hart geurteilt. Aber aus meiner Sicht gehört das dazu, dass die Staatsanwaltschaft das eine oder andere, was die Polizei vorschlägt, auch ablehnt. Weil Sie müssen sehen, wir wollten ja den Polizistenmord klären. Das heißt, wir sind mit Engagement zu Werke gegangen. Und ab und zu muss der Staatsanwalt dann sagen: „Das ist rechtlich nicht mehr vertretbar.“ Und das muss man dann hinnehmen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was hat er Ihnen denn gegenüber erklärt? Ich meine, man kann da schon unterschiedlicher Auffassung sein. Aber das sind jetzt ja zwei sehr grundsätzliche Sachen in einem Verfahren, wo man keinen Anhaltspunkt hat, zu sagen: „Nein, die Polizei verlangt zwar das, aber wir veröffentlichen die Phantombilder nicht.“

Z. A. M.: Also aus der Sicht der Staatsanwaltschaft – – In der Besprechung gab es aus deren Sichtweise noch Nachfragen, was die Glaubwürdigkeit der einzelnen Zeugen anging. Da haben sie uns gebeten, noch Glaubwürdigkeitsmerkmale rauszuarbeiten. Das war die Argumentation, und ansonsten – ich glaube, der Herr M. kommt nachher – müssen Sie ihn dann auch fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und warum wollten Sie das?

Z. A. M.: Es gab zwei Gründe. Wir haben immer gesagt: „Das Glas ist nicht halb leer, sondern halb voll.“ Wir haben diese Widersprüche in den Zeugenaussagen durchaus gesehen, haben aber gesagt: „Gut, wenn jetzt der eine Teil, sagen wir, ohne die Widersprüche zutrifft, dann ist das für uns einfach eine Chance, nach der langen Zeit noch mal Bewegung ins Verfahren zu kriegen.“ Man muss ja nicht als Tatverdächtiger – – Es ist ja auch so: Wenn sich einer meldet und sagt: „Das war ich“, dann hat man das auch, sage ich mal, abgeräumt. Dann weiß man: Okay, das war nichts.

Das war unsere Intention, dass wir sagen: Okay, wir bringen da noch mal Bewegung rein. Das kann so sein. Das sind einige Sachen, wo man auch sagen kann: Das waren durchaus Wahrheitsmerkmale bei den Zeugen, da gab es auch Widersprüche. Also nehmen wir die zwei, wo wir sagen: Das passt, das sind die, die aus unserer Bewertung am ehesten für eine Veröffentlichung infrage kommen, um dann einfach noch mal Bewegung reinzubringen auch in die Szene, um zu gucken, ob sich irgendwo was tut, ob wir Hinweise bekommen. Das war unsere Intention dahinter.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was war das mit den operativen Maßnahmen, die die Polizei wollte?

Z. A. M.: Das war in dem Zusammenhang mit der Person, die der Zeuge M. ja ermittelt hat. Da haben wir einen Antrag auf Telefonüberwachung, auf sämtliche verdeckten Maßnahmen, die dann aus unserer Sicht sinnvoll waren, gestellt. Und aus Sicht

der Staatsanwaltschaft war der Tatverdacht eben nicht ausreichend. Damit konnten die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie ja vorher die Situation der Türen des Polizeiwagens geschildert, dass sie offen waren – unterschiedlich wahrscheinlich. Und uns hat heute Morgen schon interessiert: War es denn überhaupt möglich, über den Rückspiegel, im Wagen sitzend, Menschen zu erkennen, die von hinten her an das Fahrzeug kommen? Rückspiegel, nicht Innenspiegel, sondern Rückspiegel, und zwar vom Beifahrersitz aus.

Z. A. M.: Also, wir haben das nach- – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder andersrum formuliert: Waren denn die Rückspiegel überhaupt beweglich an dem Polizeifahrzeug?

Z. A. M.: Also, die Rückspiegel sind – – Ob sie jetzt bei dem Fahrzeug beweglich waren, kann ich im Detail nicht sagen. Wir haben es jedenfalls nachgestellt. Also, genau diese Frage haben wir in den Akten dokumentiert. Das heißt, durch Kopfbewegungen, durch Vorbeugen können Sie in dem Seitenspiegel, auch wenn er auf den Fahrer eingestellt ist, eine Person erkennen, die von hinten kommt. Das ist in den Akten dokumentiert, das können Sie sehen. Ja, theoretisch geht das und praktisch auch. Wir haben es nachgestellt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie was zu dem Telefonanruf sagen, der gleich nach dem Mord am gleichen Tag noch auf dem Telefon, auf dem Handy der Polizeibeamtin M. K. einging?

Z. A. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nichts? Das war nicht Ihr – – Das ist mir schon klar. Aber Sie wissen darüber nichts?

Z. A. M.: Das kommt darauf an, welchen Anruf Sie jetzt meinen. Das ist so eine Bandbreite. Also, jetzt so mit dem ganz abstrakt, wie Sie es jetzt formulieren, kann ich damit nichts anfangen. Das tut mir leid.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war am gleichen Tag, am Mordtag. Nichts?

Z. A. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da geht bei Ihnen nichts.

Der Einsatz „Sichere City“: Ist das eigentlich bei solchen Einsätzen üblich – – Oder kommt das noch? 04.11. haben Sie gesagt. Da haben wir jetzt gerade Schluss gemacht. Das war ja alles vorher. Aber deswegen frage ich Sie einfach mal.

Z. A. M.: Das ist alles vorher.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ist das üblich, dass da eine Maschinenpistole im Fahrzeug mitgeführt wird?

Z. A. M.: Das kann ich Ihnen jetzt so nicht sagen. Das ist jetzt ein Detail. Da müssen Sie Verständnis haben, das geht jetzt so tief rein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Dann fragen wir andere. Ich frage bloß, wenn Sie da – –

Z. A. M.: Nein, kann ich Ihnen nicht sagen, ob das jetzt Ausrüstungsstandard der Bereitschaftspolizei ist bei so einem Einsatz. Da bin ich jetzt überfragt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es war ja immer spekuliert worden oder wird bis heute spekuliert, am Tattag seien Mitarbeiter in- oder ausländischer Geheimdienste auf der Theresienwiese anwesend gewesen.

Z. A. M.: Dazu würde ich noch kommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ach, das kommt später. Gut.

Z. A. M.: Das ist ja der Hinweis vom Nachrichtenmagazin „Stern“, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. M.: ... falls Sie den meinen. Darauf würde ich noch kommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann die Frage – das hat heute Morgen auch schon eine Rolle gespielt –: Es gibt ja eine Aussage des Onkels von der M. K.. Seiner Meinung nach bestehe ein Zusammenhang mit den bundesweiten Türkenmorden bei den Ermittlungen – eine Rolle – – Hat das bei Ihnen eine Rolle gespielt? Haben Sie das gewusst bei der Übernahme der Leitung der Soko, Ihres Abschnitts, oder wann haben Sie das erfahren?

Z. A. M.: Das habe ich erfahren im Zuge der – – Wir haben ja alle Spuren noch mal angeguckt nach der Übernahme des GBA auf Ceska-Verbindungen, Rechtsextremismus. Im Zuge dieses Controllings ist mir die Spur das erste Mal bekannt geworden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt aber – – Also relativ bald nach der Übernahme, weil Sie eben dieses – –

Z. A. M.: Nein, nein, ich habe am 01.07.2010 übernommen. Der GBA hat am 11.11.2011 übernommen, also schon ein Jahr später.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aha. Also, Ihnen ist da bis zu dem Zeitpunkt nicht gesagt worden, dass so eine Aussage besteht?

Z. A. M.: Nein. Aber jetzt, wenn Sie es einfach mal so sehen: Die Bewertung der Kollegen damals – ich habe ja die Kriterien Ihnen auch aus meiner Sicht gesagt – ist auch aus der Ex-post-Betrachtung durchaus okay. Die Spur war abgeschlossen aus der damaligen Bewertung. Von daher hat man das nicht übergeben. Das kann man so vertreten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie denn bei Ihrer Überprüfung auch noch mal die Frage des Accounts von der M. K. überprüft? Sie haben gesagt, Sie haben alles noch mal umgedreht.

Z. A. M.: Ja, das haben wir überprüft. Aber es ist einfach so, dass die Daten – – Zu dem Zeitpunkt, wo wir dann gesagt haben: „Das wollen wir noch mal tun“, kam dann die Information, wenn ich mich richtig erinnere, dass diese Daten gelöscht sind, dass das Konto nicht mehr existiert. Von daher haben wir auch keine Rechtshilfe dann mehr stellen müssen. Die Frage hat sich dann nicht mehr gestellt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie hätten aber eins gestellt?

Z. A. M.: Wir hätten den Staatsanwalt gebeten, das zu tun, ja. Weil wir, wie gesagt, diesen Controllingansatz haben und gesagt haben: Alles, was nicht getan ist, tun wir jetzt. Ob er es dann gemacht hätte, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist hypothetisch.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, das ist ja eine zweite Frage. Uns wundert es nur oder mich, dass, wenn man keine Spur hat – das war ja die ganze Zeit der Fall; man hat immer parallel ermittelt, man wusste ja nicht, in welche Richtung es gehen soll –, man dann diesen Account nicht einfach untersucht. Weil das wäre ja noch eine Möglichkeit gewesen, egal, ob man annimmt, ob da viel oder wenig drauf ist. Warum man das nicht gemacht hat, das erschließt sich jetzt in dem Fall mir nicht.

Z. A. M.: Da müssen Sie – – Der Herr H. war vorher da. Der kann es Ihnen vielleicht sagen. Die hatten bestimmt ihre Gründe in der Bewertung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Den haben wir auch gefragt. Die Gründe verstehen wir, also verstehe ich halt nicht.

Z. A. M.: Genau, und wir hatten unsere Gründe. Deshalb haben wir es so gemacht, wie wir es gemacht haben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay. – Wurden denn nach dem 04.11. Hinweise darauf gefunden, dass es sich um eine Beziehungstat gehandelt hat?

Z. A. M.: Wäre ich noch darauf eingegangen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Später? Gut.

Z. A. M.: Aber ich sage es an der Stelle trotzdem: Nein. – Schon mal vorab.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Waren denn an dem Tattag, nachdem Sie alles noch mal umgedreht haben, auch Einsatzkräfte in Zivil mit zivilen Fahrzeugen unterwegs? Oder kommt das nachher auch noch?

Z. A. M.: Am Einsatztag?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. M.: Also, zum Einsatztag würde ich eigentlich, wie gesagt, 01.07.2010, Einsatztag – – Kann ich Ihnen nicht sagen, wer da alles – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, ich meine, weil Sie noch mal alles umgedreht haben an dem Wochenende – haben Sie ja gesagt. Haben Sie da auch noch mal nachgedacht? Gab es denn da noch weitere Einsatzkräfte in Zivil mit zivilen Fahrzeugen?

Z. A. M.: Sie meinen jetzt, nachdem der Polizisten- – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vorher.

Z. A. M.: Also, Sie meinen Observationen oder Sonstiges?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. A. M.: Also, wir haben alles umgedreht. Darüber ist mir jetzt nichts bekannt geworden, dass da was gewesen sein könnte – aus dem Kopf raus.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann habe ich zuerst mal keine weiteren Fragen.

Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das ist jetzt natürlich mit dieser Drittelung ein bisschen schwierig.

Z. A. M.: Wir können auch weitermachen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, ich wäre dafür, dass Sie vielleicht den Vortrag komplett machen.

Z. A. M.: Wie Sie möchten.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Weil ansonsten bin ich jetzt, ehrlich gesagt, überfordert, das jetzt auch noch zu dritteln.

(Abg. Niko Reith FDP/DVP: Guter Vorschlag!)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also gut.

Z. A. M.: Kein Problem.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann machen wir doch durch und machen das dann. Den gesamten Vortrag stellen wir noch zur Befragung. Okay.

Z. A. M.: Das soll nicht das Problem sein. – Jetzt einfach die Phase – – Ich nenne es jetzt mal Phase 2. Das ist praktisch so eine Übergangsphase zwischen uns und dem BKA. Das ist eine ganz entscheidende Wendung gewesen. Am 04.11. wurden die Opferwaffen in Thüringen gefunden. Und ich weiß nicht, ob das jedem hier im Raum so bewusst ist, dass natürlich zu diesem Zeitpunkt das Bundeskriminalamt noch nicht im Boot war.

Ich will Ihnen jetzt noch mal kurz zeigen, wie sich das für uns dargestellt hat. Es gibt da einmal den Komplex Eisenach. Das heißt, am 04.11. um ungefähr 9 Uhr gab es einen Banküberfall in Eisenach mit zwei maskierten Tätern. Es hat dann ein Zeuge beobachtet, wie zwei Männer in aller Eile Fahrräder in ein Wohnmobil eingeladen haben. Man hat das dann in die Fahndung gegeben. Um 12 Uhr ungefähr am 04.11. ist das Wohnmobil dann im Wohngebiet einer Streife aufgefallen. Die Kollegen in Uniform haben sich angenähert dem Wohnmobil. Es gab zwei bis drei Knallgeräusche. Die haben sich zurückgezogen. Danach ist das Wohnmobil in Brand geraten.

Man hat dann Spezialkräfte zugeführt, das Wohnmobil dann geöffnet. Was man im Wohnmobil fand, waren zwei männliche Leichen, mehrere Schusswaffen. Die Beute aus dem Banküberfall in Eisenach war drin, es waren Teile von einem Banküberfall in Arnstadt drin. Man hat einen Funkscanner gefunden, man hat Skizzen von der Bank gefunden – also, auf den ersten Blick würde man sagen: ein Wohnmobil von Schwerekriminellen. Und gleichzeitig hat man gefunden in dem Wohnmobil die zwei Opferwaf-

fen, also die zwei Dienstwaffen von den beiden Polizeibeamten aus Baden-Württemberg. Die Waffen waren natürlich ausgeschrieben.

Die Thüringer Kollegen haben sehr gut reagiert, haben uns sofort ins Boot geholt. Und wir haben natürlich dann auch sofort die Soko verstärkt. Wir haben sofort Verbindungsbeamte nach Thüringen geschickt, Ermittlungsteams. Wir haben mit Kriminaltechnikern unterstützt, Phantombildexperten. Die sind alle dann gleich am Samstag danach los.

Und was man auch nicht vergessen darf in dieser dynamischen Lage: Es war natürlich nicht gleich am Anfang klar, dass das jetzt Uwe Mundlos und Böhnhardt waren, sondern da waren verschiedene Aliaspersonalien, verschiedene Führerscheine und Pässe drin, sodass wir in der Phase nur wussten: Also, unsere Waffen sind aufgetaucht, es gab den Banküberfall, zwei Männer tot, verschiedene Ausweise, sodass man dann Ermittlungen gemacht hat mit den Thüringer Kollegen – die in Richtung Banküberfall und wir dann in Richtung Polizistenmord. Das haben wir dann übernommen praktisch mit den Kollegen von uns, die in Eisenach vor Ort waren.

Zu dieser Zeit war natürlich das Bundeskriminalamt noch nicht da. Da war von wegen einer rechtsterroristischen Vereinigung NSU – – Davon wusste man noch gar nichts. Das hat sich alles erst mit der Zeit rausgestellt.

Wir sind jetzt am 04.11./05.11. Parallel am 04.11 – und jetzt springen wir hier rüber nach Zwickau – um 15 Uhr – also Banküberfall war um 9 Uhr – gab es in Zwickau eine Verpuffung. Da hat dann eine Frau vorher noch die Katzen bei der Nachbarin abgegeben. Danach kam es zu der Verpuffung. Die Frau hat man später als Beate Zschäpe identifiziert. Das wussten wir zu dem Zeitpunkt natürlich auch noch nicht.

Am 08.11. hat sich die Frau Zschäpe dann selbst gestellt in Jena. Die Kriminaltechniker, nachdem sie mit dem Wohnmobil fertig waren, sind dann sofort übergefahren nach Zwickau. Und dort hat man dann aus dieser Frühlingsstraße den gesamten Brandschutt händisch praktisch durchgeseibt. In dieser Wohnung, was also übrig war von der Wohnung – und der Bagger hat bei den Löscharbeiten das so ein bisschen, weil das Haus einsturzgefährdet war, alles in den Garten praktisch reingezogen mit der Baggerschaukel –, hat man dann die Ausrüstungsgegenstände von der Frau K. gefunden, das Reizstoffsprüngerät, die Handschließen.

Und im Zuge dieser Ermittlungen dann, in dieser Zeit praktisch – wir reden jetzt vom 04.11. bis zum 11.11. –, hat man dann eine Dokumentation gefunden über diese gesamten Morde der Ceska-Serie. Das war dann der erste Hinweis: Hoppla, hier könnte es eine Verbindung geben. Dann, kurz vor dem 01.11., hat man das Bekennervideo gefunden zu einer bis dahin unbekanntem NSU-Terrororganisation. Und, ich glaube, kurz vor dem 11.11. hat man aus dem Brandschutt die Ceska rausgeseibt, hat dann beim BKA einen Beschluss gemacht. Und am 11.11. war sicher, dass das die Tatwaffe ist.

Das heißt, erst ab diesem Zeitpunkt – das heißt, in dieser Zeit – – Wenn Sie das sehen: Das ist jetzt unsere Organisation. Das heißt, wir hatten dann zwei Einsatzabschnitte hier in Thüringen und in Sachsen und haben eine Hinweisaufnahme dann hochgefahren, waren jetzt da nicht mehr 16 Mann, sondern, ich glaube, 39 – ja, so steht es da – und haben die Woche schon voll ermittelt in Zwickau zusammen mit den sächsischen Kollegen und mit den thüringischen Kollegen – wir immer Richtung Polizistenmord, die wegen Brandstiftung und Bankraub. Erst im Zuge dessen kam das mit dem NSU, und dann hat der GBA auch rückwirkend zum 04.11. übernommen.

Und das ist dann im Prinzip die dritte Phase. In dieser Phase ist es so, dass wir im Prinzip dem BKA unterstellt waren. Wir waren nur noch ein Regionaler Ermittlungsabschnitt. Das heißt, ich war Leiter dieses Regionalen Ermittlungsabschnitts. Über uns war eine große – wir nennen das –, Besondere Aufbauorganisation BAO. Sie sehen es jetzt hier. Mein Stellvertreter kam dann vom BKA. Die Abschnitte unten kennen Sie, und die anderen Abschnitte, die Sie gesehen haben – Thüringen, Sachsen –, hat natürlich jetzt das BKA übernommen. Das heißt, hier haben wir dann nicht mehr selber ermittelt, sondern das lief dann alles zentral beim Bundeskriminalamt zusammen. Das war für uns eine sehr dynamische Lage. Jetzt hat praktisch das BKA die Gesamtermittlung übernommen, und wir haben uns rein auf den Polizistenmord konzentriert.

Hier kommt jetzt auch diese EG „Rechts“, die ich ganz am Anfang mal dargestellt habe, ins Spiel. Die Kollegen vom Staatsschutz vom Landeskriminalamt haben dann die Sachen ermittelt, die jetzt nicht unmittelbar mit dem Polizistenmord in Zusammenhang standen. Da es ja eine rechtsterroristische Gruppe war, kamen jetzt vom BKA ja auch viele Erkenntnisse zu rechten Personen, rechten Strukturen, Abklärungen in Baden-Württemberg. Und das ist beim Staatsschutz besser verortet wie in der Abteilung „Organisierte Kriminalität“, um da auch den Wissenstransfer – – Das hat dann die EG „Rechts“ übernommen, und wir haben uns auf die Spuren konzentriert, die praktisch mit dem Polizistenmord im Zusammenhang standen.

Jetzt würde ich es so machen, dass Sie einfach mal einen Einblick kriegen: Was haben wir in der Zeit gemacht? Das sind natürlich alles die Ermittlungen, die zum Teil auch beim BKA gelaufen sind, aber die für den Polizistenmord, denke ich, von Relevanz sind.

Im Kriminaltechnikbereich haben wir natürlich die Waffen und Ausrüstungsgegenstände – – Dass Sie mal ein Bild davon haben, wie das aussah oder wie die da aussahen, habe ich es Ihnen einfach mal mitgebracht:

Das sind die beiden Opferwaffen, die man aus dem Wohnmobil raushat.

Das ist die Handschleife und das Reizstoffsprühgerät, beides brandgeschädigt, mit jeweils Individualnummern, sodass man es der Frau K. zuordnen konnte aus dem Brandobjekt in der Frühlingsstraße.

Das sind die beiden Tatwaffen, auch aus dem Brandobjekt in der Frühlingsstraße, hat man dort auch aus dem Brandschutt raus. Und die hat man natürlich jetzt – sowohl die Opferwaffen, was da noch möglich war – auf DNA-Fasern usw. untersucht. Das lief alles im Bundeskriminalamt.

Die Ergebnisse sind eindeutig: Das sind die beiden Tatwaffen, mit denen der Kollege A. schwer verletzt wurde und die Kollegin K. getötet wurde. Das Reizstoffsprühgerät, die Handschließen sind auch eindeutig zugeordnet.

Bei einer Sache war man sich nicht ganz sicher: dieses Multifunktionsstool, was gefunden wurde. Es wurde ein baugleiches in der Wohnung gefunden, aber man kann nicht mehr sagen aufgrund DNA: War es jetzt das von M. A., oder war es das nicht?

Sie müssen sich jetzt vorstellen: Beim BKA sind Tausende von Asservaten aufgelaufen. Man hat sowohl Terabyte von Daten gehabt wie auch Stadtpläne, alles, was aus dieser Wohnung war. Wir haben dann einen Beamten nur zur Asservatenauswertung von der Soko hochgeschickt, der mit geguckt hat, was es denn dort mit Bezug auf Baden-Württemberg gibt,

Da habe ich Ihnen einfach mal ein paar Beispiele mitgebracht. Das ist z. B. eine CD, die aufgenommen wurde. Am 26.06.2003 wurde das Bild aufgenommen. Das zeigt wahrscheinlich Herrn Böhnhardt in der Nordbahnhofstraße. Nachdem parallel – das hat die EG „Rechts“ dann ermittelt – auf dem Campingplatz in Stuttgart im vergleichbaren Zeitraum zwei Personen mit verwendeten Aliaspersonalien vom Trio abgestiegen waren, kann man zumindest den kriminalistischen Schluss ziehen: Das könnten die beiden gewesen sein. Und man kann schon sehen: In der Nordbahnhofstraße gibt es einige türkische und ausländische Gewerbetreibende, sodass das durchaus als Ausspähsachverhalt gewertet werden kann.

Da hat dann die EG „Rechts“ vom Landeskriminalamt auch Gefährdetenansprachen gemacht und hat dann in der Nordbahnhofstraße weiterermittelt, ob jemand was festgestellt hat. Aber wenn Sie aufs Datum gucken, war das natürlich schon ein paar Jahre her, sodass es da neue Ermittlungsansätze nicht gab.

Jetzt hier mal ein Blick auf die Stadtpläne: Ich weiß nicht, ob Sie es hier sehen, die Markierungen. Man hat im Brandschutt verschiedene Stadtpläne gefunden. Dass Sie sich mal ein Bild machen: Die musste man alle trocknen vom Löschwasser. Da waren so Markierungen drauf. Man hat zwei Stadtpläne aus Stuttgart gefunden mit Markierungen, man hat Stadtpläne gefunden von Heilbronn – leider ohne Markierungen – und Stadtpläne von Ludwigsburg. Was diese Markierungen im Einzelnen ganz genau sind, konnte man nicht sagen. Man hat sie aber beispielsweise – –

Ich weiß nicht, ob es hier jedem ein Begriff ist. Das BKA hat viele Adressen. Man hat bei dem Trio in der Wohnung ganz viele verschiedene Adresssammlungen festgestellt.

Das hat man zu einer sogenannten 10 000er-Liste zusammengefügt. Da waren viele Parteibüros von CDU, SPD drauf, da waren auch viele ausländische Vereine drauf. Und einige dieser Markierungen auf dem Stuttgarter Stadtplan – also elf Stück, wenn ich mich richtig erinnere – waren eben auch auf dieser 10 000er-Liste, sodass man, da die Kreise sehr groß waren, vielleicht darauf schließen kann: Gut, haben sie sich da markiert. Was diese Markierungen oder die 10 000er-Liste letztlich für eine Bewandnis hatte, konnte man nie abschließend klären.

Und natürlich: Was man gemacht hat, sind die ganzen DNA-Abgleiche, das heißt bei uns vorliegende DNA mit dem, was man gefunden hat, mit den jetzt Beschuldigten. Trifft das, trifft das nicht? Usw. usf.

Wenn Sie jetzt auf die sechs offenen oder nicht zuordenbaren DNA-Spuren – – Von denen hat keine getroffen. Die sind ja in der DAD eingestellt. Von daher hat jetzt nichts, was wir an Asservaten haben, objektiv getroffen – weder bei Mundlos, Bönnhardt oder eben der Frau Zschäpe.

Dann in der Auswertung und Analyse: Was haben wir da gemacht? Wir haben uns das ganze Videomaterial noch mal angeschaut. Also, wir haben das ganze Videomaterial jetzt noch mal gesichtet, und zwar unter dem Hinblick: Die Personen – – Wir hatten ja jetzt Gesichter, nach denen wir suchen konnten. Wir hatten einen Modus Operandi, Fahrräder, Wohnmobil, Personengruppe – eine Frau, zwei Männer oder ein Mann, eine Frau – und haben das ganze Videomaterial noch mal angeschaut, ob wir jetzt was finden, wo wir einen Anfassers haben.

Dann haben wir noch mal Datenabgleiche gemacht. Das heißt, wir haben die ganzen jetzt bekannten Kommunikationsmittel vom Trio mit unseren Massendaten verglichen. Wir haben unsere Massendaten, Funkzellendaten, Kennzeichen, alles, was wir hatten, natürlich zum Bundeskriminalamt rauf, die das dann im großen Topf mit der Ceska-Serie abgeglichen haben.

Was interessant ist: Nach meinen Informationen gibt es keinen ermittlungsrelevanten Treffer in all diesen Datenabgleichen zwischen diesen Serien, wo man sagen kann: Das ist wirklich eine heiße Spur. Dann hat man diese Namenslisten von den ganzen Wohnmobilmietungen. All das haben wir in unseren Systemen überprüft und haben gecheckt, wo es da zu Treffern kam.

Was wir dann auch noch gemacht haben – noch mal jetzt zum Zweiten –, sind die Opferumfeldermittlungen bei M. K. und dem Herrn A., und zwar jetzt unter dem Blickwinkel: Gibt es irgendwas in Richtung Rechtsextremismus? Hat irgendjemand was? Gab es in dem Zusammenhang mal was? Davor hat das nie eine Rolle gespielt, weil in den schon vor dieser Phase über 100 Vernehmungen kam nie ein Hinweis auf Rechtsextremismus, nichts Belastbares. Jetzt haben wir alle noch mal gefragt, und natürlich – da jetzt ja das Herkunftsland des Trios praktisch Thüringen war – hat man auch in Thüringen sich alles genauer angeschaut.

Wir haben den Stammbaum von der Familie K., von der Familie W. dann mütterlicherseits. Wir haben die gesamten Klassenkameraden, Internat, Wirtschaftsschule. Wir haben die ganzen Hinwendungsorte von der Frau K. in Thüringen. Wir haben alles dort umgedreht. Der Regionale Ermittlungsabschnitt Thüringen hat selber noch Ermittlungen dort getätigt. In diesen ganzen Sachen gab es dann wieder natürlich Prüfsachverhalte. Wir haben uns die ganzen Einsätze noch mal angeguckt in Bezug auf Rechtsextremismus: Gab es dort Probleme mal?

Aber da sind wir nicht weitergekommen. Also, es gab keinen Hinweis darauf, dass mal beim Einsatz gegen rechts irgendwas Herausragendes war. Das waren meistens halt diese Einsätze, wo man Links- und Rechtskonfrontationen einfach trennen musste. Da hat man die Kollegen alle noch mal gefragt, ob es da was Spezielles gab.

Was dann in dem Zuge dieser Umfeldermittlungen prüfenswert war oder, sagen wir so, neue Erkenntnisse waren: dass wir den Tauschpartner gefunden haben, also den wirklichen Tauschpartner von Frau K.. Man muss einfach wissen: Die Einheit von Frau K. hatte keinen Urlaub, sondern die hatte Urlaubswoche. Das ist ein Unterschied. Das heißt, in der Woche können die Beamten freinehmen, wenn sie wollen. Und wenn sie nicht wollen, arbeiten sie. Also, es ist nicht so, dass man Urlaub hat und sagt: „Nein, ich gehe trotzdem in den Dienst“, sondern wenn man will, kann man Urlaub nehmen. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.

Man hat jetzt den Tauschpartner, der sich ja dann durch die Zeugenaussagen bei der dritten Runde, sage ich mal, zu erkennen gegeben hat: A. D. Die Frau K. hat mit ihm eine Nachtwache getauscht, also ist zu ihm gekommen, hat gesagt: „Du, ich muss Nachtwache machen an dem Tag. Ich würde aber lieber nach Heilbronn gehen. Können wir tauschen?“ Der hatte nichts dagegen, sodass der Tauschpartner aus unserer Sicht jetzt feststeht.

Auf die Frage, warum er sich erst im Jahr 2011 meldet, hat er gesagt, er hat Angst vor psychologischer Betreuung. Das waren seine Worte. Uns wäre es lieber gewesen, wir hätten das schon früher geklärt, dann hätten wir mit den ganzen Vermutungen und Mutmaßungen, wer denn der Tauschpartner gewesen sein könnte – – Das hätte uns einiges erspart. Jetzt haben wir es dann im Jahr 2011 erfahren – das ist schade, aber es ist so –, sodass der Tauschpartner aus unserer Sicht jetzt feststeht.

In diesen ganzen Ermittlungen – das wird bei Ihnen, denke ich, noch ein Thema sein – hat ein Beamter der Bereitschaftspolizei darauf hingewiesen, dass es in der Einheit mal Mitglieder des Ku-Klux-Klans gab. Er hat dann Namen genannt. Da haben wir natürlich dann Ermittlungen angestellt. Wir haben dann die beiden – T. H. und J. W. – natürlich vernommen, haben uns das alles angeschaut, sind aber dann in Abstimmung mit dem BKA zu dem Ergebnis gekommen, dass mit dem Polizistenmord – – Zu meinem damaligen Zeitpunkt hat man keine Verbindungen objektiv ermitteln können. Und dabei würde ich es jetzt an dem Punkt bewenden lassen, weil das ja hier noch Thema sein wird.

Aber das ist praktisch bei den Opferumfeldermittlungen aufgekommen. Das haben wir ausermittelt. Richtung Polizistenmord hat man keine Verbindungen finden können, so lange ich tätig war beim Regionalen Ermittlungsabschnitt, weil ja nach den damaligen Ermittlungen der baden-württembergische Ku-Klux-Klan gegen 2002, Ende 2002 sich aufgelöst hat – nach den Informationen, die wir hatten. Wenn Sie überlegen: Frau K. hat 2003 angefangen bei der Polizei, und aus mehreren Gründen – wir haben keine Personengleichheit gefunden – hat sich eine Verbindung zum Polizistenmord nicht nachweisen lassen. Von daher hat man dann die Spur so zum BKA abgegeben.

Das Gleiche haben wir auch gemacht beim Kollegen A.

Auch hier noch abschließend zu den Umfeldermittlungen K.: Wir haben keine Hinweise, dass Frau K. oder die Familie Kontakte in die rechte Szene hat – in über 200 Vernehmungen nicht. Wir haben keine Hinweise, dass es sich um eine sogenannte Beziehungstat handelt, dass es irgendeine Vorbeziehung, einen direkten oder indirekten Kontakt zwischen Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe und Frau K. gegeben hat. Das heißt, wir haben in diesem Punkt keine objektiven Hinweise darauf finden können, dass hier eine wie auch immer geartete Verbindung, Vorbeziehung oder motivbegründendes Kennverhältnis – auch über Ecken – bestehen könnte.

Das Gleiche haben wir auch gemacht auf der anderen Seite. Ich sage ja immer: Wir haben zwei Opfer. Das wird gerne vergessen. Der Kollege A. hat schwer verletzt überlebt. Das haben wir natürlich auch gemacht; da haben wir 66 Vernehmungen gemacht. Auch da haben wir keinerlei Anhaltspunkte gefunden, dass Herr A. oder die Familie vom Herrn A. irgendwelche Beziehungen in die rechte Szene hatte oder gehabt hat, sodass wir da auch nichts Motivbegründendes finden konnten.

Dann – ich hatte es ja vorher angesprochen –: Wir hatten ja ein Controlling gemacht. Jetzt haben wir es noch mal gemacht. Also, wir haben jetzt noch mal alle Spuren angeguckt in Bezug auf die neuen Erkenntnisse und haben noch mal ein Controlling eingezogen in Bezug auf rechts, die neuen Namen. Wir haben alle Spuren jetzt noch mal in die Hand genommen und haben es noch mal angeschaut, auch in Abstimmung mit dem BKA, dass uns da nichts rausgeht. Jetzt hat man Tatverdächtige, mutmaßliche Täter. Jetzt hat man alles unter dem Blickwinkel noch mal angeschaut, hat noch mal Teams drangesetzt, die alle Spuren noch mal angesehen haben.

Jetzt haben wir verschiedene Ermittlungskomplexe. Das eine ist natürlich klar: das tatrelevante Wohnmobil. Das war relativ zügig klar. Wir haben dann, nachdem der ganze Modus Operandi rauskam mit Wohnmobil, natürlich in unseren Kontrollstellenlisten geguckt: Haben wir auch ein Wohnmobil? Aus den östlichen Ländern gab es, glaube ich, eins. Es waren gar nicht so viele Wohnmobile drin.

Man hat dann die Caravanvermietung ausfindig gemacht. Der Anmieter stimmte überein mit Aliaspersonalien, die das Trio gerne verwendet. Die Telefonnummer, die auf der Vermietung angegeben war, hat übereingestimmt mit den Kommunikationsmitteln, die

beim Trio vorhanden waren. Und das Handy hat man auch aus dem Brandschutt, soweit ich das weiß, rausgeholt. Wir haben das natürlich jetzt alles ermittelt.

Wir haben das Wohnmobil – das war in der Zwischenzeit verkauft, das heißt, es war nicht mehr bei der Vermietfirma – sichergestellt. Wir haben es komplett auf Spuren untersucht.

Wir haben Ermittlungen zu der hinterlegten Telefonnummer gemacht, wir haben Ermittlungen zu der Anmietung gemacht, wir haben Ermittlungen zu dem Anmietzeitraum gemacht. Wie Ihnen ja bekannt ist: Das war ja vom 16. bis 19. ursprünglich nur vermietet. Wir sind aber nach langen Ermittlungen zu dem Schluss gekommen, dass es wahrscheinlich ist – es waren 500 € Kautions hinterlegt –, dass der Vermietzeitraum telefonisch wohl verlängert wurde und aus buchhalterischen Gründen diese Verlängerung nicht verbucht war.

Das kann man auch daraus schließen – erstens –, weil der Nachmieter, der verzeichnet ist, sich in seiner Vernehmung noch daran erinnert hat, dass er sich beschwert hatte, weil das Wohnmobil, als er es am 27. abholen wollte, nicht geputzt war. Also, es stand noch ungeputzt auf dem Hof. Daraus kann man schließen, dass es vielleicht erst kurz davor zurückgegeben wurde.

Und Mundlos und Bönnhardt haben die gleiche Taktik schon bei dem Bankraub in Eisenach angewandt. Das heißt, auch dort haben sie das Wohnmobil für einen kürzeren Zeitraum angemietet und haben es dann telefonisch verlängert, sodass wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der Anmietzeitraum telefonisch verlängert wurde.

Wir haben eine Weg-Zeit-Berechnung gemacht. Das heißt: Kann man mit dem Wohnmobil in der Zeit zur Kontrollstelle kommen? Wir sind auf 24 bis 31 Minuten gekommen, sodass das funktionieren müsste, und haben natürlich die ganzen Buchungsunterlagen – damit hat sich einer beschäftigt von uns, ein ganzes Team – angegangen bei der Caravanvermittlung. Man hat die Vermieter vernommen usw. usf. Das war ein sehr großer Komplex und ist in den Akten nachzulesen.

Dann haben wir den Komplex Fehmarn. Da wundert sich vielleicht der eine oder andere, was Fehmarn jetzt da macht. Es ist so, dass die mutmaßlichen Täter gerne Urlaub gemacht haben auf Fehmarn und einige jetzt Miturlauber in Baden-Württemberg gewohnt haben, sich natürlich jetzt bei der Polizei gemeldet und gesagt haben: Hoppla, das sind meine Campingnachbarn vom letzten Sommerurlaub.

Und die haben wir natürlich alle vernommen. Das hat sehr interessante Einblicke gegeben in die Gruppenstruktur, in das ganze Verhalten: Wie haben sie sich untereinander verhalten? Wie haben sie sich gegenüber anderen verhalten usw. usf.? Das waren sehr

viele Vernehmungen auch. Das haben wir dann am Ende auch nicht abschließen können, sondern das hat dann das BKA weiter übernommen.

Dann hatten wir verschiedenste Hinweise auf Sichtung vom Trio in Baden-Württemberg, also im Hotel, in Ludwigsburg, in den Weinbergen, irgendwo in Backnang usw. usf. Das hat man probiert zu ermitteln, aber letztlich konnte man das nie richtig klären. Das war Jahre später, und da gab es wenig Anfasser, um zu sagen: „Das war so“ oder „Das war so nicht“.

Ich habe es übergangen: Die Banküberfälle haben wir uns auch angeguckt, die von 2006 bis 2008: Gab es da was in Baden-Württemberg? Das waren 17 Prüffälle dann. Aber auch hier konnten wir keinen rausfiltern, den wir dem Trio dann noch zuschreiben konnten.

Dann unten – das war schon Thema im Ausschuss, das hat uns auch beschäftigt – der Hinweis vom ehemaligen Mitarbeiter des LfV, G. S., der gesagt hat, er hat von einer Quelle ja schon früher davon erfahren, von NSU, und der Begriff Mundlos sei ja gefallen. Das haben wir ausermittelt. Wir konnten letztlich das objektiv nicht belegen, weder in den Akten vom LfV hat sich das so gefunden. Wir haben die Quelle selber ermittelt, den Informanten, auf den sich der G. S. bezog. Und die Quelle selber hat eben gesagt: „Ich habe das nie gesagt, von mir kommt das nicht“, sodass wir das nicht belegen konnten und keine Verbindung zum Polizistenmord feststellen konnten.

Dann – das war hier ja auch Thema im Ausschuss, deshalb werde ich das jetzt kurz halten –: Natürlich, F. H. hat sich auch bzw. die Ausbildungsleitern, wenn ich es richtig im Kopf habe, bei uns gemeldet. Das hat man dann auch ermittelt, hat sich das angeschaut, diese Örtlichkeit, wo dieses Treffen NSU/NSS stattgefunden haben soll. Man konnte das, was F. H. gesagt hat, letztlich nicht verifizieren, sodass man die Spur in Bezug auf den Polizistenmord dann geschlossen hat.

Darauf will ich auch nur kurz eingehen; die Hinweise von A. G. sind ja hier auch bekannt. Ich werde das jetzt nur streifen. Das hat uns sehr viel Arbeit gemacht, weil wir natürlich am Anfang teilweise Adresslisten mit mehreren Hundert oder mehreren Tausend Namen bekommen haben. Wir haben natürlich da sehr viele Ermittlungen gemacht, aber letztlich gab es da auch nichts Habhaftes bei dem, was wir in dem Zusammenhang ermittelt haben.

Und dann das, was Sie vorher angesprochen haben, Herr Drexler: die Veröffentlichung im Nachrichtenmagazin „Stern“. Wir hatten es so, dass ein Observationsprotokoll abgedruckt war, was besagt, dass es bei einer Observation durch amerikanische Spezialeinheiten von einem Islamisten, der 2,3 Millionen € bei der Santander Bank in Heilbronn deponiert hat, zu einer Schießerei gekommen sei auf der Theresienwiese in Heilbronn und auch, wenn ich das richtig im Kopf habe, ein Verfassungsschutzmitarbeiter anwesend sein sollte.

Wir haben alles, was wir objektiv parallel – das muss man einfach noch haben – – Es kam dann noch ein Hinweis von einer Person, die in einer amerikanischen Kaserne gearbeitet hat. Der kam kurz vorher übers BKA rein, der gesagt hat, er hat zwei amerikanische Soldaten – bzw. die mit Observation zu tun haben, Observationsleiter in der Kaserne – über eine Observation in Heilbronn sprechen hören, wo es auch zu einem Zwischenfall gekommen sei. Man hat das beides kombiniert. Das Bundeskriminalamt hat die Ermittlungen übernommen bei den Amerikanern. Und soweit ich das weiß, war die Spur nicht abgeschlossen, als ich sie abgegeben habe an das Bundeskriminalamt, als der Regionale Ermittlungsabschnitt aufgelöst wurde. Zu meiner Zeit war es so, dass die amerikanischen Behörden, soweit ich das noch im Kopf habe, mitgeteilt haben, dass aus ihrer Sicht das Observationsprotokoll nicht authentisch ist und dass es eine solche Einheit nicht gibt.

Das Zweite, was war: die 2,3 Millionen bei der Santander Bank. Die Santander Bank hat gesagt: „Bei uns gab es die nicht.“ Wir haben alles Objektive, was wir hatten, gegenlaufen lassen. Wir haben uns die Personen angeguckt, die vom „Stern“ ins Feld geführt wurden. Zwischen denen haben wir auch keine Verbindungen feststellen können.

Gleichzeitig ist uns aufgefallen, weil wir da gründlich gearbeitet haben, dass ein amerikanisches Kennzeichen geblitzt wurde – aber eine Stunde vor der Tat. Es war ein Behördenkennzeichen. Deren Halter hatte man, der Fahrer war allerdings schon wieder in den USA. Die weiteren Ermittlungen hat das Bundeskriminalamt übernommen. Soweit mir das bekannt ist, hat man keine Verbindung zum Polizistenmord finden können. Man hat alles Objektive sich angeschaut und hat da aber nichts finden können, was in Deckung damit zu bringen wäre.

Dann haben wir natürlich auch noch Maßnahmen gemacht für J. W. Er ist Beschuldigter vom GBA-Verfahren, hat unter der Woche einen Wohnsitz in Baden-Württemberg. Da haben wir die Durchsuchungen durchgeführt und haben das alles gemacht. Und wir haben den Auftrag bekommen vom BKA; da ging es um verschiedene Telefonnummern aus den Altverfahren. Die haben wir dann überprüft.

Wenn man das einfach abschließend so sagen darf, hat die Sonderkommission „Parkplatz“ mit aller Kraft durch die Ermittlungen und Analysen versucht, den Mord an M. K. und den versuchten Mord an M. A. aufzuklären. Ich denke, wir haben in verschiedene Richtungen ermittelt und keine nachvollziehbare oder belastbare Theorie ausgelassen. Belastbare Hinweise auf rechtsextremistischen Hintergrund gab es vor dem 04.11. nicht.

Und einfach, dass man sich das mal vergegenwärtigt: Wir waren angetrieben von der Suche nach höchstgefährlichen Tätern und der Frage nach dem Motiv, die uns immer wieder auch mit den Kontakten mit der Familie tief bewegt hat. Nahe Angehörige haben uns immer wieder gesagt, dass für sie gar nicht so entscheidend ist, wer M. K. erschossen hat, sondern warum. Und – das ist leider so – leider konnten wir darauf bislang keine befriedigende Antwort finden, auch nicht in der Rückschau nach

dem, was wir heute alles wissen. Das tut uns von der Sonderkommission insbesondere für die Angehörigen leid, dass wir diese offenen Fragen nicht beantworten können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr M.. – Ich habe bloß noch ein paar wenige Fragen. Die anderen haben Sie ja vorher beantwortet.

Wie lief denn eigentlich die Zusammenarbeit mit BKA und GBA nach deren Übernahme der Ermittlungen? Ich will mal so sagen: Hatte das LKA da noch eine Möglichkeit, die Ermittlungen zu beeinflussen oder Anregungen zu geben, oder wurden Ermittlungsergebnisse vom BKA ans LKA zurückgekoppelt? Oder wie lief denn das?

Z. A. M.: Also, wir hatten dann regelmäßig Besprechungen. Natürlich haben wir uns dort eingebracht und haben vorgeschlagen, was wir machen. Wir hatten einen Verbindungsbeamten, der direkt beim BKA saß. Und mein Stellvertreter war vom BKA, sodass dieser Informationsfluss reibungslos geklappt hat.

Nur ist eines so: Ich habe natürlich nicht 1 : 1 mitgekriegt, was jetzt im Regionalen Ermittlungsabschnitt Thüringen passiert. Da hat der sogenannte Zentrale Ermittlungsabschnitt – – Die haben das Verfahren geführt. Wir haben noch das abgearbeitet für Baden-Württemberg, aber mit dem Ziel – – Das BKA hat eindeutig gesagt: „Wir wollen die Regionalen Ermittlungsabschnitte so schnell wie möglich auflösen.“ Das heißt, wir haben nicht alles gekriegt, was von Thüringen und Sachsen kam. Es gab Besprechungen, sodass man die große Linie hatte. Wir konnten unsere Ermittlungsschritte mit dem BKA und auch dem GBA abstimmen und haben da auch Rückkopplung gekriegt. Aber es ist nicht alles wieder an uns gelaufen, was oben beim Zentralen Ermittlungsabschnitt aufgelaufen ist, sondern dafür war der Zentrale Ermittlungsabschnitt da, diese Ermittlungen zu führen.

Wir haben, sage ich mal, unseren Teil abgearbeitet und haben natürlich nicht über alle Informationen verfügt. Das ist aber in so einer Besonderen Aufbauorganisation auch die Regel, dass die Zentrale das macht, man die Aufträge abarbeitet. Im Großen und Ganzen informiert es aber eben nicht über alles.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nun gab es bei einer früheren Vernehmung im Untersuchungsausschuss eine Mitteilung, dass M. K. befreundet war mit einem Türsteher, also in Thüringen. Wissen Sie davon was? Und der Name – –

Z. A. M.: Also, von den Beziehungspartnern – oder was ich weiß aus den Akten – ist mir das nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht bekannt. – Und da wurde auch keiner vernommen nach Ihrer Erinnerung?

Z. A. M.: Nein. Also, was ich weiß, dass sie, wenn ich es richtig im Kopf habe, einen Schulfreund hatte, der mal an der Kasse gearbeitet hat von einem Jugendclub.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, um das handelt es sich wohl offensichtlich nach der Mitteilung.

Z. A. M.: Also wenn das ein Türsteher – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Damals ist Türsteher gesagt worden. Wir haben den noch nicht. Wir kennen auch den Namen nicht. Deswegen frage ich danach.

Z. A. M.: Also soweit ich weiß – – Da ist mir was in Erinnerung, aber das ist, glaube ich, ein alter Klassenkamerad gewesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. A. M.: Aber da berufe ich mich aus meiner Erinnerung. Das kann ich Ihnen jetzt so nicht sagen. Und der hat, soweit ich das weiß, an der Kasse gesessen ab und zu von einem Jugendclub.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig.

Z. A. M.: Das ist zumindest für einen Polizisten ein Unterschied zu einem Türsteher – also einfach die Feinheit.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie gesagt, die Zeugin hat vom Türsteher gesprochen. In der Zwischenzeit war das auch klar, dass er offensichtlich sehr lang – von der Jugendzeit her – sie kennt. Und ob er überhaupt Türsteher war, wissen wir nicht. Wir haben bloß das gehört, und deswegen wollten wir wissen, wie der heißt.

Z. A. M.: Also den Namen kann ich Ihnen jetzt – – Das ist das, was ich jetzt im Kopf habe, aber – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Haben Sie einen Überblick über die Ermittlungen gegen die Angehörigen der reisenden Familien? Das war ja auch ein Schwerpunkt.

Z. A. M.: Das war eigentlich schwerpunktmäßig – – Also, einen Überblick habe ich natürlich, weil ich das Gesamtverfahren übernommen habe. Deshalb habe ich einen. Aber das war schwerpunktmäßig – – Zu meiner Zeit hat das gar keine Rolle mehr gespielt. Das war abgeschlossen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, da hat man im Anschluss nicht noch mal Ermittlungen gemacht? Denn das ist in dem Zeitpunkt 2007 bis 2009 erledigt gewesen.

Z. A. M.: Immer nur, was einzelne Personen anging. Natürlich, wenn wir Hinweise auf eine Einzelperson hatten – also, X oder Y könnte was mit dem Polizistenmord zu tun haben –, dann haben wir das natürlich verfolgt, unabhängig davon, welcher Gruppe derjenige angehört. Aber jetzt Strukturermittlungen oder so: nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, hinsichtlich der Frage der Veröffentlichung des erstellten Phantombilds soll M. A., der ja ein Phantombild zumindest mal zeichnen ließ von seinen Erinnerungen her, ein Gespräch mit dem Staatsanwalt geführt haben. Wurde eigentlich die Soko „Parkplatz“ vorab über dieses Gespräch informiert?

Z. A. M.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und dann soll M. A. ja noch der Soko „Parkplatz“ von diesem Gespräch berichtet haben.

Z. A. M.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie uns sagen, was da der Inhalt des Gesprächs war?

Z. A. M.: Den genauen Inhalt kann ich Ihnen nicht sagen. Der Kollege A. war bei uns dann danach – ich glaube, darüber gibt es auch einen Aktenvermerk; ich bin mir aber nicht mehr sicher bei der Flut von Akten – und hat gesagt, dass er da war. Und das kann man auch so sagen: Da gab es widerstreitende Interessen.

Er hatte einfach Angst vor der Veröffentlichung. Wir haben probiert, ihm diese Angst zu nehmen. Wir haben auch verschiedene Schutzmaßnahmen gefahren – das möchte ich aber jetzt hier in der Öffentlichkeit nicht darstellen, welche das waren –, haben eben probiert, ihm diese Angst zu nehmen, haben ihm auch gesagt – die normalen Zeugenpflichten –, dass es darum geht, eben gefährliche Straftäter zu finden. Er hat aus verständlichen Gründen aus seiner Sicht halt gesagt, er sei in seiner Sicherheit, er fühlt sich da halt nicht wohl. Wir haben probiert, ihm durch verschiedene Maßnahmen zu erklären, warum aus unserer Sicht das unausweichlich ist. Dann durch das Gutachten haben sich da aber weitere Diskussionen einfach erübrigt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Erübrigt. Gut, danke. – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr M., es ist ja schon angesprochen worden, dass das Wohnmobil angemietet war im Zeitraum 16. April 2007 bis 26. April 2007. Das deckt sich ja fast komplett mit dem Einsatzzeitraum der Unterstützungskräfte der Bepo Böblingen, die vom 16. April bis zum 25. April in Heilbronn im Einsatz war.

Es gab auch im Januar 2007 einen Einsatz der Bepo-Kräfte in Heilbronn, und zwar vom 10. Januar bis zum 19. Januar 2007. Im selben Zeitraum, und zwar vom 9. Januar bis

zum 20. Januar 2007, gab es auch ein auf den Namen G. vermutlich angemietetes Wohnmobil, das Böhnhardt und Mundlos angemietet hatten.

In diesem Zeitraum, nämlich am 18. Januar, hat in Stralsund einer der Banküberfälle stattgefunden, die man dem Duo/Trio zuschreibt. Jetzt ist Stralsund zwar weit weg von Heilbronn, aber es gab ja auch einen anderen Fall, in dem innerhalb von kürzester Zeit zwei Taten vollzogen worden sind.

Mich interessiert: Was hat man gemacht, um diese Anmietzeiten der Kfz mit den jeweiligen Taten abzugleichen und wiederum mit den Dienstzeiten von Frau K.? Hat man diese Daten alle mal übereinandergelegt?

Z. A. M.: Die Daten hat man alle übereinandergelegt. Das ist im Bericht auch verzeichnet. Aber da bitte ich zu entschuldigen: Also, in der Detailtiefe kann ich Ihnen das nicht sagen. Also, man hat es gemacht. Und es ist da, es in dem Opferumfeldbericht, der Ihnen vorliegt. In den Akten gibt es dazu ein extra Kapitel. Da ist aber, wenn ich das richtig im Kopf habe, nichts. Also, da gab es keinen Durchbruch oder keine Information, die mir jetzt geläufig ist, wo man sagt: Da war noch was. Soweit ich weiß, hat man das mit negativem Ergebnis abgeklärt.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Am Tag ihrer Ermordung gab es nach einer T-Mobile-Auskunft insgesamt acht Kontakte mit einer Rufnummer 0176 0000443. Das ist wohl die Mitteilungszentrale SMS-Servicecenter von O₂. Hat man das mal nachvollzogen, welchen Hintergrund diese acht Kontaktaufnahmen am Tattag von dieser Nummer hatten? Also, in welchem Fall wird man von dieser Nummer informiert? Oder kann man das irgendwie nutzen, um eine Person zu orten? Oder was hat das mit dieser Nummer auf sich? Haben Sie das mal nachvollzogen?

Z. A. M.: Ich gehe davon aus, aber auch da – – In der Detailtiefe: Das ist einfach ein bisschen schwierig für mich als Soko-Leiter, jetzt in der tiefen Stufe einzusteigen. Also, das kann ich Ihnen nicht genau sagen, nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben gerade auch selbst angesprochen diesen Opferermittlungsbericht des BKA.

Z. A. M.: Nein, nein, von uns, bitte.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Bitte?

Z. A. M.: Von uns ist der.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Okay, aber er ist in der Sachakte GBA. Okay, der ist von Ihnen. Dort steht drin, dass am Abend vor dem Polizistenmord Frau K. mit

einem Kollegen in Böblingen zum Abendessen gewesen war. Dort sei eine Person aufgefallen, die die beiden Polizisten beobachtet hätte.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Bei einer Vernehmung meinte dieser Kollege von Frau K. dann später, dass das von M. A. bereits angesprochene Phantombild Ähnlichkeit mit dieser Person habe, die sie damals dort beobachtet haben soll. Das BKA, meine ich – oder jetzt sagen Sie: Sie, der Regionale Ermittlungsabschnitt; das müssen Sie mir vielleicht noch mal sagen, wer das dann war –, kommt zu folgendem Schluss: Dem Hinweis wird keine weitere Bedeutung mehr zugemessen, da er bei der zweiten Wahllichtbildvorlage eine verfahrensunbeteiligte Person herausgedeutet hat, die mit den Tatverdächtigen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos keine Ähnlichkeit hat. Ist das auch Ihre Einschätzung, dass Hinweise auf Personen, die keine Ähnlichkeit mit Böhnhardt und Mundlos haben, bedeutungslos sind für das Verfahren?

Z. A. M.: Sie müssen es so sehen: Objektiv hat man keine Identifizierung. Ich habe das so nicht geschrieben. Ich kann das auch nicht bewerten, in welchem Zusammenhang das jetzt so geschrieben wird. Von daher kann ich jetzt hier keine Bewertung dessen abgeben, was andere gemacht haben, vor welchem Hintergrund das BKA das geschrieben hat, weil die Bewertung sagt mir – – Das weiß ich jetzt nicht, ob das wir waren oder das Bundeskriminalamt. Ich kann Ihnen sagen vom ersten Sachverhalt – – Das haben wir ja zur Kenntnis genommen, diese Ähnlichkeit.

Nachdem aber ja das Phantombild unverwertbar ist, waren zumindest, was diesen Ermittlungsansatz angeht, uns die Hände gebunden. Da konnten wir gar nicht weitermachen, sodass ich Ihnen das nicht bewerten kann. Da müssen Sie die Kollegen fragen, die die Bewertung reingeschrieben haben.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie und auch M. A. waren irgendwann mal der Auffassung, dass dieses Phantombild einen Aussagewert hat. Dann kommt später eine zweite Person, die sagt: „Ja, genau die Person, die ich auf diesem Phantombild sehe, hat Ähnlichkeit mit einer Person, die uns beobachtet hat am Abend vor der Tat.“ Und dann kommt die Bewertung hinterher: „Das interessiert uns aber nicht, weil die Person ist nicht Mundlos und ist nicht Böhnhardt.“ Habe ich das jetzt richtig verstanden, oder habe ich es falsch verstanden?

Z. A. M.: Sie haben es falsch verstanden. Also, es ist so, Sie müssen erst mal ganz groß unterscheiden: Ähnlichkeit mit einem Phantombild ist keine Identifikation. Ein Phantombild ist immer kein Passbild, und eine Ähnlichkeit ist auch keine Identifikation oder sonst, wo man sagen kann: „Jawohl, das war der.“ Das ist mal eine Ähnlichkeit.

Und das eine, was ist – und aus dem kommen wir nicht rum –: Der Gutachter hat gesagt: „Das Phantombild ist nicht verwertbar.“ Und auf die Details des Gutachtens möch-

te ich hier aus Gründen vom Persönlichkeitsschutz von Herrn A. nicht eingehen. Das heißt, damit ist diese Ähnlichkeit – – Dieses Bild gibt es im Prinzip nicht mehr in der Akte. Es ist nicht verwertbar, und deshalb kann ich auch bei der Ähnlichkeit nicht weiterermitteln.

Das heißt, das hat jetzt mit Mundlos und Böhnhardt nichts zu tun, sondern wenn ein medizinischer Gutachter sagt: „Das ist nicht verwertbar“, dann gilt das für uns. Und das heißt, ich muss dieses Bild aus den Akten nehmen und muss das einfach zur Kenntnis nehmen. Und damit kann ich keine weiteren Ermittlungen machen als Polizei. Das ist einfach so.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Das Trio hat sich ja wohl zumindest in Teilen auch aus Banküberfällen finanziert. Aber nach dem, was man ja so lesen kann, hat es offensichtlich nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausgereicht. Deswegen gab es ja auch immer wieder Versuche, auch zu prüfen: Gab es irgendwelche Bezüge auch in den Bereich organisierter Kriminalität, in den Bereich Rotlichtszene, aus dem Bereich Rechts extremismus heraus?

Wir wissen – auch aus Medienberichten –, dass auf dem Rechner von Frau Zschäpe kinderpornografisches Material gefunden worden ist. Wir wissen auch, dass Uwe Böhnhardt wohl an dem Mord an einem Neunjährigen im Jahre 1993 verdächtigt wurde. Man hat auch in dem Wohnwagen Kinderspielzeug wohl gefunden.

Deswegen, der Verdacht ist einfach so, dass ich jetzt an dem Punkt noch mal fragen muss: Ist es möglich oder halten Sie es für vorstellbar, dass sich das Trio seinen Lebensunterhalt auch über das Thema „Zuführen/Vermitteln von Kindern“ verdient hat, und hat man mal versucht, ungeklärte Missbrauchsfälle von Kindern in zeitlicher und örtlicher Hinsicht mit diesen Wohnwagenrouten übereinanderzulegen?

Z. A. M.: Also, zu meiner Zeit, wo ich in Verantwortung war, lagen mir diese Informationen nicht vor, sodass ich Ihnen dazu auch gar nichts sagen kann, weil das hat zu meiner Zeit keine Rolle gespielt. Deshalb kann ich dazu auch keine Aussage machen. Und ob das BKA in die Richtung ermittelt hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu meiner Zeit, wo ich in Verantwortung stand, bis der Regionale Ermittlungsabschnitt ja aufgelöst wurde – – Sie müssen ja sehen: Als wir aufgelöst wurden, also der Regionale Ermittlungsabschnitt Baden-Württemberg, hat ja das BKA weiterermittelt. Das ist ja nicht so, dass die Ermittlungen im Mordfall K. und A. – versuchter Mord – abgeschlossen waren, sondern das BKA hat halt nur zentral weiterermittelt.

Das heißt, all das, was Sie jetzt fragen, was da vielleicht noch dazugekommen sein könnte, kann ich Ihnen so nicht sagen, weil ich in der Zeit einfach nicht mehr in Verantwortung war und natürlich auch in einer ganz anderen Funktion, sodass diese Rück-

kopplungen bei mir nicht angekommen sind und ich schlicht und ergreifend nicht sagen kann, ob das getan wurde.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Es ist immer wieder auch die Frage aufgekommen, warum gewisse Ermittlungsmaßnahmen erst zu einem relativ späten Zeitpunkt erfolgt sind. Die Erstellung des schriftlichen Gutachtens zu den DNA-Proben hat wohl an die zwei Jahre gedauert. Der Professor Wehner hat erst am 30.05.2008 dann seinen Bericht zum Thema „Schussverlauf und Schussrichtung“ vorgestellt, und auch zum Teil wurden Zeugen erst Monate später vernommen. Können Sie dazu was sagen? Sind das gerade bei den schriftlichen Gutachten Zeiten, die einfach üblich sind, weil man schon vorab beispielsweise einen mündlichen Bericht gibt, oder wodurch sind diese langen Zeiten zu erklären?

Z. A. M.: Also, zu den Gutachten, wie der Herr Wehner das handhabt und so, kann ich Ihnen nichts sagen. Ich kann Ihnen sagen zu den Gutachten des Kriminaltechnischen Instituts vom LKA: Wenn ein Gutachten so spät kommt, dann ist im Vorfeld bereits mündlich das Ergebnis da. Das ist dann nur noch die Verschriftlichung, die dann gemacht wird, nachdem das zu den Akten gegeben wird.

Wenn man das schneller braucht oder wenn man das zum Fortgang der Ermittlungen –
– Die Informationen, die man dann da braucht, sind sehr schnell da. Das geht ermittlungsbegleitend. Da gab es nie Probleme. Da darf man sich von den schriftlichen Daten in dem Fall dann auch nicht täuschen lassen, sondern das wurde dann erst später schriftlich niedergelegt. Für die Ermittlungsbeamten waren aber die Informationen jederzeit vorhanden und wären dann, wenn es schnell gehen müsste, auch früher zu einem Gutachten gegeben worden, wenn man einen konkreten Tatverdächtigen gehabt hätte.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. An dem Punkt möchte ich gerade noch mal weitermachen. Es gab wohl am 29. Januar 2009 einen telefonischen Hinweis von der Bundespolizeiinspektion in Konstanz. Da meinte eine Bürgerin, nachdem es eine Bildveröffentlichung im „Südkurier“ gab, eine gesuchte weibliche Person in der Schweiz erkannt zu haben. Sie hätte dort in einer Hotelbar gearbeitet und mit ostdeutschem Akzent gesprochen. Laut dem, was wir in den Akten gefunden haben, ist dieser Hinweis von der Bundespolizeiinspektion Konstanz dann am 30.05.2012, also mehr als drei Jahre danach, an die Polizei weitergeleitet worden, an die dann schon gar nicht mehr existente Soko „Parkplatz“ bei der Polizei in Heilbronn. Kennen Sie den Vorgang, und wissen Sie, was diese Verzögerung verursacht hat?

Z. A. M.: Ich habe es vorher – – Ich glaube, es war die zweite Folie. Es sind 5 234 Einzelspuren. Und es tut mir furchtbar leid: Also, zu diesem Vorgang kann ich Ihnen jetzt nichts sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, ich sage es Ihnen ganz offen: Ich hatte bei der Lektüre der Akten immer wieder mal das Gefühl, dass die Zusammenarbeit zwischen

Polizei und Staatsanwaltschaft nicht immer ganz reibungslos vonstattengegangen ist. Ich möchte Ihnen da mal beispielhaft diesen Vermerk nennen – der ist ja auch schon, glaube ich, vom Herrn Vorsitzenden angesprochen worden – vom 30.01.2012, wo es um diese Veröffentlichung der Phantombilder geht. Der Staatsanwalt hat in einem Telefonat die Veröffentlichung abgelehnt, aber keine schriftliche Begründung dazu abgegeben.

Ist diese Form von Zusammenarbeit üblich, dass man dann, wenn man keine schriftliche Begründung gibt, sagt: „Ja gut, dann muss ich es halt in Gottes Namen irgendwie selber niederschreiben“? Also, das zeugt für mich nicht von einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Können Sie mir zu dem Vorgang noch mal was erläutern?

Z. A. M.: Dazu kann ich Ihnen was erläutern. Das ist so – das habe ich eingangs schon gesagt –: Ich habe mit dem Herrn M. in der Sache ab und zu hart gestritten. Wir waren da nicht immer einer Meinung. Aber ich würde das jetzt nicht als schlechtes Verhältnis und deshalb nicht vertrauensvolles Verhältnis bezeichnen. Wir haben auch nach dem Untersuchungsausschuss immer mal wieder telefoniert.

Also, es gibt da jetzt keine persönlichen Animositäten oder dass das irgendwie die Ermittlungen behindert hat, sondern er hatte einfach eine klare Linie, was manche Vorgänge angeht. Wir hatten unsere Vorstellungen. Und von daher sehe ich das eher als normalen Vorgang. Das kocht manchmal ein bisschen hoch, manchmal nicht. Aber ich habe dem jetzt keine besondere Bedeutung beigemessen, muss ich sagen – aus meiner Erfahrung.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Auch der Vorgang, dass der Staatsanwalt ein mehrstündiges Gespräch mit einem wichtigen Zeugen und dem Geschädigten führt, Sie das dann erst später mehr oder weniger zufällig erfahren ...

Z. A. M.: Ich hätte mir gewünscht – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... und dann offensichtlich auch noch ein Schweigegebot auferlegt bekommen: Ist das auch ein übliches Verfahren zwischen Staatsanwalt und Ermittlungsbeamten?

Z. A. M.: Ich hätte mir gewünscht, dass ich es vorher erfahre. Aber der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens steht natürlich frei, die Dinge zu tun, die sie für richtig halten. Und warum der Herr M. den Weg so gewählt hat, das müssen Sie ihn fragen. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wie beurteilen Sie denn auch heute – jetzt mal das Gutachten außen vor gelassen – persönlich den Aussagegehalt dieses Phantombilds, das M. A. erstellt hat?

Z. A. M.: Ich denke, als Polizeibeamter sind immer so die persönlichen Überzeugungen nicht das Entscheidende, sondern wir halten uns immer an die Fakten. Und der Fakt ist, dass der Gutachter gesagt hat: „Das ist nicht verwertbar.“ Deshalb ist es für mich als Polizist nicht verwertbar. Und alles andere spielt, denke ich, keine Rolle. Das ist oft so.

Abg. Matthias Präfroock CDU: In den Akten steht auch, dass sich am 19.07.2009 eine Person beim LKA gemeldet hat, die in einem Gespräch später auf eine international agierende, vornehmlich serbische Juwelenräuberbande namens „Pink Panther“ ...

Z. A. M.: Ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: ... als Hintergrund der Täter hinwies. Daraufhin wurden auch noch mal Ermittlungen durchgeführt.

Z. A. M.: Das ist das, was ich vorhin – –

Abg. Matthias Präfroock CDU: War das Teil dieser serbischen Bande, die Sie vorher angesprochen haben, ...

Z. A. M.: Genau.

Abg. Matthias Präfroock CDU: ... und gab es da eine Parallelität wegen dieser „Pink Panther“-Symbolik? Können Sie dazu noch was sagen?

Z. A. M.: Also, wenn ich das ganz richtig im Kopf habe, dann hat das letztendlich mit dieser Gruppierung nichts zu tun gehabt, sondern – ich habe es vorher gesagt – dem sogenannten S.-Clan. Das sind, glaube ich, wenn ich das richtig im Kopf habe, andere. Das hat man ausermittelt. Da ist man aber nicht weitergekommen.

Aber diese zufällige Namensgleichheit – – Das war dann letztlich doch eine andere Gruppierung, wenn ich das richtig im Kopf habe, nämlich die Gruppierung um einen M. O. Das ist alles in den Akten, das ist so weit ausermittelt. Da hat man aber auch keine Verbindungen dann finden können zum Polizistenmord.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr M., ich komme gleich mal auf den Komplex 2 hinzu, also nachdem die Tatwaffen gefunden worden sind im Wohnmobil in Eisenach. Da kam es ja dann zu der Zuordnung in dieser Konstellation. Was hat man denn am Ort, auf der Theresienwiese, gefunden an, sage ich mal, Hinweisen, dass Mundlos und Böhnhardt dort waren? DNA-Spuren im Fahrzeug beispielsweise?

Z. A. M.: Also, wenn Sie objektive Spuren meinen, ...

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja.

Z. A. M.: ... nichts.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Da war gar nichts?

Z. A. M.: Nichts – also auf der Theresienwiese.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, auf der Theresienwiese. – Und bei den Tatwaffen? Können Sie dazu Angaben machen, ob dort von der DNA, also jetzt dann Mundlos/Böhnhardt, aber auch vielleicht andere Personen noch etwas hinterlassen haben?

Z. A. M.: Also, von den Opferwaffen weiß ich, dass sie auf DNA untersucht wurden und dass Ergebnisse in den Akten sind. Inwieweit bei den Tatwaffen noch DNA-Untersuchungen überhaupt möglich waren durch die Brandzehrung, kann ich Ihnen jetzt aus dem Kopf nicht sagen. Da müsste man in den Akten noch mal nachschauen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ihr Kollege hat heute Morgen auch gesagt, dass das Holster beim einen Fall, sage ich mal, gelöst werden konnte. Und beim anderen, beim Herrn A., wurde dort gerissen, also mit großer Kraftgewalt. Gab es da dann irgendwelche Anhaltspunkte dazu, wie das möglich war, ohne DNA-Spuren da zu hinterlassen?

Z. A. M.: Also, ich sage mal so: Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Letztlich, da keiner dabei war, kann man es nicht abschließend sagen. Es gibt die eine Möglichkeit: Das sind einfach Handschuhe. Das kann sein, dass man deshalb keine DNA-Spuren sichert.

Das andere ist: Wenn Sie am Griff der Waffe ziehen und es so schaffen, die Waffe rauszuziehen, dann haben Sie auch keine DNA-Spuren am Holster. Und ansonsten wäre der Rest Spekulation.

Jedenfalls an dem untersuchten Holster waren keine DNA-Spuren mehr, die verwertbar waren, sondern die, die ich Ihnen vorher gesagt habe, sind die offenen, zumindest an der Opferkleidung und im näheren Tatort, also an dem Fahrzeug. Im weiteren Umfeld – Zigarettenkippen usw. – gibt es natürlich noch viel mehr DNA-Spuren. Aber jetzt im Tatortbereich/Opferkleidung sind das die einzigen offenen DNA-Spuren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Der Kollege A. von Ihnen soll – so habe ich Informationen – ja noch bei Bewusstsein gewesen sein, bevor er dann später in die Klinik gebracht worden ist, also unmittelbar am Tatort. Ist Ihnen da etwas bekannt?

Z. A. M.: Also, ich weiß es nur aus den Akten, dass er noch Reaktion gezeigt hat. Also, ich glaube nicht – – Ich weiß nicht, ob man das als noch bei Bewusstsein – – Er hat, als der Ersthelfer, der Kollege, der zuerst vor Ort ist – – Das ist in den Akten vermerkt, dass im Gegensatz zu getöteten Polizeibeamten er noch das Gefühl hat, er reagiert auf Anwesenheit, Ansprache. Inwieweit das dann bei Bewusstsein war, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Haben Sie selber mit dem Herrn A. noch gesprochen wegen des Phantombilds?

Z. A. M.: Mehrfach. Wir hatten ja das Gespräch auch da. Wir hatten ja die Phantombildspezialisten, die das erstellt haben, sodass der M. A. mindestens einmal auch bei mir war und wir das durchdiskutiert haben, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und wie war Ihr Eindruck, was jetzt da so seine Angaben waren? Also, ich sage mal: Wenn man Angst hat, dass etwas entdeckt werden könnte, ist ja das im Umkehrschluss auch, dass man tatsächlich etwas weiß und was Sachdienliches auch beitragen kann.

Z. A. M.: Wir haben ja die Vernehmung analysiert. Und aus unserer Bewertung damals wurden die Erinnerungen mit der Zeit immer besser. Wir haben ja auch einen Spezialisten, der sagt, dass es durchaus bei Hirnschädigungen dazu kommen kann, dass die Erinnerungen mit der Zeit dann besser werden. Aber, wie gesagt, wir haben das Gutachten, das sagt, dass das eben für den Tatzeitraum nicht verwertbar ist. Von daher macht es keinen Sinn, weiter zu spekulieren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und umgekehrt? Jetzt ihm vorgehalten zu haben das Bild von Böhnhardt und Mundlos? Was hat sich daraus an Reaktionen ergeben?

Z. A. M.: Da war ich jetzt persönlich nicht dabei. Aber soweit ich das erinnerlich habe, konnte er sie nicht identifizieren. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Waren Überlegungen dabei, das Phantombild auch anonym, also anderen Personen, ohne von wem es stammt, nochmals vorzuhalten?

Z. A. M.: Das haben wir ja gemacht in der ersten Phase. Aber wenn ich ein medizinisches Gutachten habe, das unverwertbar ist, und die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens sagt, dieses Phantombild wird nicht mehr verwendet – – Ab dem Zeitpunkt habe ich es natürlich auch nicht mehr verdeckt verwendet, sondern dann muss ich es einfach aus den Akten nehmen, wenn es unverwertbar ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt von der Vernehmung der Kolleginnen und Kollegen von den beiden Opfern – – Hier sind die sehr schnell vernommen worden. Also, uns

liegen auch Informationen vor, es hätte dann auch zeitlich gedauert – über einen längeren Zeitraum.

Z. A. M.: Können Sie das – – Das weiß ich jetzt nicht. Auf was wollen Sie hinaus?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die Frage ist, dass nach mir vorliegenden Informationen Kollegen erst Jahre später vernommen worden seien in dem Zusammenhang.

Z. A. M.: Ich habe ja das dargestellt. Also, für uns war es ein Schwerpunkt. Wir haben uns da durchgearbeitet, wir haben uns Listen gemacht – wer ist in der BFE 523, wer hat das Auto benutzt? – und haben dann sukzessive alle vernommen, von denen wir der Auffassung waren, die zu vernehmen sind. Und warum die jemand anders nicht vernommen hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt zu den Bezügen, indem Sie gesagt haben, vor dem Auffliegen des Trios im November 2011 gab es keine Hinweise auf irgendwelche Bezüge zur Rechtsradikalität bei den beiden Opfern. Jetzt meine Frage: Es ist ja bekannt, dass die M. K. in Thüringen mitbeheimatet war und dass in dem Ort, in dem sie gelebt hat, auch Treffpunkte vorgelegen haben, wo sich rechtsradikale Personen getroffen haben. Die Frage geht jetzt dahin, ob Personen befragt worden sind aus dieser Szene, ob sie die M. K. persönlich kannten.

Z. A. M.: Also, soweit ich das weiß, hat man erstens mal die Hinwendungsorte erhoben: Wo ist sie denn hingegangen? Und diese Hinwendungsorte waren nicht dafür bekannt, dass sich da vornehmlich auch rechte Personen treffen, wobei man natürlich nie ausschließen kann, dass auch irgendeiner mit einer rechten Gesinnung dann zu dem Ort trotzdem hinget. Das können Sie nie ganz ausschließen.

Auf der anderen Seite gab es natürlich auch – ich glaube, das ist ein Ortsteil oder ein Nachbarort – die Kneipe, die betrieben wurde vom Schwager vom Beschuldigten W., wo auch mal ein Konzert, soweit ich das richtig weiß aus den Akten, stattgefunden hat vom Herrn R., von dem rechten Liedermacher.

Natürlich haben wir da a) die Freunde und Familie befragt, ob die Frau K. dort verkehrt hat, was verneint wurde. Das war nicht ihre Anlaufstelle. Und natürlich haben wir aber den Schwager auch selbst gefragt, ob er sie kennt, ob sie bei ihm war. Das hat aber auch er verneint, sodass wir keine Anhaltspunkte haben, dass Frau K. an ausgewiesenen Treffpunkten der rechtsextremistischen Szene in ihrer Heimat sich aufgehalten hat.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie empfanden Sie die Zusammenarbeit mit den Behörden jetzt dann in Thüringen und Sachsen?

Z. A. M.: Also gut. Es hat hervorragend – – Die Information hat hervorragend geklappt. Unsere Kollegen wurden sehr gut aufgenommen, sowohl in Sachsen wie auch in Thüringen. Wir wurden integriert in die – – Einmal war es, soweit ich das weiß, die EG „Frühling“ und die Soko „Capron“ in Thüringen. Da waren unsere Beamten integriert. Wir haben ausgeholfen mit Kriminaltechnikern. Wir haben einen Phantombildspezialisten entsandt nach Thüringen, der am Anfang bei der Identifikation geholfen hat und bei den ersten Erstellungen von Phantombildern. Also, aus meiner Sicht hat das gut funktioniert, Hand in Hand. Und auch die Übergabe dann zum Bundeskriminalamt wurde dort von den drei Ländern zusammen vorbereitet und hat aus meiner Sicht auch relativ reibungslos funktioniert.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also auch Adresslisten der jeweiligen, also jetzt der Situation des Trios, dass man das dann auch wieder zeitnah bekommen hat – –

Z. A. M.: Das war jetzt die erste Phase. In der ersten Woche sind diese Adresslisten – – Das kam alles später. Wir mussten die ja erst mal identifizieren. Wir reden jetzt von der Woche 04.11. bis 11.11.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. Ja gut, ich habe es allgemein – – Gut.

Z. A. M.: Danach ist es natürlich so – – Das ist dann schon zu uns gekommen, aber später, diese Adresslisten. Da war ich schon – – Da war der RegEA, soweit ich das weiß, schon aufgelöst. Dann kamen diese Adresslisten auch übers BKA nach Baden-Württemberg. Aber das war noch nicht in der ersten Woche. Da mussten wir erst mal identifizieren und diese ganzen Geschichten machen.

Also, die Zusammenarbeit war sehr gut. Der Rest lief dann natürlich erst mal ans BKA, und die haben das dann gesteuert. Da waren wir natürlich aus dem direkten Informationsaustausch so weit draußen.

Die einzige Ausnahme waren die Umfeldermittlungen K. natürlich und auch die Betreuung der Familie, was bei uns eine Kollegin übernommen hat. Da haben wir uns natürlich immer eng abgestimmt mit dem Regionalen Ermittlungsabschnitt Thüringen, dass wir wissen, dass wir da immer dabei sind, wenn die was machen. Und das hat in der Regel auch gut geklappt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bezüge jetzt zum Bereich organisierte Kriminalität oder auch Rockermilieu, was ja dann mit Rotlicht und anderen Sachen auch zusammenhängt: Ist das auch quasi abgearbeitet worden?

Z. A. M.: Wir hatten ja auch einen eigenen Auswertekomplex „Rocker“. Und wir haben ja dann alle Spuren jetzt noch mal an den neuen Erkenntnissen vorbeilaufen lassen. Wir haben nichts Habhaftes gefunden, was jetzt an den objektiven Fakten in Bezug auf den Polizistenmord hängen geblieben ist, sodass alle Altspuren – was das angeht,

auch OK und Rocker – von dem, was wir hatten, dann mit abgearbeitet wurden bei dem nochmaligen Spurencontrolling der Altspurenaufbereitung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann habe ich zunächst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, Herr M., jetzt komme ich noch mal mit einigen Fragen. Zunächst mal: Ich habe Sie vorhin nicht richtig verstanden. Es ist ja inzwischen ausermittelt, wer mit der M. K. den Dienst getauscht hat am Tattag. Und Sie haben gesagt, zur Begründung, warum er sich so spät gemeldet hat, hat er gesagt, er wollte keine psychologische Betreuung.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. War das irgendwie humoristisch und ich habe den Humor nicht verstanden?

Z. A. M.: Nein, nein, es war nicht witzig gemeint. Also, so war die Aussage. Und wenn ich das richtig weiß aus den Akten, hatte er Angst, dass er praktisch dann als derjenige, praktisch das fiktive Sonstopfer, psychologisch betreut wird, weil normal hätte es ja ihn betroffen. So war, glaube ich, die Denke.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ach so.

Z. A. M.: Das war der Hintergrund. Das wollte er nicht. Er wollte damit nichts zu tun haben und hat deshalb einfach mal nichts gesagt. So steht es in der Vernehmung. Mehr kann ich Ihnen jetzt dazu auch nicht sagen als die Begründung, die der Kollege selber abgegeben hat.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut, danke schön. – Dann haben wir die Situation, dass im Jahr 2010 zwei Kollegen erneut vernommen worden sind. Die Erstvernehmung war am 18. Juli bzw. am 02.08. und diese zweite Vernehmung am 07.10. Diese beiden Kollegen B. und H. zeigten sich äußerst verwundert und überrascht, dass von ihnen bereits eine Vernehmung existieren soll. Beiden war der Inhalt ihrer Vernehmung auch auf Vorhalt nicht mehr geläufig.

Das hat uns dann etwas irritiert, weil beide aber bestätigt haben, dass bei der Originalunterschrift unter der Erstvernehmung es sich um ihre eigene Unterschrift gehandelt hat. Konnten Sie diesen Widerspruch irgendwie aufklären?

Z. A. M.: Zu dem einzelnen Sachverhalt – es tut mir leid – kann ich Ihnen jetzt nichts sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Können Sie nicht. – Dann noch was zum Sachverhalt, weil die Frage der geschlossenen und der offenen Türen und der Sichtmöglichkeiten – – Darauf sind Sie ja auch eingegangen. Da wurde heute Vormittag ins Spiel gebracht, dass dieses Fahrzeug womöglich zwei Innenspiegel hatte, eins für den Fahrer und für den Beifahrer. Ist Ihnen das zufällig im Moment geläufig, dass Sie das wissen?

Z. A. M.: Nein, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich könnte Ihnen aus der Erinnerung einfach sagen: Ich glaube, nein. Aber das ist jetzt nicht 100 %, sondern ich glaube, man hat das abgeprüft. Aber das war nicht so. Und eins weiß ich sicher aus der Vernehmung des geschädigten Polizeibeamten, der überlebt hat: Der meinte den Außenspiegel.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Er meinte garantiert den Außenspiegel?

Z. A. M.: Das hat er aber auch so gesagt. Und deshalb hat man es auch so nachgestellt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay, sehr gut.

Z. A. M.: Also Außenspiegel rechts außen. Und so ist es auch in den Akten drin als Dokumentation.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann haben Sie gesagt, weil ja der Außenspiegel auf den Fahrer eingerichtet ist, dass man durch einen Kopfwechsel oder einen Blickwechsel auch auf der Beifahrerseite unter Umständen so ein Bild sehen kann, dass jemand auf das Fahrzeug zugeht – haben Sie vorhin gesagt.

Z. A. M.: Man hat es nachgestellt. Wenn Sie sich so vorlehnen ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. A. M.: ... und dann in den Spiegel gucken, dann können Sie nach hinten das sehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber die entscheidende Frage ist doch: Ist das noch bei offener Tür möglich?

Z. A. M.: Also bei offener Tür, nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Weil das ist das, was mich die ganze Zeit – – Und wenn die Tür offen gewesen ist zum Zeitpunkt der Tat – also auch weil es so warm war –, dann kann man auch, wenn man den Kopf bewegt, durch Reinschauen in den Außenspiegel dieses Bild nicht wahrnehmen, dass sich von hinten jemand nähert?

Z. A. M.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke. Das deckt sich mit meinen Überlegungen. – Dann kommen wir zu der Frage – –

Z. A. M.: Wobei eine Anmerkung noch: Da müsste man auch das Gutachten noch mal genau lesen. Dieses gesamte Gutachten über das Erinnerungsvermögen bezieht sich natürlich auch über den gesamten engeren Tatzeitraum. Ob dann das da noch darunterfällt, das müsste man da noch mal gucken. Also, dieses Gutachten bezog sich meines Erachtens nicht nur auf das Phantombild, sondern dass Erinnerungen rund um die konkrete Tat eigentlich durch den Kollegen nicht verwertbar sind. Aber da müsste man noch mal nachlesen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich habe halt gesehen bei der Führung dann vor Ort, dass der Außenspiegel ja fest mit der Tür verbunden war.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich habe das Einschussloch gesehen, was aus meiner Sicht nicht möglich gewesen wäre, ohne die Tür zu beschädigen. Also muss die Tür zu dem Zeitpunkt offen gewesen sein, auch wenn der Herr Wehner gesagt hat, durch einen ganz besonderen Winkel wäre es auch durchs geöffnete Fenster ...

Z. A. M.: Also das geht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... theoretisch möglich gewesen.

Z. A. M.: Wäre theoretisch möglich.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die nächste Frage bezieht sich auf den Handflächenabdruck am Dienstfahrzeug, der ja erst im November 2010 einem Polizisten zugeordnet werden konnte.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hätte man das nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt herausarbeiten können?

Z. A. M.: Wissen Sie, jede Sonderkommission hat ihre Priorisierungen und ihre Zwänge. Und jeder Soko-Leiter muss die Entscheidung treffen, wo er seine Schwerpunkte setzt. Ich hatte den glücklichen Umstand, dass unsere Lage jetzt nicht so dynamisch war. Wir konnten das uns in aller Ruhe anschauen, eine Klausurtagung machen. Deshalb haben wir es so gemacht, haben gesagt: „Mensch, da fehlen noch ein paar Tatortberechtigte“, haben das aufbereitet.

Von daher ist das schwierig, da eine Bewertung zu machen, ob man das anders hätte machen können, weil man muss immer priorisieren als Leiter einer Sonderkommission. Wir haben die Prioritäten gesetzt und haben es gemacht, hatten aber auch einfach andere Voraussetzungen als die Kollegen, die vor uns in der ersten Phase mit diesen ganzen auf sie einströmenden Informationen zu kämpfen hatten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Vielen Dank. – In Ihrem Vermerk vom 04.08.2010 wird die Hypothese aufgestellt, dass mehr als drei Täter an der Ermordung von M. K. und an dem Mordversuch von M. A. beteiligt waren. Da schreiben Sie – ich zitiere –:

Es erscheint wahrscheinlich, dass die Aussagen der Zeugen A. M., dem Ehepaar K., der vertrauliche Zeuge und anonymer Rentner sich gegenseitig ergänzen und stützen.

2010. Aber wenn ich mich recht erinnere an die Aussage, die Sie gemacht haben, als wir gemeinsam in Heilbronn waren, haben Sie gesagt, dass sich die Zeugenaussagen eben nicht in Einklang bringen lassen. Wie erklärt sich jetzt dieser Widerspruch?

Z. A. M.: Das Erste ist mal so, dass ich in Heilbronn – – Der Hintergrund in Heilbronn war, dass ich Ihnen darstelle: Welcher Zeuge hat was gesehen? Von wo hat man was gesehen? Und was hat er gesehen?

Eine Bewertung habe ich da – – Erläuterungen, Theorien waren aus meiner Sicht da nicht gefragt. Deshalb habe ich sie da nicht gemacht. Da gibt es viele Theorien. Damit habe ich mich zurückgehalten, weil aus meiner Sicht – so war es angefragt – sollte ich Ihnen einfach sagen, wer wo stand und wer was gesehen hat.

Wenn Sie mich jetzt auf den Vermerk ansprechen, dann habe ich das ja schon zu Anfang gesagt. Natürlich hatten wir die Theorie und haben gesagt: „Das könnte zusammenpassen.“ Das war eine Hypothese, und dazu stehe ich auch. Das war zum damaligen Zeitpunkt. Da hat man sich das angeschaut und hat gesagt: „Das könnte passen.“ Das war aber nicht die einzige.

Das heißt aber nicht nach dem 04.11., dass deshalb auch mehr Täter als jetzt die drei noch übrig bleiben müssen, sondern man muss sich dann, wenn neue Tatsachen dazukommen – das war mit dem 04.11. –, meine Hypothesen wieder anschauen – das haben wir gemacht –, muss gucken, ob die einzelnen Aussagen jetzt mit den neuen Fakten übereinstimmen. Und das haben sie nicht getan. Von daher ist die Hypothese hinfällig.

Das ist so kriminalistisches Geschäft. Das ist einfach so: Wir stellen 99 Hypothesen auf. Dann bleibt am Ende eine übrig, und dann waren 98 falsch. Und wir handeln da ja auch so ein bisschen – – Der Bundestags-Untersuchungsausschuss hat ja der Polizei auch

so ein bisschen ins Stammbuch geschrieben, wir sollen nicht immer nur auf eine Spur setzen und alles andere weglassen. Genau das haben wir gemacht. Wir haben uns breit aufgestellt, hatten mehrere Theorien. Und dass dann am Ende die eine oder andere einfach verworfen werden muss oder nicht zugeht, das ist im kriminalistischen Handwerk eigentlich die Regel bei einer Sonderkommission.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da komme ich genau auf diese Situation zurück. Also der 4. November war – – Die neuen Erkenntnisse waren da. Und dann war in den Akten die Aussage des Onkels der M. K., des M. W., der gesagt hat, dass er aufgrund der Waffen, der Informationen über Waffen die Vermutung hat, dass der Mord an der M. K. etwas mit den bundesweiten Türkenmorden zu tun hat. In der Aussage sagt er aber weiter – ich zitiere ihn jetzt –:

Ich sage nicht, ich, M. W., dass ein Zusammenhang besteht. Der Kollege der K1 hat mich nur angesprochen, dass ein Zusammenhang bestehen könne.

Da habe ich mich jetzt gefragt, warum man dann nicht spätestens zu dem Zeitpunkt noch mal versucht hat, mit dem Kollegen der K1 Kontakt aufzunehmen.

Z. A. M.: Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Detail nicht beantworten. Fakt ist – wenn Sie es sich einfach mal anschauen –: Es sind drei Aussagen drin. Das eine in der Aussage ist organisierte Kriminalität.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja.

Z. A. M.: Das andere sind gleiche Waffen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. A. M.: Und das Nächste ist, dass Fahrräder eine Rolle gespielt haben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja.

Z. A. M.: Und alle drei dieser Sachen waren einfach zu dem Zeitpunkt Erstaussage nicht gegeben in Heilbronn. Weder haben Fahrräder eine Rolle gespielt zu dem Zeitpunkt, weil das war ein Fahrradweg. Man hat Fahrradfahrer nur gesucht als Zeugen. Zweitens: Die Waffe war nicht gleich. Und das mit organisierter Kriminalität hat jetzt retrograd auch nicht gestimmt, sondern es war Rechtsterrorismus.

Warum man jetzt dann den von der K1 – – Man hat ihn dann aber vernommen, soweit ich weiß, ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau.

Z. A. M.: ... aber wann, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Aber warum zu dem Zeitpunkt nicht – bei den vielen Vernehmungen, allein 200 bei den Opferumfeldermittlungen –, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und dann noch eine abschließende Frage: Dieses Oberstenfeld, wo das Wohnmobil durchgefahren ist, liegt ja nicht an der unmittelbaren Wegstrecke nach Thüringen oder Sachsen. Wurde mal ermittelt, ob in der näheren Umgebung der Strecke irgendwelche Kontaktpersonen des Trios wohnen oder warum und wieso auf dieser Strecke entlanggefahren wurde?

Z. A. M.: Also, wieso die in die Richtung flüchten, kann ich Ihnen nicht sagen. Warum die nicht in die Richtung gefahren sind und nicht in die andere Richtung, das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das wissen sie nicht. Okay. Es ist auch nicht weiter nachrecherchiert worden?

Z. A. M.: Es ist mir zumindest jetzt nicht erinnerlich. Das kann schon sein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann habe ich jetzt keine Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr M., Sie haben eingangs geschildert, dass Sie bei der Übernahme der Leitung der Sonderkommission „Parkplatz“ vorhandene Strukturen aufgefunden und vorgefunden haben. Die haben Sie, denke ich mal, größtenteils übernommen. Sie haben aber gleichzeitig auch von Innovationen gesprochen, also neue Methoden. Ich gehe mal davon aus, dass Sie hier auch neue Methoden eingebracht haben. Können Sie dazu ein bisschen was sagen, oder beziehen Sie das auf die Klausurtagung jetzt mehr oder weniger, die durchgeführt wurde und wo noch mal alles gegen den Strich gebürstet wurde?

Z. A. M.: Ja gut, was ich meinte mit „neue Wege gehen, Innovation“, waren solche Ansätze wie eben, was ich erläutert habe – z. B. dieses GTA, mit dem Spiel –, dass man mal probiert hat, ums Eck zu denken.

Das Zweite, was wir probiert haben als ein so ein Beispiel, was ja immer im Fokus stand – diese Tötung bzw. versuchte Tötung und die Wegnahme der Waffen –: Warum nehme ich dieses Risiko in Kauf? Was dann noch eine Überlegung war von uns: Waren es vielleicht zwei Gruppen? Also, wurden die Polizeibeamten vermeintlich durch die Täter erschossen? Dann ist es ja so, dass wir dann ein großes Zeitfenster haben, wo nichts passiert ist, ein Frühlingsfest. Und kamen dann eine oder mehrere weitere Personen, die praktisch die Gunst der Stunde genutzt haben und dann die Waffen wegge-

nommen haben, was dann eine völlig andere Motivlage und vielleicht ein völlig anderes Täterbild ergeben hätte?

Das war für uns einfach eine Frage, wo wir dann gedacht haben: Mensch, suchen wir vielleicht nach einem falschen Täter, der gar keine Waffe wollte, sondern hat die Waffen einfach danach jemand, sage ich mal, der die günstige Gelegenheit beim Schopf ergriffen hat, gesucht?

Deshalb haben wir beim Professor Dr. Wehner ein Gutachten in Auftrag gegeben, was dieses Blutverteilungsmuster im Auto analysieren sollte. Das heißt: Wie lange waren die Kollegen – – Die sind ja nach den Schüssen in der Mitte zusammengesackt; das habe ich in Heilbronn ja mal angedeutet. Und kann ich anhand der ausgetretenen Blutmenge sagen, wie lange die so waren, und wann wurde mit den Kollegen dann gearbeitet und die Gegenstände rausgenommen?

Dieses Gutachten wurde aber nie fertiggestellt, weil nach dem 04.11. hat man ja beides bei den Tätern gefunden: Ausrüstungsgegenstände und Waffen. Und von daher war dann die Frage obsolet.

Aber das waren so Sachen, wo wir probiert haben, so alte Denkmuster zu verlassen – und nichts, was so praktisch ausgetreten war oder was man immer so gedacht hat. Wir haben halt probiert, alles zu hinterfragen. Das ist so, was wir unter diesem Begriff „Innovation, neue Wege gehen“, was Massendaten anging – – Wir wollten einfach mal solche Konzepte dann fahren wie dieses Fluchtwegkonzept z. B. und Gesprächsmuster rausfiltern. Das waren so die Sachen, die ich damit umschrieben habe.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Zur Mehrtätertheorie. Also, von der Operativen Fallanalyse war ja zunächst von „mehr Tätern“ die Rede. Einfach für mich zum Verständnis: Das heißt, es sind mehr als zwei?

Z. A. M.: Nein, nein. Die Operative Fallanalyse hat immer gesagt: Es müssen mindestens zwei sein – ...

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay.

Z. A. M.: ... also mindestens zwei, nicht mehr als zwei.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, wenn dort von „mehr Tätern“ die Rede ist, dann heißt das mindestens zwei?

Z. A. M.: Mindestens zwei. So habe ich es im Kopf, weil sie gesagt haben: Durch die unterschiedlichen Waffentypen und von der Kopfhaltung, der Geschwindigkeit, wie das dann – – Also, so schnell können sie ums Auto nicht rum und dann die

Waffe wechseln. Das geht schlicht alleine nicht. Also, was die OFA sagen wollte: „Alleine geht es nicht, es müssen mindestens zwei gewesen sein.“ Mehr sagen sie nicht.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. Also war nicht die Aussage „mehr als zwei“, aber „mindestens zwei“?

Z. A. M.: Mindestens zwei.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – Dann ist im Ermittlungsbericht ja zu entnehmen unter dem Punkt „Regionalität“, dass die Täter oder zumindest einer der Täter mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einen unmittelbaren Bezug zum Raum Heilbronn hatte, und es handelt sich nicht um ortsfremde Täter. Jetzt, nach dem 04.11.: Wie ist das einzuordnen? Oder inwiefern gab es da dann weitere Erkenntnisse, wie der Bezug zu Heilbronn der möglichen Täter festzustellen ist und einzuordnen ist?

Z. A. M.: Sehen Sie, OFA sind immer Hypothesen. Manches davon hat zugetroffen – vieles, Kenntnis mit Waffen, eingespieltes Team –, und vielleicht hat auch manches nicht zugetroffen. Also, das heißt jetzt nicht, weil in dem OFA-Bericht die und die und die Punkte drinstehen, dass am Ende, wenn ich die Täter habe, die auch alle zugetroffen haben. Sondern es hieß ja aber auch in dem OFA-Bericht – daran sehen Sie das ja auch –, dass eine regionale Verwurzelung – auch deshalb, weil davor irgendwo ein schädigendes Ereignis – oder praktisch eine – wie soll man sagen? – Vorbeziehung da sein muss und deshalb die Täter in Heilbronn zu suchen sind.

Also, von daher war das ja noch enger zu fassen, nicht nur Beziehung nach Heilbronn, sondern eigentlich im Umfeld von Heilbronn. Das hat ja insofern auch nicht zugetroffen. Aber das heißt auch nicht, dass OFA das immer so genau sagen kann, sondern das sind ja Hypothesen, die von den Profilern gebildet werden anhand der rein objektiven Spurenlage, sodass da auch nicht alles 1 : 1 dann zutreffen muss.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Woher kam denn diese These der Regionalität? Also, nur der Tatort an sich wird es ja vermutlich nicht gewesen sein. Da müssen ja weitere Erkenntnisse sein.

Z. A. M.: Ich kann Ihnen die Aussage der OFA, die in dem Bericht steht, wiedergeben. Wenn Sie wissen wollen, wie die OFA zu ihren Aussagen kommt, dann müssen Sie die Kollegen von der OFA fragen, wie sie so eine Operative Fallanalyse genau angehen und wie sie von diesem objektiven Befund ihre jeweilige Aussage machen. Weil die haben praktisch spezielle Lehrgänge, Spezialausbildung, nehmen sich dafür sehr viel Zeit, sodass ich Ihnen zu diesen einzelnen Punkten, wie die auf die kommen – – Die machen Fallanalysen, die gucken sich die objektiven Sachen an, die Schusskanäle gucken sie sich an, machen Rekonstruktionen. Daraus leiten die dann in dem Team ihre Erkenntnisse ein, und dieser Entscheidungsprozess – – Mir liegt dann die OFA-Analyse vor; die habe ich in den Akten. Daran orientiert man sich. Man spricht mal

mit den Kollegen. Aber wie die im Einzelnen zu den Aussagen gekommen sind, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Was mich zum Thema des Gutachtens von M. A. noch interessiert, ist ein bisschen der zeitliche Ablauf. Also, wann entstand genau das Phantombild, und zu welchem Zeitpunkt wurde das Gutachten dann beauftragt? Und dann vielleicht auch noch eine Aussage, ob es üblich ist, solche Phantombilder durch Hypnose zu gewinnen. Wie ist man auf die Idee gekommen, das über Hypnose zu machen?

Z. A. M.: Also, jetzt muss man das trennen. Das Erste, was ist: Das Phantombild – weiß ich – war im November 2010. Wann dann genau das Gutachten war, das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen.

Das Phantombild ist nicht durch forensische Hypnose zustande gekommen. Das Phantombild ist ganz normal – – Der Phantombildspezialist hat sich mit dem Kollegen A. hingesetzt und hat dann – – Das heißt nur kognitives Interview. Das hat aber nichts mit Hypnose zu tun. Es gab eine forensische Hypnosevernehmung vom Kollegen A. Die gab es. Aber das Phantombild ist ganz normal – im ganz normalen Prozess – wie mit jedem anderen auch zustande gekommen, wie ein Phantombildspezialist das in x anderen Fällen auch macht. Das war nichts Besonderes und hat auch nichts mit Hypnose irgendwie zu tun, sondern das ist einfach so: Wie er es im Kopf hat, hat er es dann ihm zur Kenntnis gegeben.

Und was man halt von Phantombildern auch sagen muss: Das sind keine Passbilder. Also, das sind nie die – – Die müssen nicht die Abbilder der Wirklichkeit sein, sondern sie entstehen halt so, wie die Leute das können. Manche können es gut, manche können es nicht gut. Im Zusammenwirken mit dem Phantombildspezialisten wird dann ein Bild gemacht. Das sieht nur aus wie ein Foto, aber ist natürlich weit davon entfernt. Da geht es um Ähnlichkeiten, um Eindrücke. Aber das hat mit einer Hypnosevernehmung nichts zu tun.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Entstand das Phantombild vor dieser forensischen Hypnose oder danach?

Z. A. M.: Danach. Also, 2010 war die Vernehmung. Aber ich kann Ihnen nicht genau sagen – – Da müsste man in die Akten gucken. Soweit ich das im Kopf habe, war die da – – Ja, die war danach, weil in meiner Zeit hat sie nicht stattgefunden.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, das Phantombild war nach der Vernehmung?

Z. A. M.: Danach, ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich würde gern noch mal auf das familiäre Umfeld zurückkommen. Sie haben gesagt, es hätte keine Hinweise ergeben zur rechtsextremen Szene. Jetzt hatten wir eine Kollegin aus dem thüringischen Untersuchungsausschuss, die uns berichtet hat, dass die Cousine von M. K. in der rechtsextremen Szene war und dass es aufgrund dessen auch immer wieder Konflikte in der Familie gegeben hätte. Können Sie dazu was sagen?

Z. A. M.: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen. Also, das ist mir zu meiner Zeit, als ich noch in Verantwortung war, nicht erinnerlich oder war mir auch so nicht bekannt. Von daher muss ich mich auf das in Vorbereitung verlassen, was in den Akten steht, sodass ich Ihnen zu dem Punkt da nichts sagen kann.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Mit wem aus dem familiären Umfeld haben Sie denn dann gesprochen? Die Cousine war ja offensichtlich in die Familie integriert.

Z. A. M.: Wissen Sie, das sind jetzt über 200 Vernehmungen im Opferumfeld. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, welche Familienmitglieder das im Einzelnen waren. Das ist im Bericht vermerkt, aber das habe ich jetzt auswendig – – Wissen Sie, wenn Sie eine Bandbreite über viereinhalb Jahre Ermittlungen plus die zwei Jahre, wo Sie selbst in Verantwortung sein müssen – – Da kann ich Ihnen nicht sagen, welche jetzt in persona alle vernommen wurden – die groben Ergebnisse der Umfeldermittlungen, ja. Im Detail müsste man dann die Leute fragen, die das gemacht haben. Das kann ich Ihnen einfach nicht sagen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Haben Sie auch mit der Partnerin oder der ehemaligen Partnerin des Onkels von der M. K. gesprochen?

Z. A. M.: Also, ich persönlich nicht. Aber natürlich wurde die Dame vernommen, soweit ich das weiß.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Es ist ja jetzt schon fast alles abgeräumt von den Vorfra-
gern, aber ein kleiner Aspekt ist mir noch übrig geblieben, damit er nicht in Vergessen-
heit gerät. Herr M., uns begegnet immer wieder der Hinweis, dass am Tattag relativ
rasch ein Mobiles Einsatzkommando aus Karlsruhe vor Ort gewesen sei. Ist Ihnen die-
ser Umstand bekannt?

Z. A. M.: Nein.

Abg. Thomas Blenke CDU: Wissen Sie gar nicht davon?

Z. A. M.: Ist mir so nicht erinnerlich. Tut mir leid.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay, kein Problem. Sie waren ja damals auch nicht dabei. Dann erübrigt sich meine Frage, ob die da in einem Einsatz gewesen sind vor Ort. Da müssen wir dann anderweitig fragen.

Ich würde dann aber noch gern eine Frage stellen, noch mal zurückkommend auch auf die Operative Fallanalyse. Sie sagten vorhin, wenn ich das richtig registriert habe, dass Sie dann in der Zeit Ihrer Tätigkeit praktisch die Operative Fallanalyse noch mal über die eigene Arbeit drübergehen ließen.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Thomas Blenke CDU: Also dass die praktisch ihre eigene Arbeit evaluiert haben. Habe ich das so richtig verstanden?

Z. A. M.: Ja, nein, es ist einfach so: Es gibt im polizeilichen Jargon – – Das heißt der Tatortbefundbericht. Das ist der Bericht, wo alle objektiven Spuren, die ganzen Gutachten drinsitzen. Zu dem Zeitpunkt der ersten Gutachten lag der noch nicht in Gänze vor.

Die OFA stützt sich aber auf diese objektiven Sachen. Da der aber zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlag, haben wir gesagt: Liebe OFA, jetzt liegt der Bericht in Gänze vor, guckt euch den Bericht doch noch mal an und guckt, ob jetzt da was Neues drinsteht, was ihr bei euren Gutachten noch nicht hattet, und schaut – – Es ging nicht um eine Selbstevaluation, sondern darum, ob aufgrund des Tatortbefundberichts für die OFA neue Aspekte hinzukommen, wo sie einfach noch mal auf Hinweise kommen oder auf eine andere Einschätzung.

Und was sie auch gemacht haben – und das war ein Beiaspekt von dieser Klausurtagung –: Sie haben uns den Blick ein bisschen geweitet, was dieses „blutverschmiert“ angeht. Sie hatten ein Überwachungsvideo dabei. Das war in einem Vorraum von einer Bank, wo ein Täter in heller Kleidung – helles Hemd, helle Hose – mit einem Messer mehrfach auf ein Opfer einsticht, also bestimmt zehn, 20 Messerstiche. Und man sieht dann, wie er die Bank verlässt – auf einem anderen Überwachungsvideo –, und diese ganze Hose und das Ganze hatte fast kein Blut, also sichtbar keine Blutantragung.

Das war ein Hinweis von der OFA an uns auf der Klausurtagung: Blutverschmiert kann sein, so wie unser erstes Gutachten bzw. unsere erste Analyse auch sagt, aber es muss nicht sein. Und das war z. B. so ein Punkt, den wir mitgenommen haben, das heißt, sich von diesen Denkmustern lösen.

Blutverschmierte haben wir gemacht. Aber auch alle anderen, die nicht blutverschmiert sind, können genauso interessant sein, weil das ist kein Zwang. Also, es ist nicht eine Tatsache, sondern es ist eine reine Wahrscheinlichkeit. Von daher muss man auch das weniger Wahrscheinliche im Blick behalten.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay, vielen Dank. Aber das bedeutet – noch mal nur zur Klarstellung –, es ging nicht darum, dass die OFA ihre eigene vorherige Untersuchung noch einmal evaluiert – ...

Z. A. M.: Nein.

Abg. Thomas Blenke CDU: ... weil dann wäre nämlich die Frage, ob man das nicht lieber andere machen lässt –, sondern es ging um eine Ergänzung.

Z. A. M.: Genau, weil der Tatortbefundbericht vorlag und sie jetzt vielleicht noch mehr ergänzende Tatsachen haben. Und das konnten sie selber tun. Ansonsten: Hätten sie uns den Hinweis gegeben, dann hätten wir eine andere OFA, wie man es in solchen Fällen ja macht, noch mal geholt. Aber den Bedarf haben wir in dem Fall nicht gesehen.

Abg. Thomas Blenke CDU: Okay, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr M., Sie haben vorhin gesprochen, dass die Kollegin K. verschiedene „NoeP“-Einsätze hatte, ...

Z. A. M.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... also nicht öffentlich ermittelnde Person. Gibt es da eine Auflistung von ihren ganzen Einsätzen, und ist man diesen Gegebenheiten, für was sie eingesetzt worden ist, auch dann jeweils nachgegangen, ob es ein Bezug war?

Und eine B-Frage dazu: Ist es üblich, dass eine junge Beamtin – also, sie war ja noch nicht sehr lang bei der Polizei – für solche Einsätze dann auch eingesetzt wird?

Z. A. M.: Also zu Frage a: Ja, der ist man nachgegangen. Also, es gab zwei sogenannte „NoeP“-Einsätze. Das hat man alles ausermittelt, hat keine Verbindung gefunden. Und dann gab es noch Einsätze als zivile Aufklärung im zivilen Aufklärungstrupp, dem ZAT, der Bereitschaftspolizei. Auch diese Einsätze hat man sich alle angeschaut und hat keine Verbindungen oder motivbegründende Sachen gefunden, was den Polizistenmord angeht.

Über die Gepflogenheiten, wie und welche Ausbildung man braucht oder welche Fortbildungen, wann jemand als „noeP“ eingesetzt wird, das kann ich Ihnen jetzt hier nicht sagen. Damit war ich nie befasst in meiner Zeit, weder als Soko-Leiter noch jetzt beim LKA, sodass ich Ihnen dazu keine Auskunft geben kann.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie sprachen gerade von zwei Einsätzen.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wenn ich das jetzt so Pi mal Daumen sehe, was an Vernehmungen da ist mit Kollegen von der Frau K. – –

Z. A. M.: Zwei Einsätze als „noeP“.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. A. M.: Der eine Kleinstmengen Rauschgift, und das andere muss dann im Fall ZAT gewesen sein in Zivil. Das muss man unterscheiden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, mir ist jetzt noch eins in Erinnerung – jetzt bin ich gerade am Blättern, ob ich es in der Schnelle finde –, wo eine Kollegin oder ein Kollege von ihr sagt: „Ich weiß gar nicht, wie sie da ohne Kutte reingekommen ist“ – also dass sie auch da eingesetzt worden ist.

Z. A. M.: Das können diese zivilen Aufklärungseinsätze sein. Das muss man jetzt unterscheiden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. Das heißt, die Einsätze in der Disco, was dann auch noch waren, ...

Z. A. M.: Das ist ZAT.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... zählen auch dazu?

Z. A. M.: Jawohl. So haben wir das getrennt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie mir noch sagen, was im Polizeijargon heißt „Während dem Einsatz auf Hühnerstreife“, was Hühnerstreife bedeutet?

Z. A. M.: Nein, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie mir nicht sagen. Okay, gut. – Dann gibt es ja eins: Wir haben von Ihnen erfahren, dass es die Aussagen gibt von den Zeugen, die wahrlich weiter weg waren vom Tatort, und die sprechen ja einheitlich – unabhängig

voneinander – von osteuropäischem Aussehen, osteuropäischer Sprache. Also, da sind sie sich alle einig, alle Zeugen sind sich in dieser Sache einig. Trotzdem wird jetzt gesagt, dass es eher unmöglich ist oder dass die Aussagen zu hinterfragen sind, ob sie stimmig sind, weil jetzt nach dem 11. November haben wir eben diesen Bezug zum NSU. Jetzt wird diese Fährte also von insgesamt zehn, elf Personen, die immer von osteuropäischem Aussehen und Sprache reden, dann ad acta gelegt als Möglichkeit.

Z. A. M.: Nein, sie wird nicht ad acta gelegt, sondern man hat ja probiert, a) die Personen zu identifizieren, und hat jetzt nach den neuen Erkenntnissen probiert, sie zum Polizistenmord in Einklang zu bringen. Das hat man nicht geschafft, und irgendwann sind die Ermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Dann hat man einfach Opferwaffen, man hat vermutliche Tatverdächtige, und man kriegt es an das Verfahren nicht hin. Damit sind die Ermittlungsmöglichkeiten zu Ende. Man muss einfach Theorien nehmen und muss dann die Einzelspuren nehmen und ob – –

Sie müssen das so sehen: Es gibt keine objektiv belegbaren Hinweise, dass diese Aussagen was mit dem Polizistenmord zu tun haben. Aber mehr kann man auch nicht sagen. Also, das heißt im Umkehrschluss auch nicht, dass sie nichts damit zu tun haben, sondern man kann nur objektiv nicht belegen, dass sie was damit zu tun haben, und das ist einfach bei den Ermittlungen so. Mehr kann man dann nicht machen.

Man hat dann noch mal nach dem 04.11. alles gegen den Strich gebürstet, hat sich das angeguckt, ist zu den Leuten hin, hat noch mal Wahllichtbildvorlagen gemacht. Sie müssen überlegen, wir sind jetzt sieben Jahre später, und da muss man eben alle Hypothesen noch mal auf den Prüfstand stellen. Das haben wir gemacht und haben dann an das neue Verfahren, an die mutmaßlichen Tatverdächtigen, an das Wohnmobil, an die ganzen objektiven Sachen, die wir haben, die Sachen einfach nicht mehr hingebacht. Und irgendwann können Sie dann nicht mehr weiterermitteln. Dann sind Sie einfach am Ende.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Rein theoretisch könnte es dann sein, dass zwei Tatvorgänge gleichzeitig stattgefunden haben in unmittelbarer Nähe?

Z. A. M.: Das ist alles im spekulativen Bereich. Man muss einfach sagen: Wir haben es objektiv nicht zum Polizistenmord dazugebracht, und das ist für alle unbefriedigend. Wir hätten das gerne auch aufgelöst. Aber so ist es nicht, und das muss man einfach jetzt so stehen lassen als Ermittler.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann: Es ist noch nie erwähnt worden, in welcher Beziehung die zwei Kollegen selber untereinander gestanden sind. Haben Sie da Untersuchungen durchgeführt und Befragungen durchgeführt, in welcher Beziehung M. K. und M. A. standen?

Z. A. M.: Wir haben das gesamte Beziehungsgeflecht – – Also, welche Beziehungspartner die Frau K. hatte, das hat man alles untersucht. Das kann man in dem Bericht auch nachlesen. Ich würde aber das in der öffentlichen Sitzung jetzt ungern – – Ja, ich weiß nicht, ob man das jetzt alles ausbreiten muss, die Beziehungspartner von der Frau K..

Vielleicht kann man so viel sagen, dass es keine motiv- oder tatbegründenden Hinweise aus diesen Überprüfungen gab. Also, das haben wir auch in den Blick genommen. Man hat auch die ganzen Sachen genommen, ob es daraus Motive geben könnte für die Tat. Das haben wir uns alles angeschaut, aber die Aussage würde ich jetzt in dem Sinne etwas beschränkt halten.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann haben Sie vorhin erzählt, dass Sie Vernehmungen auf Fehmarn gemacht haben und dass es da interessante Einblicke in die Strukturen bzw. das Verhalten des Trios gab. Ist es möglich, dass Sie uns dazu noch was sagen? Was war da interessant vom Verhalten?

Z. A. M.: Also, es wäre schön für die Kolleginnen und Kollegen gewesen, wenn sie auf Fehmarn gewesen wären. Aber leider waren die Urlauber schon wieder da, sodass sie die Vernehmungen in Baden-Württemberg machen mussten.

Es ist so, wie mir das erinnerlich ist – aber ich kenne nicht alle Vernehmungen – – Es war z. B. so, dass mal das Schlagwort kam, dass die Frau Zschäpe die Kasse, so die Finanzverwalterin war und durchaus auch in dem Trio selbstbewusst aufgetreten ist und, ich sage es jetzt mal so – so kam das –, den beiden Männern schon auch gesagt hat in manchen Punkten, wo es langgeht – und das mal so für die Gruppenstruktur. Das hat auch jetzt vor dem OLG eine Rolle gespielt. Das ist mir erinnerlich. Aber mehr Details daraus kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: In Deutschland gab es u. a. 1997 in Lübeck von Kay Diesner und im Jahre 2000 von einem Michael B. in Dortmund auch einen Polizistenmord bzw. jeweils auf der Flucht erschossen. Der Herr Kay D. hat einen Polizisten erschossen, ein weiterer schwer verletzt, der Michael B. hat zwei Beamte erschossen. Es waren beides Vorfälle, die auf der Flucht, also nicht geplant, stattgefunden haben. Wurde da recherchiert, ob es Ähnlichkeiten gibt? Es waren beides Personen aus der rechtsextremistischen Szene, weil ja vom Staatsanwalt hier behauptet wird, diese Tat in Heilbronn war nicht geplant, sondern war eher eine so aus der Situation entstandene Tat. Gab es da eine Motivationserklärung für die Tat jeweils, und hat man sich da diese zwei Fälle, die es bereits in Deutschland gab, hergeholt zur Erklärung?

Z. A. M.: Also die zwei Fälle – – Ich kenne sie, aber sie hat man nicht explizit rausgeholt, weil es eine komplett andere Situation war. Wir haben ja keine Kontrollsituation gehabt, auch die Fokussierung auf die Ausrüstungsgegenstände. Von daher war vom Modus Operandi ja eben gerade das Besondere an der Theresienwiese, dass wir

eben keine – das hatten wir ja auch, Polizistenmord in Augsburg usw. usf. – Kontrollsituation haben. Von daher haben wir viel gemacht, aber das haben wir nicht gemacht.

Und Ihr erster Einwurf: Also, zumindest mir gegenüber hat der Staatsanwalt immer gesagt, er ging immer von einer geplanten Tat aus. Also, von daher müssen Sie ihn vielleicht noch mal fragen. Das war immer das, was er in seinen Begründungen geschrieben hat. Von daher hat er immer die Zeugenbewegungen, Fluchtbewegungen für unwahrscheinlich gehalten, weil er gesagt hat, bei einer geplanten Tat plant man eine Flucht anders. Das war die Begründung, die er uns auch schriftlich hat zukommen lassen. Also von daher – – Aber ob er diese Fälle sich angeguckt hat, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann haben Sie uns in Heilbronn vor Ort gesagt, dass es Zigarettkippen gab, die gefunden worden sind, die eindeutig M. K. und M. A. zugeordnet werden konnten, und die im Bereich, wo das Auto dann auch nachher stand, gefunden worden sind, und dass Sie davon ausgehen, dass es Zigaretten waren von der ersten Pause, weil es nämlich dann zur Tatzeit eben brennende Zigaretten gegeben haben muss, da es Einbrennstellen gab in die Kleidung.

Jetzt haben wir heute Morgen von Herrn H. ein Bild gesehen, wo einmal eine Zigarettkippe links, im Bereich des linken hinteren Kotflügels, lag und rechts, auch im hinteren Bereich, sehr nahe am Auto eine weitere Zigarettkippe. Jetzt würde das ja heißen, wenn das Zigarettkippen von der ersten Pause waren, wäre ganz zufälligerweise das Auto bei der zweiten Pause so gestanden, dass die Zigarettkippen eben auch wieder sichtbar in der Nähe vom Auto waren. Wie sicher ist das, dass die Kippen tatsächlich von der ersten Pause waren?

Z. A. M.: Also, deshalb sage ich ja auch: Das „sicher“ ist eine Vermutung, die man haben kann. Sie können natürlich auch, zumal das Team ja so noch nie gemeinsam im Einsatz war in Heilbronn – – So kann man davon ausgehen, soweit mir das erinnerlich ist.

Und das Zweite, was Sie immer sehen müssen, weil Sie auf die Lage von den Zigaretten ausgehen: Sie müssen ja sehen, es gab ja Ersthilfemaßnahmen. Da waren ja Leute am Tatort, die probiert haben, dem M. A. das Leben zu retten, und am Anfang auch probiert haben, die Frau K. zu retten.

Und ob dann die Zigarettkippe, als die ganzen Maßnahmen anliefen – und dann ist noch ein Hubschrauber gelandet, und zwar um den schwer verletzten Kollegen zu bergen –, dann da wirklich lag, wo man sie gefunden hat, oder ob die einen Meter weiter vorn oder hinten lag, das können Sie dann, wenn die Kriminaltechniker in den Bereich kommen – – Da können sie dann von dem Fundort nichts mehr ableiten, sondern die lag halt dann da. Aber ob die jetzt genau mit dem Auto wieder dazwischen geparkt haben oder ob die Kippen ganz woanders lagen, das können Sie bei dem Ganzen, was in Heilbronn abgelaufen ist – – Das lässt sich da nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Noch eine letzte Frage in Bezug auf die BFE Böblingen, in Bezug auf BFE Göppingen: Ist es möglich für einen Außenstehenden, diese zwei Einheiten zu unterscheiden?

Z. A. M.: Also, die haben immer Einheitszeichen da verschiedene, aber das kann ich Ihnen jetzt aus dem Kopf nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sind da auch die Hintergründe – also die Einsätze der Bepo Göppingen auf rechtsextremistische Hintergründe – untersucht worden, ob es da einen Zusammenhang geben könnte?

Z. A. M.: Nein, wir haben also nur die von der 523, und die, wo die Frau K. beteiligt war, haben wir uns angeschaut – alle anderen nicht. Da ging es ja eben gerade um die, sagen wir so, Beziehungstatthese, und da muss es ja eine persönliche Verbindung geben. Also müsste sie ja dabei gewesen sein, sonst macht es ja keinen Sinn. Das haben wir untersucht. Und natürlich haben wir dann auch alle anderen gefragt, ob es sonst was gab bei diesen Einsätzen und davor. Aber es bezog sich immer auf die Einheiten von der Frau K. von der 523. Weil Sie müssen auch sehen: Wenn Sie alles machen, das kriegen Sie von den Ressourcen her nicht hin, sondern Sie müssen sich manchmal auf ein paar Sachen fokussieren. Und das müssen Sie dann gewissenhaft und gut abarbeiten. Aber alles geht einfach nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vielen Dank. – Die BFE 523 hat ja ihren Haupteinsatzschwerpunkt, um es mal so zu sagen, in der Trinker- und Drogenszene gehabt in Heilbronn. Jetzt gibt es diesen 40-Tage-Ansatz, den Sie vorhin schon erwähnt hatten, diese Maßnahme 314. Ich sage Ihnen schon noch, um was es geht, um den Hinweis einen der Brüder L., die auch für die Hells Angels aktiv sind oder aktiv waren. Können Sie das gerade noch ausführen? Weil hier steht in der Vorlage, die ich habe, dass dieser Hinweis zurückgestellt wurde. Gibt es einen Grund dafür, warum man etwas zurückstellt? Abstrakt jetzt erst mal gesprochen, da Sie sich vielleicht nicht direkt erinnern. Das kann ich noch einsehen. Aber gibt es einen Grund, warum man diesen Hinweis nach hinten gestellt hat?

Z. A. M.: Wenn ich mich an die Spur so erinnern könnte, könnte ich Ihnen auch sagen, warum man ihn vielleicht zurückgestellt hat. Aber da ich bei 5 300 – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, ja. Deswegen frage ich auch allgemein erst mal.

Z. A. M.: Also es kann – – Es gibt immer – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Warum hat man etwas zurückgestellt?

Z. A. M.: Es kann immer Gründe geben, warum man was zurückstellt. Aber wenn ich die Einzelspur, die Fakten nicht habe, kann ich es Ihnen nicht erläutern. Es gibt einfach – – Bei einer Soko kann es immer sein, dass man sagt: Das gucken wir uns später noch mal an, das stellt man zurück; wir machen erst dieses oder jenes. Aber es tut mir leid, das kann ich Ihnen – – Erstens kann ich Ihnen nicht sagen, ob die Spur dann noch mal ermittelt wurde, weil sie mir jetzt so nichts sagt. Ob das das erste Spurendeckblatt ist und ob man dann was gemacht hat, das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. Hätte ja sein können – ich weiß nicht, wie viele Spuren zurückgestellt wurden –, dass es besonders hervorgetan hat in dem Fall.

Z. A. M.: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut. – Jetzt hätte ich noch die Frage: Sie haben ja auch gesagt, dass Personen in Thüringen vernommen wurden. Gab es denn da Personen, die der rechten Szene angehörten oder angehören noch immer und M. K. kannten? Gab es da Überschneidungen?

Z. A. M.: Das kann ich Ihnen jetzt so aus dem Kopf – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sagt Ihnen der Name S. K. etwas?

Z. A. M.: Nein, sagt mir jetzt – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Auch gar nichts in dem Fall?

Z. A. M.: Es ist immer schwierig mit diesen Abkürzungen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, ja. Es tut mir leid, ich muss das.

Z. A. M.: Ist mir klar, ja. Aber das sagt mir jetzt nichts. Wenn Sie sagen, in welchem Zusammenhang oder wie die sich gekannt haben oder ob das jetzt Schulfreunde oder –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau, aus der Schule, so kindergartenfreundemäßig. Aber das kann man noch mal vertiefen mit jemand anderem in dem Fall.

Z. A. M.: Da müssen Sie aber auch – – Vor dem Hintergrund möchte ich einfach sagen: Also, man kann auch nicht immer was für seine Kindergartenfreunde. Also, das möchte ich mal sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, das ist mir vollkommen klar. Das muss man auch nicht intensivieren. Die haben sich danach aber auch noch gekannt. Also, sie kennen sich nicht nur aus dem Kinder- und – –

Z. A. M.: Ja, aber auch das. Man weiß nicht immer – – Klassenkameraden, die Leute, die man von alters her kennt: Wenn man die noch kennt, heißt das immer noch nicht, dass das Bekanntenkreis oder Freunde sind.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Vollkommen klar.

Z. A. M.: Das möchte ich bei dem Punkt noch mal – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, das brauchen wir gar nicht intensivieren. Dann frage ich einfach weiter.

Sie hatten es, wenn ich mich recht entsinne, als wir in Heilbronn waren, kurz ausgeführt. Können Sie denn sagen, wie lange die Tat aus Ihrer Sicht gedauert haben muss? Also Stand hinter dem Trafohäuschen, Schüsse sind abgegeben worden, die Holster wurden geöffnet, es wurde Multifunktionsstool, Reizgasspray und was weiß ich nicht alles mitgenommen. Wie lange hat das denn aus Ihrer Erfahrung mindestens gedauert? Oder haben Sie das nachgestellt?

Z. A. M.: Also zeitmäßig genau nachgestellt – – Ich meine, ich kann Ihnen sagen, wie viel Zeit die einfach haben, weil wir haben Geschossknallzeugen von 13:58 Uhr. Da guckt er auf die Funkuhr, 14 Uhr – das ist so plus/minus, was Sie haben. Und dann haben Sie den Radfahrer S., der erste Funkspruch, der Telefonanruf vom Herrn K., auch K., geht dann um 14:12 Uhr. Das heißt, Sie haben höchstens 14 Minuten. Dann muss der Fahrradfahrer noch hinfahren – haben Sie zwölf Minuten Zeit. In der Zeit – – Das ist die Spanne, die ich Ihnen sagen kann.

Wie lange das dann dauert, wenn Sie unter Adrenalin stehen, mit Brachialgewalt dieses Ding rauszuziehen: Das kann schnell gehen, der kann aber auch eine Weile gezogen haben. Das ist jetzt Spekulation, die Sie auch so gut gar nicht nachstellen können, weil da sind Sie natürlich unter einer anderen Anspannung, wie wenn Sie auf dem Hof von der Bereitschaftspolizei das Ganze mal nachstellen.

Also, von daher ist das das Zeitfenster, was wir zur Verfügung haben. Aber wie lange das gedauert haben muss, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: War es für Sie noch mal ein Ermittlungsansatz, zu prüfen, warum eine Person anscheinend den Holster relativ schnell und „professionell“ – in Führungsstrichen – öffnen konnte und die andere Person nicht?

Z. A. M.: Also gut, die OFA hat ja gesagt: Das kann auch von den kognitiven oder von den unterschiedlichen Fähigkeiten der beiden Täter – – Das kann eine Ursache sein, dass der eine eben, sagen wir, ein bisschen ruhiger, rationaler an die Sache rangegangen ist und der andere eben ein bisschen eine andere Persönlichkeit hat und das gleich eben brachial probiert hat. Oder es kann auch sein, dass das Holster einfach offen war. Das wissen wir ja nicht, weil wir Frau K. nicht mehr fragen können. Also, von daher kann man das letztlich nicht sagen. Die OFA hat es gedeutet, als dass es unter Umständen unterschiedliche Persönlichkeiten sein können. Aber es kann auch schlicht und ergreifend die Möglichkeit sein, dass das offen war. Das lässt sich retrograd nicht mehr sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ihr Kollege H. hat ausgeführt, es könnte auch Zufall gewesen sein, dass er den Mechanismus kannte. Stimmen Sie da auch überein?

Z. A. M.: Zufall, auch möglich – dritte Variante. Von daher – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, das wäre eine Möglichkeit. Okay.

Z. A. M.: Man kann es nicht sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie haben ja alle Hinweise noch mal überprüft. Wo werden diese Holster noch eingesetzt außer bei der Polizei Baden-Württemberg?

Z. A. M.: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Haben Sie nicht überprüft.

Z. A. M.: Das weiß ich nicht, ob wir die überprüft haben. Ich kann es Ihnen heute nicht sagen an der Stelle.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, Sie können es mir an der Stelle nicht sagen. – Dann gehe ich noch mal darauf ein: Sie waren ja auch im Regionalen Ermittlungsabschnitt. Das heißt also, meines Erachtens haben Sie dieses Bekennervideo ja auch gesehen.

Z. A. M.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da gibt es die letzte Szene mit Heilbronn, ...

Z. A. M.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... wenn ich mich ganz recht entsinne. Und jetzt ist meine Frage: Haben Sie das mal im Rahmen dessen als Ermittlungsansatz gewählt? Weil wenn ich mich recht entsinne, steht da noch „Paulchen's neue Streiche“ und was

weiß ich nicht alles und „zweite DVD, neu“, und auch die P2000, die Waffe, ist abgebildet. Und unten drunter steht „Paul 2000“ als der Titel des Ganzen. War das ein Ermittlungsansatz, mal zu prüfen, was mit dieser Waffe eigentlich danach noch passiert ist? Ich meine, diese Waffe wurde auch mitgeführt in dem Wohnmobil. Kann man jetzt sich denken, zweite DVD, neun Morde vorher? Vielleicht war das so der Einstiegs mord, um es salopp zu sagen, in eine zweite DVD. Wurde das mal als Ermittlungsansatz gewählt?

Z. A. M.: Wenn, also das ist Sache dann des BKA. Wir hatten nur die Aufgabe als Regionaler Ermittlungsabschnitt – – Wir haben uns um den Polizistenmord gekümmert, und das war nicht unsere Aufgabe. Diese Ermittlungen, weiterführende Ermittlungen, alle sonstigen Straftaten des Trios – was haben die noch gemacht, was waren die Hintergründe von dem Bekenner video, wann wurde das erstellt? –, war alles Sache vom BKA.

Was wir dann rückgekoppelt haben, war z. B. die Szene – – Da gab es ja auch die simulierte Kopfschuss scene beim Polizisten, die ja vor dem Polizistenmord praktisch schon in das Video aufgenommen wurde – von daher ja auch die Annahme, dass man sich schon vorher mit dem Gedanken getragen hat, Polizisten in den Kopf zu schießen. So was wurde uns dann zurückgekoppelt. Über die allgemeinen weiteren Ermittlungen dann des BKA, ob die das jetzt gemacht haben, kann ich Ihnen einfach nichts sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Entschuldigung. Sie haben auch nicht den Hinweis gegeben: Das könnte ein Ermittlungsansatz sein?

Z. A. M.: Also, es war ja für uns immer schon interessant. Natürlich, die erste Frage war: Warum haben sie aufgehört nach dem Polizistenmord? Das hat uns immer beschäftigt, das war immer eine Frage. Und die zweite Frage: Was sollte das?

Wir haben immer nach dem Motiv gesucht, haben uns immer gefragt: Warum? War das jetzt der Start für eine neue Serie? Aber ausermitteln war nicht mehr unsere Aufgabe. Gefragt haben wir uns das natürlich auch. Ich meine, ich habe das ja am Ende von meinem Statement gesagt: Die Frage nach dem Motiv und das Warum ist eigentlich das, was uns alle von der Sonderkommission umtreibt und was wir auch gerne noch wissen würden, aber leider bislang – auch in der Rückschau – keine befriedigende Antwort darauf gefunden haben.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Jetzt hätte ich noch eine Frage, wenn Sie mir das beantworten könnten: Mit wem haben Sie sich denn vorbereitet auf den Termin in Heilbronn und auf den heutigen Termin? Das wär mal interessant zu wissen.

Z. A. M.: Also ich und der Aktenraum.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut.

Z. A. M.: Das waren mal die Ersten. Und das Zweite: Aktenstudium. Und dann gibt es ja noch den einen oder anderen Kollegen, der Komplexsachbearbeitung gemacht hat. Dem habe ich natürlich die eine oder andere Frage noch gestellt, die mir nicht Erinnerung ist, habe gefragt: Wo kann ich gucken, wo im Aktenraum finde ich denn das? Weil die Kollegen, die kontinuierlich dran sind, wissen einfach noch besser, wo das steht. Dann habe ich mich eingelesen, und das war's.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr. – Herr M., vielen Dank, dass Sie heute da waren, zum zweiten Mal. Sie sind damit aus dem Ausschuss entlassen. Wir danken Ihnen für die sehr umfangreiche Darstellung, sowohl in Heilbronn wie heute. Recht herzlichen Dank.

Wir brauchen jetzt eine nicht öffentliche Sitzung. Wir haben noch mehrere Beweisbeschlüsse zu fassen. Wir haben uns vorher geeinigt, dass die Vernehmung des Ersten Staatsanwalts, des Herrn M., wahrscheinlich sehr, sehr lange dauern wird. Deswegen ist man übereingekommen, diese Vernehmung heute nicht durchzuführen.

Ich will darauf hinweisen: Wir müssten dann die Vernehmung vom Herrn Ersten Staatsanwalt M. im Juli machen, weil wir ja im Juni, am 8. Juni in den Komplex Ku-Klux-Klan einsteigen – den wollen wir, wie beschlossen, auch durchziehen – und auch der Herr M. im Juni in Urlaub ist. Insofern würden wir ihn dann im Juli aufrufen als Einstieg wiederum in die ganz große Thematik M. K..

Also vielen Dank. Wir treffen uns jetzt gleich zur nicht öffentlichen Sitzung, und zwar in dem Kleinen Sitzungssaal des Rathauses in Stuttgart. Vielen Dank noch mal.

(Schluss des öffentlichen Teils: 18:00 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

Teil IV – nicht öffentlich (Beginn: 18:13 Uhr)

-.-.-.-